Europäische Kommission

Benutzerhandbuch *Einfuhrdokumente Teil I*

Zielgruppe...

Marktteilnehmer

(EU-/EFTA-Zollagenten, für eine Sendung verantwortliche Personen)

Einreichung von...

I. GVDE

Gemeinsame Veterinärdokumente für die Einfuhr

II. GDE

Gemeinsame Dokumente für die Einfuhr

III. DECLAR

Erklärungen

IV. CHED-PP

Gemeinsames Gesundheitsdokument für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen

TRACES

TRAde Control and Expert System

Gesundheit und Verbraucher

Inhalt

I. Einleitung

I.1. Anwendungsbereich des Handbuchs „Einfuhrdokumente" – Teil I

Dieses Benutzerhandbuch beschreibt die wesentlichen Grundlagen und Funktionen von TRACES im Zusammenhang mit der **Einreichung** (Teil I) der folgenden amtlichen Einfuhrdokumente bei der zuständigen Behörde in der EU (Grenzkontrollstelle (GKS), benannter Eingangsort (DPE), benannte Eingangszollstelle (DPI)):

- GDE:[1], [2] Gemeinsame Dokumente für die Einfuhr von Futtermitteln und Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs
- GVDET:[3] Gemeinsames Veterinärdokument für die Einfuhr von Tieren
- GVDEP:[4] Gemeinsames Veterinärdokument für die Einfuhr von Tierprodukten
- DECLAR:[5] Erklärungen([6])
- CHED-PP:[7] Gemeinsames Gesundheitsdokument für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen

Gegebenenfalls wurden den Beschreibungen Screenshots der TRACES-Benutzeroberfläche beigefügt, um einen besseren Eindruck von der TRACES-Oberfläche zu vermitteln.



Dieses Benutzerhandbuch soll Ihnen helfen, Ihre Arbeit zu beschleunigen und Eingabe- und Tippfehler zu vermeiden.

Wir empfehlen, dass Sie dieses Benutzerhandbuch zusammen mit dem TRACES Toolkit[8] lesen, über das Sie Zugriff auf weitere TRACES-Benutzerhandbücher, -Videos und -Vorlagen haben.
Über das TRACES Toolkit finden Sie alle erforderlichen Informationen in einem einzigen „Plattformdokument".

TRACES dient als „einzige Anlaufstelle" zum EU-Recht in den Bereichen Veterinärmedizin und Verbrauchergesundheit *(Erzeugnisse tierischen Ursprungs, lebende Tiere und tierische Nebenprodukte)* und Pflanzengesundheit.
Wenn Sie Informationen zur Umsetzung des allgemeinen EU-Rechts benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständigen nationalen Behörden oder an die zuständigen EU-Behörden. Dort erhalten Sie Informationen u. a. zu den Anforderungen an die Verbringung von Pflanzen und Tieren.

Alle erforderlichen Informationen über TRACES finden Sie auf der offiziellen Kommissions-Website Gesundheit und Verbraucher.[9] Hier gelangen Sie zu einer Zusammenstellung von Präsentationen zu TRACES.[10]

1 Ver.(EG)Nr.669/2009 der Komm: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32009R0669:DE:NOT.
2 Ver.(EG)Nr. 1152/2009 der Komm: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32009R1152:DE:NOT.
3 Ver.(EG) 282/2004 der Komm.: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004R0282:DE:NOT.
4 Ver.(EG) Nr. 136/2004 der Komm: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004R0136:DE:NOT.
5 Ver.(EU) Nr. 142/2011 der Komm: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32011R0142:DE:NOT.
6 D. h. für die Einfuhr von Zwischenprodukten benötigte Erklärungen nach Anhang XV, Kapitel 20 der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 oder Einfuhren von Knochen, Hörnern, Hufen und Folgeprodukten nach Anhang XV Kapitel 16.
7 Richtlinie 2000/29/EG des Rates: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0029:DE:NOT.
8 TRACES Toolkit: https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd.
9 Informationen über TRACES: http://ec.europa.eu/traces/.
10 TRACES-Präsentationen: http://prezi.com/user/TRACES/.

I.2. Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Eine Liste sämtlicher in TRACES verwendeten Abkürzungen und Akronyme finden Sie im [TRACES Toolkit](https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd) unter „TRACES-Glossar" ***(„Let's talk ‚TRACES'")*** und dort unter „Common TRACES features".[11]

I.3. Arbeitssprachen

Bei der Anmeldung in TRACES (aber auch anschließend in der TRACES-Benutzeroberfläche) können Sie aus 32[12] Sprachfassungen Ihre bevorzugte Arbeitssprache auswählen.



Sprachcode	Sprache	Sprachcode	Sprache
bs	Bosnisch	lv	Lettisch
bg	Bulgarisch	Mk	Mazedonisch
cs	Tschechisch	Mt	Maltesisch
da	Dänisch	nl	Niederländisch
de	Deutsch	nw	Norwegisch
el	Griechisch	pl	Polnisch
en	Englisch	pt	Portugiesisch
es	Spanisch	ro	Rumänisch
et	Estnisch	ru	Russisch
fi	Finnisch	sk	Slowakisch
fr	Französisch	sl	Slowenisch
hr	Kroatisch	sr	Serbisch
hu	Ungarisch	sv	Schwedisch
il	Isländisch	sq	Albanisch
it	Italienisch	tr	Türkisch
lt	Litauisch	zh	Chinesisch

Wenn Sie die Sprache der Benutzeroberfläche ändern, werden Sie zur allgemeinen TRACES-Willkommensseite zurückgeleitet.

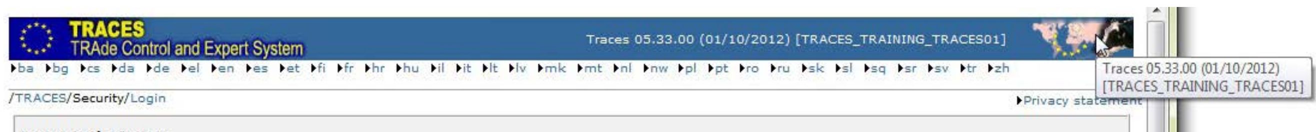
11 TRACES Toolkit: https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd.
12 22 Amtssprachen der Europäischen Union (außer Irisch (ga)) sowie Albanisch, Bosnisch, Chinesisch, Kroatisch, Isländisch, Mazedonisch, Norwegisch, Serbisch, Türkisch und Russisch.

I.4. TRACES – Releases und Versionen

TRACES wird ständig aktualisiert, um TRACES zu verbessern und an neue rechtliche Anforderungen sowie an die Bedürfnisse und Wünsche der Benutzer anzupassen. Diese Anpassung erfolgt Schritt für Schritt. Sobald ein Upgrade verfügbar ist, wird die neue TRACES-Version online installiert.

In regelmäßig veröffentlichten Release-Informationen wird den Benutzern von TRACES erklärt, wie sie die Änderungen und Verbesserungen der Benutzeroberfläche und der verfügbaren Funktionen nutzen können.[13]

Um festzustellen, welche TRACES-Release-Informationen für Sie von Bedeutung sind, können Sie prüfen, welches TRACES-Release online installiert wurde.
Wenn Sie auf die Europakarte oder auf den Kuhkopf oben rechts im TRACES-Bildschirm klicken, sehen Sie folgende Informationen in der Leiste am oberen Bildschirmrand:



die TRACES-Version (z. B. 05.33.00),
das Release-Datum im Format TT/MM/JJJJ (z. B. 01/10/2012)
die TRACES-Umgebung (z. B. TRACES_TRAINING_TRACES01)

Diese Informationen werden auch als QuickInfo angezeigt, wenn Sie den Mauszeiger auf die Europakarte bzw. den Kuhkopf bringen.

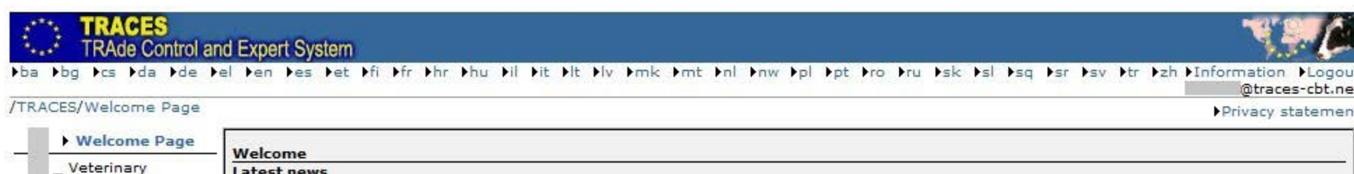
13 Eine Übersicht der TRACES-Release-Informationen finden Sie auf der Einleitungsseite des TRACES Toolkit unter https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd.

I.5. Zugang

I.5.1. Datenzugang und Datenschutz

Um die strengen Anforderungen an die Zugänglichkeit und die Anzeige *sowohl gewerblicher als auch nicht gewerblicher Daten* zu erfüllen und um den erforderlichen Datenschutz sicherzustellen,[14] werden für die verschiedenen TRACES-Benutzerprofile strenge Zugangsrechte definiert. Dies gilt sowohl für Marktteilnehmer als auch für Benutzer in den zuständigen Behörden.

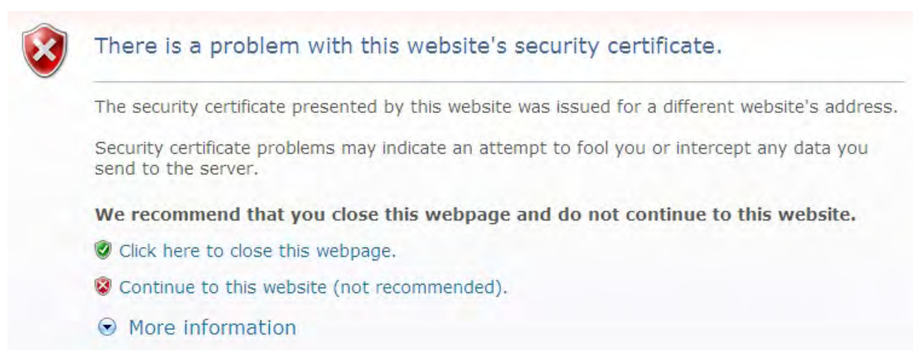
Wenn Sie sich in TRACES angemeldet haben, können Sie die TRACES-Datenschutzerklärung in den jeweiligen Sprachen einsehen, indem Sie oben rechts im TRACES-Bildschirm auf „Datenschutzerklärung" klicken:



Die zuständigen Behörden in der EU (GKS/DPE/DPI) müssen amtliche Einfuhrdokumente bescheinigen. TRACES bietet Benutzern in diesen Behörden einen Überblick über alle amtlichen Einfuhrdokumente,[15] die an EU-Grenzen zurückgewiesen wurden.[16]

I.5.2. Sicherheitswarnung

Wenn Sie auf TRACES zugreifen, wird unter Umständen eine Sicherheitswarnung angezeigt, und Sie werden um Ihre Zustimmung zur Weiterleitung auf die Website gebeten. Diese Einstellung wurde in TRACES vorgenommen und ist daher uneingeschränkt vertrauenswürdig.



Sichere Anwendungszugriffe sowie die Zuverlässigkeit der Validierung amtlicher Einfuhrdokumente und die Übertragungssicherheit sind in TRACES durch verschiedene Sicherheitsfunktionen gewährleistet (u. a. durch verschlüsselte Übertragungen (HTTPS, SSL) zwischen Client und Server).
Die elektronische Unterschrift trägt in Verbindung mit Sicherheitsregeln gemäß den rechtlichen Anforderungen

14 Verordnung (EG) Nr. 45/2001: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001R0045:DE:NOT.
15 In diesem Handbuch werden ausschließlich GVDEP und GVDET berücksichtigt.
16 Ohne zeitliche Begrenzung.

an elektronische Unterschriften zu einer weiteren Beschleunigung sowie zu einer weiteren Verbesserung der Effizienz und der Rückverfolgbarkeit von Übertragungen und zur Erhöhung der Fälschungssicherheit bei.

Wenn die Meldung „Sicherheitswarnung" angezeigt wird, sollten Sie auf „Zertifikat ansehen" klicken, damit zunächst weitere Informationen angezeigt werden. Anschließend klicken Sie auf „Ja", wenn Sie mit TRACES arbeiten möchten.

Der Client importiert das SSL-Zertifikat (SSL = Secure Sockets Layer) und das TLS-Zertifikat (TLS = Transport Layer Security) für HTTPS-Übertragungen vom Server in die lokale Anwendungsumgebung und erklärt die Zertifikate für „vertrauenswürdig". Diese Warnmeldung wird also eigentlich nicht von TRACES, sondern von dem Server erzeugt, auf dem das Zertifikat gehostet wird.

I.5.3. Umgebungen

Zur TRACES-„Produktionsumgebung" gelangen Sie über folgende Adresse:
https://webgate.ec.europa.eu/sanco/traces/.
In der Produktionsumgebung werden Datenänderungen den betreffenden Marktteilnehmern und den beteiligten zuständigen Behörden automatisch mitgeteilt.

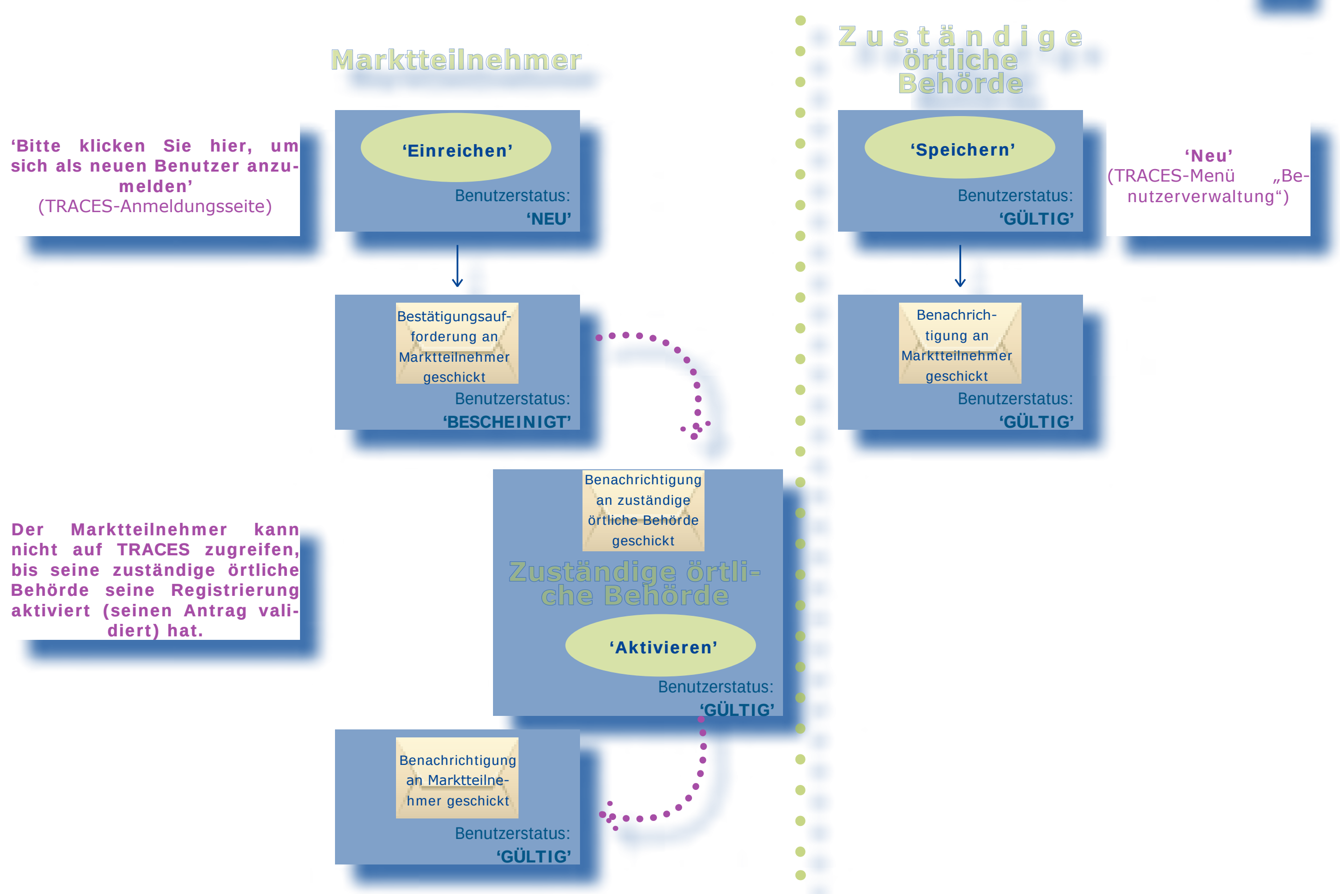
Um sich mit den Merkmalen und Funktionen von TRACES vertraut zu machen, sollten TRACES-Benutzer eine der beiden TRACES-Ausbildungsumgebungen nutzen.
Weitere Informationen über die Nutzung der TRACES-Umgebungen (TRAINING und ACCEPTANCE) sind im TRACES Toolkit in der Rubrik „Test der TRACES-Funktionen" zusammengestellt.[17]

17 TRACES Toolkit: https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd.

I.5.4. Anlegen eines Kontos

Marktteilnehmer und zuständige Behörden können in TRACES ein Konto als Marktteilnehmer anlegen.





I.5.4.1. … DURCH EINEN MARKTTEILNEHMER

Ein Marktteilnehmer[18] kann in TRACES auf der Willkommensseite auf „**Bitte klicken Sie hier, um sich als neuen Benutzer anzumelden**“ klicken.[19]

/TRACES/Security/Login ▸Privacy st

Login into the System

Login

e-Mail:

Password:

▸Login

Please specify your user name and password, then click [login] or hit the enter key.

Request a new password

If you do not remember your password, specify your user name and hit the [Send Password] link. Your current password will be sent to the registred e-mail ad

▸Request a new password

Register a new User Account

To subscribe to the TRACES services, you must provide some information about yourself. After confirmation, your request will be validated by the local auth and your account will be activated.

▸Please click here to register a new user

Consult the organisations directory

▸Search for organisations

Der Marktteilnehmer nimmt die erforderlichen Eingaben zu seinem TRACES-Benutzerkonto vor und klickt auf „Einreichen“.

/TRACES/User Registration ▸Privacy statement

Register a new User Account

Please specify your e-mail address. The address will serve as your login name after successful registration.

e-Mail:

Password:

Password (Confirmation):

Security question: What brand was your first car or bike?

Security answer:

After submitting this registration form, an e-mail will be send to you to confirm the validity of the specified address. After succeeded confirmation, the local authority will be charged to validate your request. This procedure is concluded by sending an e-mail holding the validation result. After this, you may be able to login into the system.

Please fill-out attentively the following registration form and confirm your request by clicking the submission link:

Organisation, Company

Name:

Address:

Postal Code / Region:

Country:

▸Clear ▸Select

User Information

First name:

Last name:

Notification language: English

Notification type: HTML

Phone:

Fax:

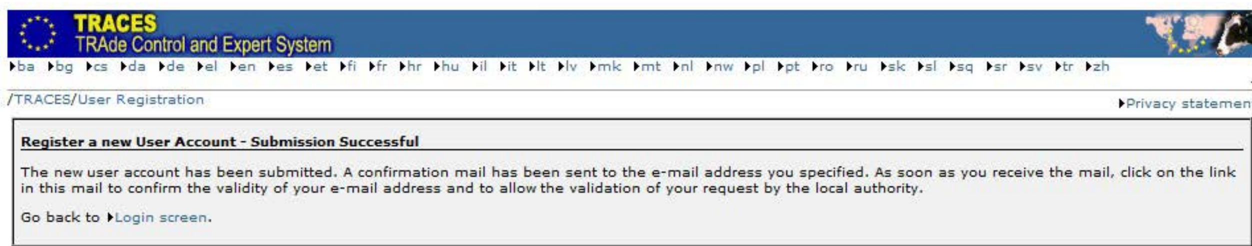
Additional Information:

▸Cancel ▸Submit

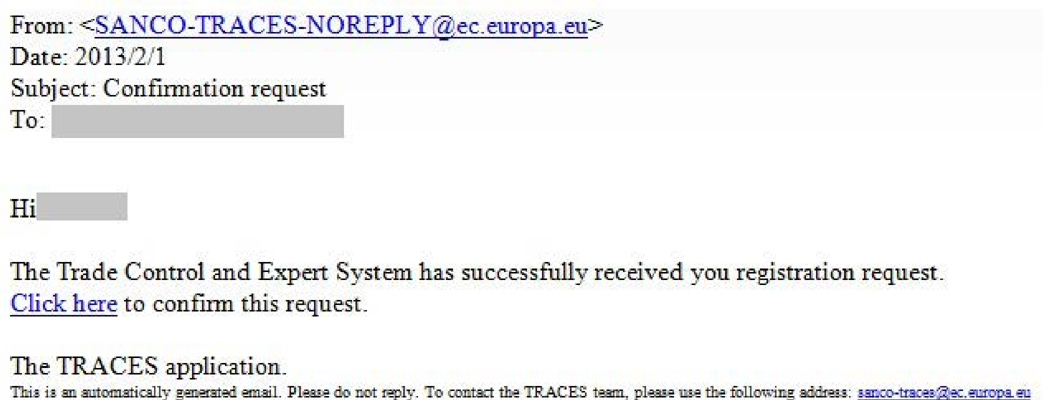
18 Bzw. die für den jeweiligen Marktteilnehmer zuständige Behörde.

19 Zuständige Behörden können auf diese Weise nicht registriert werden. Die Registrierung einer zuständigen Behörde muss vom jeweiligen nationalen TRACES-Systemadministrator vorgenommen werden.

TRACES bestätigt die Beantragung des neuen Marktteilnehmer-Kontos.



Anschließend wird der Marktteilnehmer mit einer E-Mail an die für ihn definierte E-Mail-Adresse aufgefordert, seine Anmeldung in TRACES zu bestätigen.



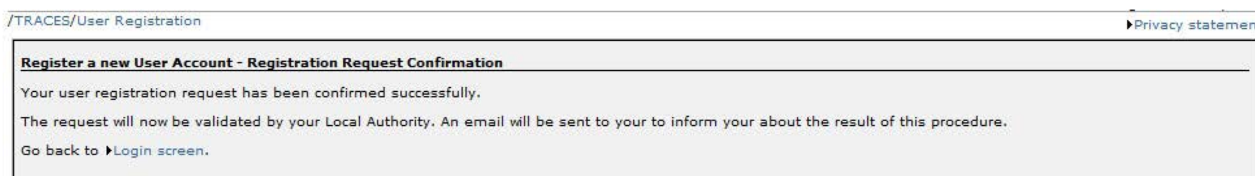
From: <SANCO-TRACES-NOREPLY@ec.europa.eu>
Date: 2013/2/1
Subject: Confirmation request
To:

Hi

The Trade Control and Expert System has successfully received you registration request.
Click here to confirm this request.

The TRACES application.
This is an automatically generated email. Please do not reply. To contact the TRACES team, please use the following address: sanco-traces@ec.europa.eu

Wenn der Marktteilnehmer in der Bestätigungsaufforderung auf „Klicken Sie hier" geklickt hat, wird die folgende Seite angezeigt:



Der Marktteilnehmer kann erst dann auf TRACES zugreifen, wenn die für ihn zuständige Behörde die beantragte Anmeldung validiert hat.[20]
Daher wird der **zuständigen Behörde** mitgeteilt, dass die Registrierung in TRACES beantragt wurde.

20 Aus Sicherheitsgründen muss das bestätigte Konto eines Marktteilnehmers von der zuständigen Behörde validiert werden, damit der Marktteilnehmer auf TRACES zugreifen kann. Weitere Informationen sind auch dem im TRACES Toolkit enthaltenen Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden" zu entnehmen.

---------- Forwarded message ----------
From: <SANCO-TRACES-NOREPLY@ec.europa.eu>
Date: 2013/2/5
Subject: User creation requests
To:

Hi,
There are 2 request to validate.
To process all, Click here.
validate USER Click here. validate USER Click here.

This is an automatically generated email. Please do not reply. To contact the TRACES team, please use the following address: sanco-traces@ec.europa.eu

Wenn die zuständige Behörde auf „Aktivieren" geklickt hat, kann der Marktteilnehmer auf TRACES zugreifen.

/TRACES/User and Organisation Management/User Management ▸Privacy statement

Edit User Detail

User		Member of Organisation	
E-mail:		Name:	
First Name:		Address:	
Last Name:		Postal Code / Region:	
Notification language:	English	Country:	
Notification type:	HTML		▸Clear ▸Select
Phone Number:		**Authority**	
Fax:		TRACES Unit Number :	
Additional Information:		Name:	
		Address:	
		Postal Code / Region:	
		City:	
		Country:	
Status:	Confirmed		

▸Cancel ▸Save ▸Delete ▸Reset Password ▸Reject ▸Activate

Speicheroptionen

Abbrechen	Bringt Sie zum Menü „Benutzerverwaltung" zurück; alle eingegebenen Änderungen der betreffenden Benutzerdaten werden verworfen.
Speichern	Speichert alle Änderungen der Benutzerdaten mit Ausnahme des definierten Status.
Löschen	Löscht das Benutzerkonto aus TRACES. Auch nach dem Löschen kann unter der einmal eingegebenen E-Mail-Adresse kein weiteres Konto registriert werden. Allerdings kann die E-Mail-Adresse eines Benutzerkontos geändert werden. Wenden Sie sich dazu bitte an das TRACES-Team.

Speicheroptionen

Kennwort zurücksetzen	Setzt das TRACES-Benutzerkennwort zurück und sendet eine automatische Benachrichtigung mit einem neuen Standardkennwort an die E-Mail-Adresse des betreffenden Benutzerkontos.

From: <SANCO-TRACES-NOREPLY@ec.europa.eu>
Date: 2013/2/1
Subject: Password reset
To:

Hi

Your password for the Trade Control and Expert System has been reset. As of now, you can login using

- Username:
- Password:

Click here to access the application .

The TRACES application.
This is an automatically generated email. Please do not reply. To contact the TRACES team, please use the following address: sanco-traces@ec.europa.eu

Nach dem erstmaligen Anmelden muss dieses neue Standardkennwort durch ein (zu bestätigendes) persönliches Kennwort ersetzt werden.
Die Geheimfrage und die definierte Antwort werden nicht geändert. Bitte wenden Sie sich an das TRACES-Team, wenn Sie die mit Ihrem Benutzerkonto verbundene Geheimfrage und die definierte Antwort ändern möchten.

Ablehnen	Die zuständige Behörde kann einen bestätigten Antrag auf Registrierung in TRACES ablehnen. Der betreffende Benutzer wird dann mit einer entsprechenden Benachrichtigung über die Ablehnung informiert.
Aktivieren	Die zuständige Behörde kann einen bestätigten Antrag auf Registrierung in TRACES validieren (aktivieren). Der betreffende Benutzer wird dann mit einer entsprechenden Benachrichtigung über die Validierung informiert.

From: <SANCO-TRACES-NOREPLY@ec.europa.eu>
Date: 2013/2/1
Subject: Your account has been activated
To:

Hi

Your account on the Trade Control and Expert System has been activated. As of now, you can login using the userName and the password you provided during registration.
Click here to access the application .

The TRACES application.
This is an automatically generated email. Please do not reply. To contact the TRACES team, please use the following address: sanco-traces@ec.europa.eu

I.5.4.2. … durch die zuständige Behörde

Die zuständige Behörde kann in TRACES über das Menü „**Benutzer- u. Organisationenverwaltung**“ und das Untermenü „Benutzerverwaltung“ ein neues Konto als Marktteilnehmer einrichten.[21]

Die zuständige Behörde gibt alle Daten in das TRACES-Konto des betreffenden Marktteilnehmers ein und klickt auf „Speichern“.

Der von der zuständigen Behörde registrierte Marktteilnehmer gilt unmittelbar nach der Übertragung der betreffenden Daten als „bestätigt“.
Anschließend erhält der Marktteilnehmer eine Benachrichtigung über die Einrichtung seines TRACES-Benutzerkontos.[22] Die Benachrichtigung enthält eine direkte Verknüpfung für den Zugang zu TRACES sowie den jeweiligen Benutzernamen und das Kennwort.

21 Klicken Sie auf „Neu“, und nehmen Sie im Konto des Marktteilnehmers die erforderlichen Eingaben vor.
22 Weitere Informationen sind auch dem im TRACES Toolkit enthaltenen Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ zu entnehmen.

From: <SANCO-TRACES-NOREPLY@ec.europa.eu>
Date: 2013/1/31
Subject: Account created
To:

Hi

Your account on the Trade Control and Expert System has been activated. As of now, you can login using

- Username:
- Password:

Click here to access the application .

The TRACES application.
This is an automatically generated email. Please do not reply. To contact the TRACES team, please use the following address: sanco-traces@ec.europa.eu

I.5.5. Anmelden und Abmelden

I.5.5.1. Anmelden

Wechseln Sie zur TRACES-Willkommensseite, geben Sie in das Feld „E-Mail" Ihren Benutzernamen (Ihre E-Mail-Adresse) ein und klicken Sie auf „Anmelden":[23]

Wenn Sie sich angemeldet haben, wird Ihr Benutzerkonto oben rechts auf dem Bildschirm angezeigt.

I.5.5.2. Abmelden

Klicken Sie oben rechts auf dem Bildschirm auf „Abmelden" und bestätigen Sie die Abmeldung durch Klicken auf „OK".[24]

23 Nach fünf aufeinanderfolgenden vergeblichen Anmeldeversuchen wird Ihr Konto deaktiviert. Sie müssen Ihr Konto dann über Ihre zuständige TRACES-Behörde wieder aktivieren lassen.

24 Wenn Sie 30 Minuten lang keine Eingabe vorgenommen haben, werden Sie automatisch abgemeldet.

I.5.5.3. Weitere Hinweise zum Anmeldevorgang

Weitere Hinweise zum Anmeldevorgang sind auch dem im TRACES Toolkit enthaltenen Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ zu entnehmen.[25]

I.5.6. Benutzerdefinierte Anpassung der TRACES-Menüs



Die TRACES-Menüleiste links im Bildschirm können Sie individuell anpassen.
Weniger häufig benötigte Menüs können Sie reduzieren, und Menüs, mit denen Sie häufiger arbeiten, können Sie erweitern.

Diese Änderungen werden in Ihrem TRACES-Benutzerprofil gespeichert und gelten für all Ihre TRACES-Sitzungen, bis Sie weitere Änderungen vornehmen.

25 TRACES Toolkit: https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd.

I.5.7. Neueste Informationen über TRACES („Letzte Informationen“)

I.5.7.1. Willkommensseite

Wenn Sie sich in der TRACES-Produktionsumgebung (Arbeitsumgebung) angemeldet haben,[26] werden auf der TRACES-Willkommensseite Informationen zu TRACES und zu wichtigen gesundheitsrelevanten Themen (u. a. zu Schutzmaßnahmen) angezeigt.

Prüfen Sie die TRACES-Willkommensseite möglichst regelmäßig auf neue Informationen zu folgenden Themen:



Allgemeine Informationen und Hinweise



Gefahren und aufgetretene Seuchen



Hygiene- und gesundheitsrelevante Informationen (z. B. Muster amtlicher Einfuhrdokumente)



Technische Updates und TRACES-Releases

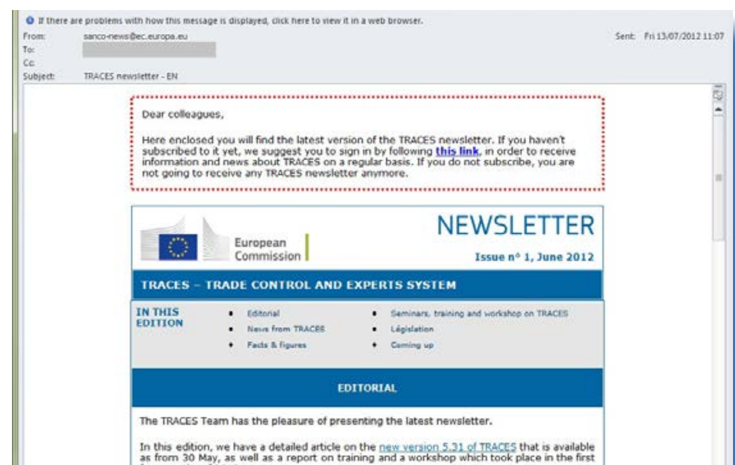


Arbeitsgruppen und Sitzungen

I.5.7.2. Newsletter

Der zweimonatliche TRACES-Newsletter enthält allgemeine Nachrichten zu TRACES, Daten und Zahlen, Seminaren, Schulungen und Workshops, Rechtsvorschriften und vorgesehenen Themen künftiger Newsletter.

Sie können diesen kostenlosen Newsletter der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher über diesen Hyperlink abonnieren.[27]



If there are problems with how this message is displayed, click here to view it in a web browser.

From: sanco-news@ec.europa.eu
Sent: Fri 13/07/2012 11:07
To:
Cc:
Subject: TRACES newsletter - EN

Dear colleagues,

Here enclosed you will find the latest version of the TRACES newsletter. If you haven't subscribed to it yet, we suggest you to sign in by following this link, in order to receive information and news about TRACES on a regular basis. If you do not subscribe, you are not going to receive any TRACES newsletter anymore.

European Commission

NEWSLETTER

Issue n° 1, June 2012

TRACES – TRADE CONTROL AND EXPERTS SYSTEM

IN THIS EDITION
- Editorial
- News from TRACES
- Facts & figures
- Seminars, training and workshop on TRACES
- Législation
- Coming up

EDITORIAL

The TRACES Team has the pleasure of presenting the latest newsletter.

In this edition, we have a detailed article on the new version 5.31 of TRACES that is available as from 30 May, as well as a report on training and a workshop which took place in the first few months of 2012.

26 Siehe Abschnitt „I.5.3 Umgebungen“.

27 TRACES-Newsletter: http://ec.europa.eu/coreservices/mailing/index.cfm?form=register&serviceid=1.

II. Menü „Veterinärdokumente"

II.1. Einleitung

II.1.1. Arbeitsablauf bei Bescheinigungen

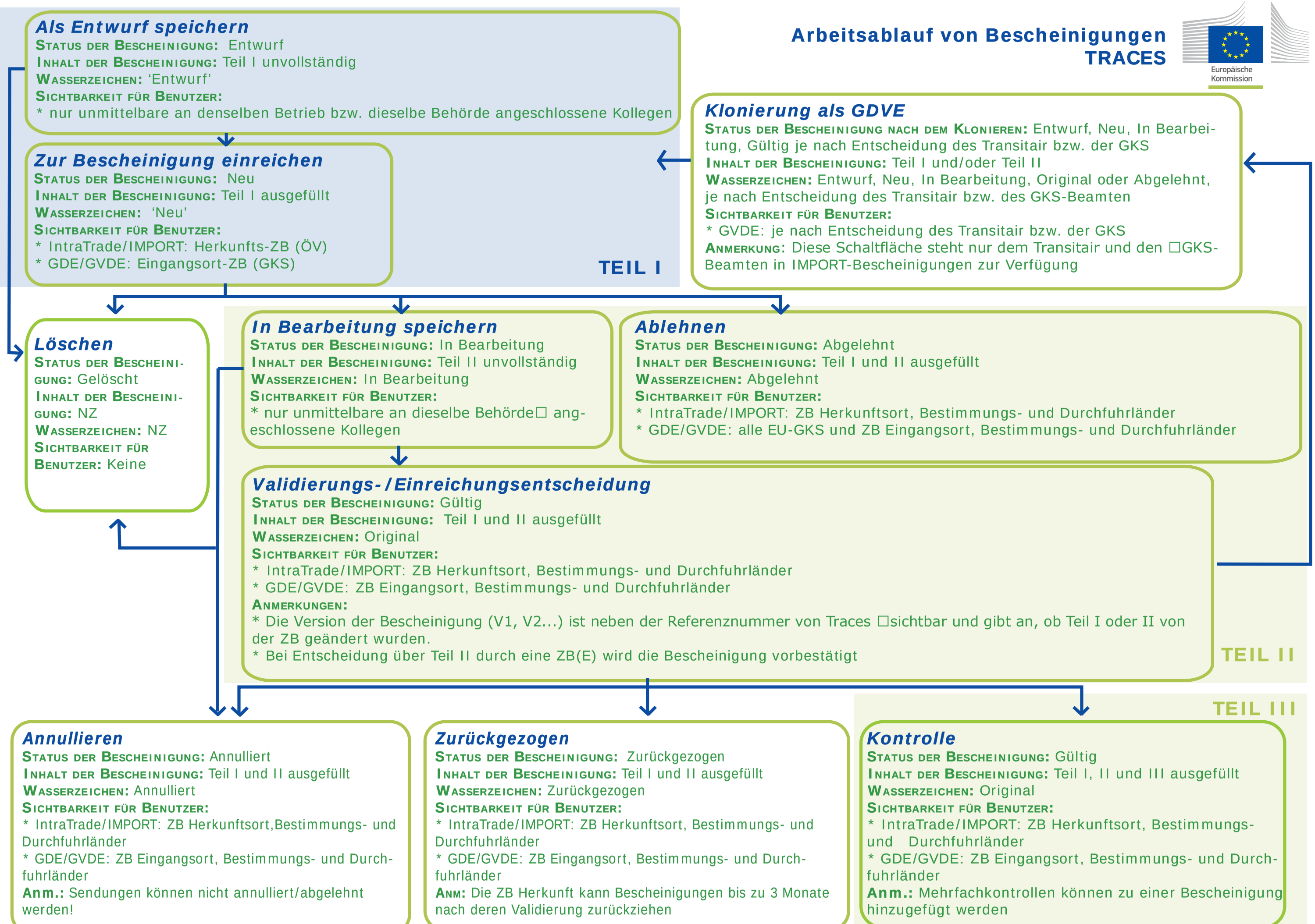
In TRACES können Marktteilnehmer[28] Teil I (Sendung) des amtlichen Einfuhrdokuments erstellen und bei ihrer zuständigen Behörde zur Bescheinigung einreichen.

Bei der Einreichung von Teil I kommen im Wesentlichen zwei Optionen in Betracht:
1. Mit der Funktion „**Als Entwurf speichern**" kann der jeweilige Marktteilnehmer das amtliche Einfuhrdokument „lokal" speichern.
Nur der Benutzer, der das Dokument „erstellt" hat, sowie seine direkten Kollegen innerhalb der jeweiligen Organisation können das amtliche Einfuhrdokument anzeigen und ändern, bevor das Dokument bei der zuständigen Behörde eingereicht wird.

2. Durch Klicken auf „**Zur Bescheinigung einreichen**" kann ein Marktteilnehmer das jeweilige amtliche Einfuhrdokument bei der zuständigen Behörde einreichen. Da TRACES ein webbasiertes „Online"-System ist, wird die Einreichung umgehend ausgeführt.[29]

Bei DECLAR (Erklärungen) sind zusätzliche Optionen verfügbar:
„In Bearbeitung speichern" und „Validieren / Entscheidung einreichen").[30]

28 Teil I des amtlichen Einfuhrdokuments kann von Benutzern in den zuständigen Behörden erstellt werden.
29 Nähere Informationen finden Sie im Benutzerhandbuch „Verwaltung von Meldungen".
30 Eine Erklärung (DECLAR) kann auch in ein GVDEP „kloniert" werden. Weitere Informationen sind dem Abschnitt „II.2.4 Einreichungsoptionen" sowie Abschnitt „II.3.2. Nächste Schritte bei DECLAR: Klonierung in das GVDEP" zu entnehmen.



31

31 Unabhängig vom Status der amtlichen Einfuhrdokumente sind in TRACES in der Ausbildungsumgebung und der Zulassungsumgebung alle amtlichen Einfuhrdokumente mit dem Wasserzeichen „TRAINING“ (Ausbildungsumgebung) oder „ACCEP-

II.1.2. Vorabinformation (GVDEP)

In TRACES werden Informationen, wie in Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vorgesehen, bereits vorab übermittelt:

> „Unbeschadet der Absätze 1 und 3 können die im GVDE enthaltenen Informationen mit Zustimmung der für die Sendung zuständigen Behörden bereits vorab über Telekommunikations- oder andere elektronische Datenübertragungssysteme übermittelt werden. In einem solchen Fall haben die elektronisch übermittelten Informationen den in Teil 1 des Musters des GVDE einzutragenden Informationen zu entsprechen.“

Bei von zuständigen EU-Behörden bescheinigten GVDEP betrifft dies ausschließlich für die Einfuhr bestimmte Sendungen (d. h. keine Durchfuhrsendungen).

Bei IMPORT-Bescheinigungen von zuständigen Behörden aus Nicht-EU-Ländern gelten Informationen im Zusammenhang mit einer Sendung nur dann als vorab übermittelt, wenn der Zollagent in der EU (d. h. der mit der GKS/DPE/DPI in der EU verknüpfte Marktteilnehmer) die Informationen aus der IMPORT-Bescheinigung in das GVDEP übertragen (kloniert) hat.[32]

Bei GVDEP müssen Zollagenten in der EU die erforderlichen Schritte durchführen, um die betreffende Sendung der GKS/DPE/DPI in der EU zur Kontrolle vorzulegen[33] und der zuständigen EU-Behörde somit die Vorabinformation zu übermitteln.



TANCE“ (Zulassungsumgebung) versehen; dadurch sollen Verwechslungen mit der Produktionsumgebung (Arbeitsumgebung) vermieden werden.

32 Siehe auch Abschnitt „III.2. IMPORT-Klonierung in ein amtliches Einfuhrdokument“.

33 D. h., es wird keine Vorabinformation übermittelt, wenn die IMPORT-Bescheinigung von einem nicht in der EU ansässigen TRACES-Benutzer codiert wird.

II.2. Teil I einreichen (Sendung)

Teil I des amtlichen Einfuhrdokuments enthält Informationen zur jeweiligen Sendung (Bezugsnummern, Handelsbeteiligte, Erzeugnis, Transport, Zweck usw.).
Sowohl Marktteilnehmer als auch zuständige Behörden könnten Teil I des amtlichen Einfuhrdokuments im Menü „Veterinärdokumente“[34] einreichen:

- „Gemeinsames Dokument für die Einfuhr“: GDE
- „GVDE für Tiere“: GVDET
- „GVDE für Tierprodukte“: GVDEP
- „Erklärung“: DECLAR
- „Gemeinsames Gesundheitsdokument für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen“ (Common Health Entry Document for Plants and Plant products) CHED-PP

In jedem Fall werden bei der Einreichung eines neuen amtlichen Einfuhrdokuments die gleichen Schritte ausgeführt:

1/ Klicken Sie auf „**Neu**“, um ein neues, unausgefülltes Formular „Teil I“ eines amtlichen Einfuhrdokuments zu erzeugen.
2/ Klicken Sie auf „**Als neu kopieren**“,[35] wenn Sie einen neuen Teil I ausgehend von einem bereits vorhandenen (ähnlichen) Dokument erstellen möchten.

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products
Privacy statement

Welcome Page
Veterinary Documents
Intra Trade Animal Health Certificates
CVED for Animals
CVED for Animal Products
Veterinary certificate to EU
Export Health Certificates
Common Entry Document (CED)
Commercial Document
Declaration Document
Empty Certificate
Reporting
Rejected Consignments - CVED for Animals
Rejected Consignment - CVED for Animal Products

Search for CVEDs for Animal Products
Search Criteria
Certificate Reference:
Consignor:
Consignee:
Arrival at BIP after:
Arrival at BIP before:
Country of Destination:
Postal code of destination:
Local reference number:
Certificate Status:
Country of Origin:
Declaration date after:
Declaration date before:
Commodity: Browse
Means of Transport:
Authority of destination:
Authority of destination code:
Authority of origin:
Authority of origin code:
Container Number:
Document:
Clear Search Direct access
Advanced

Search Result

Certificate Reference	Country of Origin	Consignor	Consignee	Commodity	Status
CVEDP.FR.2012.	Brazil			0201 10	Valid

Open Copy as new
New

Da mit einigen Nicht-EU-Ländern eine enge Zusammenarbeit besteht, kann die Einreichung von Teil I Ihres amtlichen Einfuhrdokuments erleichtert werden, wenn eine IMPORT-Bescheinigung vorliegt.
Wie Sie Ihr amtliches Einfuhrdokument durch „**Klonieren**“ einer IMPORT-Bescheinigung einreichen, wird in Abschnitt „III.2. IMPORT-Klonierung in ein amtliches Einfuhrdokument“ beschrieben.

34 Siehe Verordnung (EG) Nr. 669/2009 oder Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 zum GDE, Verordnung (EG) 282/2004 zum GVDET, Verordnung (EG) Nr. 136/2004 zum GVDEP, Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission zu DECLAR (Erklärungen).
35 Siehe auch Abschnitt „III.3. Als neu kopieren“.

II.2.1. Auswählen des Nomenklaturcodes (KN-Code)

Der Nomenklatur-Code ist entsprechend dem Erzeugnis auszuwählen, das beim Zollagenten an der Grenzkontrollstelle (GKS) bzw. am benannten Eingangsort (DPE) oder an der benannten Eingangszollstelle (DPI) eingegangen ist.

- Die gegenwärtig von den Grenzkontrollstellen in der EU verwendeten KN-Codes (KN = Kombinierte Nomenklatur) gewährleisten die Interoperabilität von Systemen im gesamten Territorium der EU.
- In TRACES sind Nomenklaturcodes der folgenden Kategorien verfügbar:
- lebende Tiere (für GVDET),
- Tierprodukte und Erzeugnisse tierischen Ursprungs (für GVDEP)
- Futtermittel und Lebensmittel nichttierischen Ursprungs (für GDE)
- Nebenprodukte (DECLAR)
- Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (für CHED-PP)

Die Kombinierte Nomenklatur dient zur Bezeichnung von Gütern und Erzeugnissen. Sie erfüllt die Anforderungen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Union. Die Kombinierte Nomenklatur beruht auf der Nomenklatur des Harmonisierten Systems (HS) der Weltzollorganisation (WCO = World Customs Organisation) mit Unterkategorien auf EU-Ebene.
Auch der Online-Zolltarifdatenbank der GD TAXUD, TARIC (Integrierter Tarif der Europäischen Gemeinschaften),[36] liegt die Nomenklatur des Harmonisierten Systems zugrunde. Dies erleichtert Zollagenten die Nutzung von TRACES.

TRACES-Benutzer können über die Option ...

Option	Erklärung
„Zuordnen“	einen KN-Code direkt in das Feld „Nomenklaturcode” eingeben und auf „Zuordnen‟ klicken, um fortzufahren; dies ist die schnellste Eingabemethode;
„Suchen“	einen KN-Code im hierarchischen Verzeichnis der Zoll-Codes suchen, indem sie den KN-Code in das Feld „Nomenklaturcode” eingeben und auf „Suchen‟ klicken, um fortzufahren;
„Filter“	einen KN-Code über das Muster des vorgelegten amtlichen Dokuments suchen oder die Nummer des betreffenden Gesetzgebungsakts angeben und auf „Filter“ klicken. Bei CHED-PP können auch Speziesnamen und EPPO-Codes als Suchkriterien verwendet werden. In der Baumstruktur werden dann die betreffenden KN-Codes angezeigt;
„+‟-Zeichen	einen KN-Code im hierarchischen Verzeichnis der Zoll-Codes suchen, indem sie zunächst auf das „+‟-Zeichen neben dem KN-Code klicken und dann im erweiterten Feld „Nomenklaturcode” auf den jeweiligen Code zu klicken, um fortzufahren.

36 TARIC: http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/customs_duties/tariff_aspects/customs_tariff/index_de.htm.

Es können ausschließlich die fett ausgezeichneten KN-Codes ausgewählt werden.

Je nach ausgewähltem Nomenklaturcode kann die Angabe eines erweiterten Codes erforderlich sein, der die Kategorisierung des Erzeugnisses nach Gesundheitsaspekten (Typ) oder systematischer Klassifizierung (Klasse, Familie, Art) erlaubt.

Anschließend können TRACES-Benutzer über die Option ...

Option	Erklärung
„Zuordnen und weiteren Code hinzufügen“	mehrere Erzeugnisse nach Gesundheitsaspekten (Typ) oder systematischer Klassifizierung (Klasse, Familie, Art) zu einem Muster eines amtlichen Einfuhrdokuments hinzufügen. Es können ausschließlich Nomenklaturcodes für das jeweils ausgewählte Muster eines amtlichen Einfuhrdokuments ausgewählt werden;

Option	Erklärung
„Zuordnen“	das ausgewählte Erzeugnis im jeweiligen amtlichen Einfuhrdokument bestätigen.

II.2.2. Auswählen von Organisationen in Feldern eines amtlichen Einfuhrdokuments

II.2.2.1. Suchen

Bevor Sie eine neue Organisation definieren, sollten Sie TRACES durchsuchen, um zu prüfen, ob die Organisation nicht bereits in TRACES erfasst ist. Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatz „Suchen in jedem Fall. Erstellen nur wenn nötig“.

In jedem Feld stehen zwei Optionen zur Eingabe einer Organisation zur Verfügung:

Option	Erklärung
„Zuordnen“	Ermöglicht die schnelle Zuordnung der Organisation in einem Feld durch Auswahl des Ländercodes (ISO-Codes) und Angabe der „Zulassungsnummer‟ der Organisation;
„Auswählen“	Ermöglicht die Auswahl einer Organisation über die Suchmaske. Anmerkung: Wenn ein Marktteilnehmer eine Organisation sucht, muss er aus Datenschutzgründen das Land und mindestens drei Buchstaben der gesuchten Organisation oder der Zulassungsnummer angeben. Mit dem Zeichen „%“ lässt sich bei Bedarf der Suchbereich vergrößern. (Das Unternehmen „S.A. Logistics Company“ beispielsweise kann mit der Eingabe „%Logistics“ gesucht werden.)

Die Verwaltung von Organisationen wird im Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ eingehend behandelt.

II.2.2.2. ERSTELLEN EINER ORGANISATION

Wenn eine Organisation in TRACES noch nicht erfasst wurde, können Sie die Organisation beim Einreichen eines amtlichen Einfuhrdokuments definieren.

Dazu klicken Sie im amtlichen Einfuhrdokument im betreffenden Feld auf „**Auswählen**“. Anschließend können Sie zwei Optionen verwenden:

- Mit „**Neu**“ erstellen Sie eine in einem EU-/EFTA-/EWR-Land befindliche Organisation.
- Die Option „**Neu im Drittland**“ verwenden Sie zum Erstellen einer in einem Drittland befindlichen Organisation.

Geben Sie die erforderlichen Informationen der neuen Organisation ein:

Datenfeld	**Erklärung**
„Betriebsnummer“	Allgemeine Identifikationsnummer der Organisation (fakultativ); die Betriebsnummer - ist fakultativ, - wird in einem Land nur einmal vergeben und - kann mit der/den Zulassungsnummer/n der Organisation identisch sein. Bei Nicht-EU-Ländern ist dieses Feld grau unterlegt.
„Zulassungsnummer“	Bezieht sich auf den Aktivitätstyp einer Organisation, die nicht amtlich in den Betriebslisten (LMS) geführt sein muss; die Zulassungsnummer - kann je nach Aktivitätstyp obligatorisch sein und - muss nicht mit der Betriebsnummer bzw. mit sonstigen Zulassungsnummern der betreffenden Organisation übereinstimmen.

Datenfeld	Erklärung
„In Bescheinigung“	Mit dieser Option kann der Organisation im amtlichen Einfuhrdokument ein bestimmter Aktivitätstyp zugeordnet werden. Anders als beim Erstellen einer Organisation über das Menü „Benutzer- u. Organisationen-Verwaltung‟ und das Untermenü „Organisationen‟ muss der Aktivitätstyp eines Betriebs in das Feld „Bescheinigung“ eingegeben werden. Die Eingabe entspricht dem im amtlichen Einfuhrdokument genannten Erzeugnis. Im amtlichen Einfuhrdokument können nur die Aktivitätstypen zugeordnet werden, die im Feld „Bescheinigung“ mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind.
„Typ“	Ermöglicht die Definition mehrerer Aktivitätstypen mit den Optionen „Hinzufügen“ und „Entfernen“. In der Verwaltung der Drittstaatenliste (LMS) definierte Aktivitätstypen für in den Betriebslisten geführte Betriebe können hier nicht zugeordnet werden. Bei Organisationen mit derartigen LMS-Aktivitätstypen ist das amtliche Verfahren der Betriebslistenverwaltung einzuhalten. Wenn Sie den Aktivitätstyp „Für die Sendung Verantwortlicher‟ definieren möchten, sollten Sie der betreffenden Organisation zunächst eine Grenzkontrollstelle zuordnen. In der Dropdownliste der Aktivitätstypen wird dann automatisch eine neue Auswahl angezeigt.
„Postleitzahl / Region“	Ermöglicht in EU-, EFTA- und EWR-Ländern die Auswahl der Postleitzahl und in Drittländern die Auswahl von Staaten, Regionen und Provinzen. Wenn Sie für die betreffende Organisation nicht den Aktivitätstyp „Für die Sendung Verantwortlicher‟ definiert haben, wird die zuständige Behörde automatisch entsprechend der Angabe „Postleitzahl / Region“ zugeordnet und nach Validierung der Organisation angezeigt.

Klicken Sie auf „**Speichern**“, um die vorgenommenen Eingaben für die betreffende Organisation zu speichern und zum vorherigen Bildschirm zurückzukehren.

Die Verwaltung von Organisationen wird im Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ eingehend behandelt.

II.2.2.3. Automatisches Ausfüllen der Eingabefelder amtlicher Einfuhrdokumente

Um den Einreichungsprozess zu beschleunigen, können Organisationen auch automatisch aus einem Feld in ein anderes Feld übernommen werden.

Diese TRACES-Funktion kann allerdings nur dann genutzt werden, wenn verschiedene Parameter zusammenkommen:

- Typ des amtlichen Einfuhrdokuments: GDE, GVDET, GVDEP, DECLAR, CHED-PP
- Eingabefeldtyp des amtlichen Einfuhrdokuments: Versender/Ursprungsort/Verladeort/Transportunternehmer, Empfänger/Bestimmungsort
- Angabe des Aktivitätstyps der Organisation im ersten Feld des amtlichen Einfuhrdokuments

Wie die einzelnen Felder der verschiedenen Typen amtlicher Einfuhrdokumente miteinander zusammenhängen, wird im folgenden Abschnitt „II.2.3. Eingaben in Teil I" beschrieben.[37]

Die automatisch übernommenen Eingaben können natürlich nach Bedarf gelöscht oder geändert werden.

37 In den Abschnitten zu den einzelnen Typen amtlicher Einfuhrdokumente finden Sie weitere Informationen.

II.2.3. Eingaben in Teil I

II.2.3.1. ... bei einem GDE

Teil I („Sendung") des GDE in TRACES enthält sämtliche nach Verordnung (EG) Nr. 669/2009 erforderlichen Felder auf den im Folgenden beschriebenen Registerkarten.

Offizielle Beschreibungen der Felder finden Sie in der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission in Anhang II im Abschnitt „Erläuterungen zum GDE".
Einige Felder werden im Folgenden noch einmal erklärt.

Referenzangaben

/TRACES/Documents/Common Entry Document (CED) ▸Privacy statemen

▾ Consignment
▾ References ▸ Traders ▸ Commodity ▸ Transport ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: References

I.2. CED reference number: -
Local reference number:

Designated Point of Entry
DPE: Brest, P
DPE Unit No: FRBES1
▸Select

I.4. Person responsible for the consignment
Date of Declaration: 06/06/2011
Name of signatory:
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: ▸Assign ▸Clear ▸Select

I.10. Documents
Number:
Date of issue (dd/mm/yyyy):

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification ▸Validate

„I.2. GDE-Nummer"

Diese individuelle Nummer wird von TRACES automatisch vergeben und nach dem Einreichen von Teil I angezeigt.

Das amtliche Einfuhrdokument befindet sich weiterhin im Einreichungsstadium („Neu"), und TRACES-Benutzer können die Eingaben in Teil I noch ändern. Die individuelle GDE-Bezugsnummer wird automatisch um eine Versionsnummer (- Vx) erweitert. Diese Nummer erhöht sich bei jeder Neueinreichung eines Dokuments, auch wenn keine Änderungen vorgenommen wurden.

„Lokale Bezugsnummer"

Diese Nummer können TRACES-Benutzer im Rahmen der jeweiligen einzelstaatlichen Verwaltung definieren (fakultativ). Die Identifikation der Kontrollstellen muss auf dieser Ebene erfolgen (fakultativ).

Wenn keine Eingabe vorgenommen wurde, ordnet TRACES nach dem Einreichen von Teil II automatisch eine individuelle lokale Bezugsnummer zu.

„I.4. Für die Sendung Verantwortlicher"

Wenn der „Für die Sendung Verantwortliche“ in TRACES registriert wurde und die Erklärung (Teil I) selbst einreicht, wird die Organisation der betreffenden Person automatisch eingefügt.

„Benannter Eingangsort“ („Benannte Eingangszollstelle“)

Beim Erstellen von Teil I werden der Name und der TRACES-Code der zuständigen Behörde entsprechend der in Feld I.4. „Für die Sendung Verantwortlicher“ eingegebenen Organisation automatisch übernommen.

Diese Eingabe kann von dem „Für die Sendung Verantwortlichen“ über die Option „Auswählen“ jedoch geändert werden; die Eingabe kann auch vorgenommen werden, wenn die zuständige oberste Behörde das GDE im Namen der zuständigen Behörde erstellt.

Handelsbeteiligte

/TRACES/Documents/Common Entry Document (CED) ▸Privacy statemen

▾ Consignment
▸ References ▾ Traders ▸ Commodity ▸ Transport ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: Traders

I.1. Consignor
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: ▸Assign ▸Clear ▸Select

I.3. Consignee
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: ▸Assign ▸Clear ▸Select

I.8. Place of destination
Name:
Type:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
Approval number:
N°: ▸Assign ▸Clear ▸Select

I.7. Importer
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: ▸Assign ▸Clear ▸Select

I.11. Means of transport
Type:
Identification:
Document:

I.19. Seal number and container number
Seal Number
Container Number
▸Remove
▸Add

I.9. Arrival at DPE (estimated date)
Date (dd/mm/yyyy):
Time (hh:mm):

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification ▸Validate

„I.11. Transportmittel“

Dieses Feld enthält Informationen zur Ankunft am benannten Eingangsort. Die Eingabe ist obligatorisch.

„I.19. Plomben- und Containernummer“

Da die Plombennummer und die Containernummer unabhängig voneinander sind, können mit „Hinzufügen“ nach Bedarf beliebig viele Zeilen hinzugefügt werden. Die Eingabe ist fakultativ.

ERZEUGNIS

„I.12. Beschreibung des Erzeugnisses“

Änderungen des Nomenklaturcodes und der Erweiterungen des Nomenklaturcodes im amtlichen Einfuhrdokument können mit den Optionen „Auswählen“, „Entfernen“, „Zurücksetzen“ und „Weiteren Code hinzufügen“ erfolgen.

Jede Änderung oder Erweiterung des Nomenklaturcodes kann aufgrund der Übereinstimmungsregeln dazu führen, dass Informationen in Teil I gelöscht werden.

Wenn für eine Sendung mehrere Nomenklaturcodes definiert wurden, wird den Codes eine Positionsnummer (ID) vorangestellt; die Codes werden entsprechend dem Zolltarif dargestellt:

Die Positionsnummer wird auch im Feld „Identifizierung der Tiere“ angezeigt:

I.12. Description of commodity

Add Add (10) Clear

Commodity Code	Net Weight (kg)		Number of packages	Type of packages	
1. 08041000		Kg			Remove
2. 08091000		Kg			Remove
3. 10041000		Kg			Remove

Add Add (10) Clear

Im amtlichen Dokument können ausschließlich Erzeugnisse desselben Temperaturtyps (Umgebungstemperatur, gekühlt oder gefroren) ausgewählt werden.

Für jeden Nomenklaturcode muss das Feld „**Zwischensumme Nettogewicht**“ entweder unter direkter Eingabe des Nettogewichts für die einzelnen Nomenklaturcodes oder durch Klicken auf das „=„-Zeichen hinzugefügt werden. (Mit dem „=„-Zeichen werden alle Nettogewichte der mit dem betreffenden Code verknüpften Zeilen berechnet.)

Mit einer Konsistenzprüfung wird sichergestellt, dass die Zwischensumme eines Nomenklaturcodes größer oder gleich der Summe der Nettogewichte der einzelnen Arten des jeweiligen Nomenklaturcodes ist.

Die Eingabe im Feld „Summe Nettogewicht“ entspricht der Summe der Zwischensummen und wird automatisch eingefügt, wenn der Benutzer zu einer anderen Registerkarte wechselt.

Dezimaltrennzeichen „Komma“ und „Punkt“

Dezimalzahlen sind mit einem Komma einzugeben (höchstens zwei Nachkommastellen). Punkte als Tausender-Trennzeichen sind nicht erforderlich.

Auf dem gedruckten amtlichen Einfuhrdokument werden Dezimalzahlen jedoch automatisch mit Dezimalpunkten dargestellt.

Beispiel: Die Zahl 1.234,567 (eintausendzweihundertvierunddreißig Komma fünfhundertsiebenundsechzig) wird auf dem gedruckten amtlichen Einfuhrdokument also zu 1234.57 (eintausendzweihundertvierunddreißig „Komma“ siebenundfünfzig).

Transport

Die Registerkarte „Transport“ enthält Informationen zum Transport ab dem benannten Eingangsort. Für Einfuhren von „Futtermitteln und Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs“ sind die betreffenden Informationen fakultativ (außer für den in Feld I.24 „Transportmittel für die Beförderung zu Kontrollstellen‟ definierten „Typ‟).

Zweck

„I.20. Weiterbeförderung nach“

Diese Eingabe sollte während der Übergangszeit gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission vorgenommen werden, um den Weitertransport zu einer anderen Kontrollstelle zu ermöglichen.

Anmerkung: Verknüpfung von GDE-Feldern in TRACES

Um die Einreichung von Teil I eines GDE zu beschleunigen, können die in ein Feld eingegebenen Informationen automatisch in andere Felder kopiert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Aktivitätstyp der betreffenden Organisationen[38] in diesem ersten Feld auch in den anderen Feldern zulässig ist. Der „Empfänger" beispielsweise kann automatisch in die Felder „Bestimmungsort" und „Importeur" übernommen werden.

EUROPEAN UNION — Common Entry Document, CED

Part I : Details of dispatched consignment

I.1. Absender

Benannter Eingangsort

Für die Sendung verantwortliche Person

I.3. Empfänger

I.4. Für die Sendung verantwortliche Person

I.5. Ursprungsland

I.6. Versandland

I.7. Einführer

I.8 Bestimmungsort

38 Weitere Informationen zu Aktivitätstypen sind auch dem im TRACES Toolkit enthaltenen Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden" zu entnehmen.

II.2.3.2. … bei einem GVDET

Teil I („Sendung“) des GVDET in TRACES enthält sämtliche nach Verordnung (EG) Nr. 282/2004 erforderlichen Felder auf den im Folgenden beschriebenen Registerkarten.

Die offizielle Beschreibung der Felder ist Anhang I Abschnitt „Erläuterungen zum Gemeinsamen Veterinärdokument für die Einfuhr von Tieren aus Drittländern in die Europäische Union oder den Europäischen Wirtschaftsraum“ der Verordnung (EG) Nr. 282/2004 der Kommission zu entnehmen.
Einige Felder werden im Folgenden noch einmal erläutert.

Referenzangaben

/TRADES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animals
Privacy statement
Consignment
References | Traders | Animals | Transport | Route | Purpose
Details of Consignment Presented: References
2. CVED Reference Number: -
Local reference number:
Border Inspection Post
BIP: Brest, P
TRACES Unit Number : FRBES1
Select
4. Person responsible for the consignment
Date of Declaration: 06/06/2011
Name of signatory:
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
Nº: Assign Clear Select
10. Veterinary documents
Veterinary Document Number:
Date of Issue (dd/mm/yyyy):
Accompanying Document Number:
Cancel and Return to Menu | Save as draft | Submit for Certification | Validate

„2. GVDE-Bezugsnummer“

Diese individuelle Nummer wird von TRACES automatisch vergeben und nach dem Einreichen von Teil I angezeigt.

Das amtliche Einfuhrdokument befindet sich weiterhin im Einreichungsstadium („Neu“), und TRACES-Benutzer können die Eingaben in Teil I noch ändern. Die individuelle GVDE-Bezugsnummer wird automatisch um eine Versionsnummer (- Vx) erweitert. Diese Nummer erhöht sich bei jeder Neueinreichung eines Dokuments, auch wenn keine Änderungen vorgenommen wurden.

„Lokale Bezugsnummer“

Diese Nummer können TRACES-Benutzer im Rahmen der jeweiligen einzelstaatlichen Verwaltung definieren (fakultativ). Die Identifikation der Kontrollstellen muss auf dieser Ebene erfolgen (fakultativ).

Wenn keine Eingabe vorgenommen wurde, ordnet TRACES nach dem Einreichen von Teil II automatisch eine individuelle lokale Bezugsnummer zu.

„4. Für die Sendung Verantwortlicher“

Wenn der „Für die Sendung Verantwortliche“ in TRACES registriert wurde und die Erklärung (Teil I) selbst einreicht, wird die Organisation der betreffenden Person automatisch in dieses Feld eingefügt.

Grenzkontrollstelle

Beim Erstellen von Teil I werden der Name und der TRACES-Code der zuständigen Behörde entsprechend der in Feld 4. „Für die Sendung Verantwortlicher“ eingegebenen Organisation automatisch übernommen.

Diese Eingabe kann von dem „Für die Sendung Verantwortlichen“ über die Option „Auswählen“ jedoch geändert werden; die Eingabe kann auch vorgenommen werden, wenn die zuständige oberste Behörde das GVDET im Namen der zuständigen Behörde erstellt.

Handelsbeteiligte

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animals
Privacy statemen
Consignment
References Traders Animals Transport Route Purpose
Details of Consignment Presented: Traders
1. Consignor / Exporter
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: Assign Clear Select
3. Consignee
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: Assign Clear Select
8. Place of destination
Name:
Type:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
Approval number:
N°: Assign Clear Select
7. Importer
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: Assign Clear Select
11. Means of transport
Type:
Identification:
Document:
17. Seal number and container numbers
Seal Number Container Number
Remove
Add
9. Estimated Arrival at BIP
Date (dd/mm/yyyy):
Time (hh:mm):
Cancel and Return to Menu Save as draft Submit for Certification Validate

„17. Plomben- und Containernummer“

Da die Plombennummer und die Containernummer unabhängig voneinander sind, können mit „Hinzufügen“ nach Bedarf beliebig viele Zeilen hinzugefügt werden. Die Eingabe ist fakultativ.

Tiere

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animals ▸Privacy statement

▾ Consignment
▸ References ▸ Traders ▾ Animals ▸ Transport ▸ Route ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: Commodity

Id.	12. Animal Species, Breed	Species	-
1.	0104 Live sheep and goats 0104 10 Sheep	Domestic Ovis aries	▸Select ▸Remove
2.	0104 Live sheep and goats 0104 20 Goats	Domestic Capra hircus	▸Select ▸Remove

▸Reset ▸Add New Code

☐ includes unweaned animals

14. Total Number of Animals: 0 unit
15. Total Number of Packages: 0

Country and Region of Origin
5. Country of Origin:
6. Region of Origin:
▸Clear ▸Select

16. Animals certified as
○ Approved bodies ○ Breeding/production ○ Circus/exhibition ○ Fattening
○ Slaughter

Identification of the animals
▸Add ▸Add (10) ▸Clear

Commodity Code	Species	Number of animals		Number of packages	
1. 010410	1. Ovis aries		unit		▸Remove
2. 010420	2. Capra hircus		unit		▸Remove

▸Add ▸Add (10) ▸Clear

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification ▸Validate

„12. Tiere, Tierarten, Rasse“

Änderungen des Nomenklaturcodes und der Erweiterungen dieses Codes im amtlichen Einfuhrdokument können mit den Optionen „Auswählen“, „Entfernen“, „Zurücksetzen“ und „Weiteren Code hinzufügen“ erfolgen.

Jede Änderung oder Erweiterung des Nomenklaturcodes kann aufgrund der Übereinstimmungsregeln dazu führen, dass Informationen in Teil I gelöscht werden.

Wenn für eine Sendung mehrere Nomenklaturcodes definiert wurden, wird den Codes eine Positionsnummer (ID) vorangestellt; die Codes werden entsprechend dem Zolltarif dargestellt:

Id.	12. Animal Species, Breed	Species	-
1.	0306 Crustaceans, whether in shell or not, live, fresh, chilled, frozen, dried, salted or in brine; crustaceans, in shell, cooked by steaming or by boiling in water, whether or not chilled, frozen, dried, salted or in brine; flours, meals and pellets of crustaceans, fit for human consumption *Not frozen* 0306 22 Lobsters (Homarus spp.) **0306 22 10** Live	Wild stock Homarus spp	▸Select ▸Remove
2.	0307 Molluscs, whether in shell or not, live, fresh, chilled, frozen, dried, salted or in brine; smoked molluscs, whether in shell or not, whether or not cooked before or during the smoking process; flours, meals and pellets of molluscs, fit for human consumption *Oysters* 0307 11 Live, fresh or chilled **0307 11 10** Flat oysters (of the genus Ostrea), live and weighing (shell included) not more than 40 g each	Aquarium Crassostrea spp	▸Select ▸Remove
3.	0307 Molluscs, whether in shell or not, live, fresh, chilled, frozen, dried, salted or in brine; smoked molluscs, whether in shell or not, whether or not cooked before or during the smoking process; flours, meals and pellets of molluscs, fit for human consumption 0307 60 Snails, other than sea snails **0307 60 90** Other	Aquarium Gasteropoda	▸Select ▸Remove

▸Reset ▸Add New Code

Die Positionsnummer wird auch im Feld „Identifizierung der Tiere" angezeigt:

Identification of the animals

▸Add▸Add (10)▸Clear

Commodity Code	Species	Number of animals		Number of packages	
1. 03062210	1. Homarus spp		Kg		▸Remove
2. 03071110	2. Crassostrea spp		Kg		▸Remove
3. 03076090	3. Gasteropoda		Kg		▸Remove

▸Add▸Add (10)▸Clear

Dezimaltrennzeichen „Komma" und „Punkt"

Dezimalzahlen sind mit einem Komma einzugeben (höchstens zwei Nachkommastellen). Punkte als Tausender-Trennzeichen sind nicht erforderlich.

Auf dem gedruckten amtlichen Einfuhrdokument werden Dezimalzahlen jedoch automatisch mit Dezimalpunkten dargestellt.

Beispiel: Die Zahl 1.234,567 (eintausendzweihundertvierunddreißig Komma fünfhundertsiebenundsechzig) wird auf dem gedruckten amtlichen Einfuhrdokument also zu 1234.57 (eintausendzweihundertvierunddreißig „Komma" siebenundfünfzig).

Transport

Die Registerkarte „Transport“ enthält Informationen zum Transport ab der Grenzkontrollstelle und ist bei der Einfuhr von Tieren obligatorisch. Wenn Nicht-EU-Länder GVDET erstellen, ist diese Registerkarte nicht von Bedeutung.

„22. Transportmittel nach Grenzkontrollstelle“

Diese Zulassungen werden von TRACES verlangt; in TRACES wird ihre Gültigkeit bei der Ausstellung des GVDET geprüft.

Sobald das gewerbliche „Transportunternehmen“ ausgewählt ist, kann das „Transportmittel“ direkt zugeordnet werden. Dazu wählen Sie in der Dropdownliste das passende Transportmittel aus und klicken auf die Schaltfläche „Zuordnen“.

„Geschätzte Transportdauer“

Ein geografisches Informationssystem (GIS) berechnet automatisch die *„geschätzte Transportdauer“*, wenn in Feld „22. Transportmittel nach Grenzkontrollstelle“ unter „Typ“ die Einstellung „Straßenfahrzeug“ definiert wurde. Nur die Transportdauer bei Beförderung auf dem Luftweg wird nicht automatisch berechnet.

Der verwendete Algorithmus beruht auf der optimalen Route zwischen der Eingangs-GKS und der Eingabe in Feld „8. Bestimmungsort“ bei einer Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h.[39] Das von dem GIS berechnete Ergebnis ist als Mindestdauer zu betrachten. Der berechnete Wert kann (manuell) nach oben korrigiert werden.[40]

Das Feld „Geschätzte Transportdauer“ auf der Registerkarte „Transport“ ist mit der Eingabe im Feld „Geplante Aufenthalts- oder Umladeorte“ auf der Registerkarte „Route“ verknüpft. Wenn die geschätzte

39 Wenn die automatisch berechnete Transportdauer mit der tatsächlichen Transportdauer offensichtlich überhaupt nicht übereinstimmt, sollten Sie sich an das TRACES-Team wenden, um sich entsprechend zu vergewissern und gegebenenfalls die genauen Koordinaten (Längen- und Breitengrad) der betreffenden Orte zu ändern.

40 Wenn die Transportdauer nach oben korrigiert wurde, sollten Sie sich vergewissern, dass die „Geschätzte Transportdauer“ richtig eingegeben wurde. Bei einer Aktualisierung der Seite kann die Eingabe in diesem Feld nämlich automatisch auf den Ausgangswert zurückgesetzt werden.

Transportdauer die rechtlich zulässige Dauer gemäß der Tierschutzverordnung[41] überschreitet, müssen Sie unter Umständen Aufenthalts- oder Umladeorte hinzufügen.[42]

Route

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animals
Privacy statement
Consignment
References Traders Animals Transport Route Purpose
Details of Consignment Presented: Route
21. Transiting Member states
Name
Remove
Add
Planned Staging or Transfer Points
Date (dd/mm/yyyy) Time (hh:mm)
Remove
N°: Assign
Select control post Add transfer point
Cancel and Return to Menu Save as draft Submit for Certification Validate

Geplante Aufenthalts- oder Umladeorte

Nach der Tierschutzverordnung[43] kann für folgende Arten ein Transportplan erforderlich sein: Rinder (Boviden – 0102), Schafe (010410), Ziegen (010420), Schweine (0103), Pferde (Equiden – 0101), insbesondere „nicht entwöhnte Tiere".

Für diese Tierarten muss ein Transportplan eingereicht werden, wenn die geschätzte Transportdauer mehr als acht Stunden beträgt. In diesen Fällen muss mindestens ein Aufenthalts- oder Umladeort angegeben werden. Die betreffenden Angaben sind in einem Freitextfeld vorzunehmen; eine Verbindung zu einer Kontrollbehörde besteht dabei nicht. Klicken Sie auf „**Aufenthalts- oder Umladeort hinzufügen**".

Wenn Sie diese Eingabe nicht vornehmen, wird nach dem Einreichen des amtlichen Einfuhrdokuments folgende Warnmeldung angezeigt:

„CVEDA-153 Route Planned Staging or Transfer Points: At least one place of rest or transfer is required".

Je nach den betreffenden Tierarten, der Entwöhnung der Tiere und der Transportzeit sind aus einem Menü eine oder mehrere Kontrollstellen/Sammelstellen auszuwählen. Dies gilt ...

- bei nicht entwöhnten Tieren und einer Transportzeit von mehr als 19 Stunden,
- bei Schweinen und bei Pferden bei einer Transportzeit von mehr als 24 Stunden und
- bei Schafen, Ziegen und Rindern und einer Transportzeit von mehr als 29 Stunden.

In diesen Fällen ist durch Klicken auf „**Kontrollstelle auswählen**" wenigstens eine „Kontrollstelle" und ein „Umladeort" einzutragen.

41 Verordnung (EG) 1/2005 des Rates. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32005R0001:DE:NOT
42 Weitere Informationen sind auf der Registerkarte „Route" zusammengestellt.
43 Verordnung (EG) 1/2005 des Rates. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32005R0001:DE:NOT

Wenn Sie diese Eingabe nicht vornehmen, wird nach dem Einreichen des amtlichen Einfuhrdokuments folgende Warnmeldung angezeigt:

„*CVEDA-154 Route Planned Staging or Transfer Points: At least one control post is required*".

Zweck

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animals

Privacy statement

Consignment

References | Traders | Animals | Transport | Route | Purpose

Details of Consignment Presented: Purposes

18. For transhipment to

BIP: Clear Select

3rd country: Clear Select

19. For transit to 3rd Country

Exit BIP: Clear Select

Transit third countries: Remove Add

3rd country: Clear Select

20. For import or admission

Definitive import

Horses Re-entry

Temporary admission horses

Exit date (dd/mm/yyyy):

Exit BIP: Clear Select

Cancel and Return to Menu | Save as draft | Submit for Certification

„18. Bei Umladung" und „19. Zur Durchfuhr in ein Drittland"

Wenn bei einer Umladung oder Durchfuhrsendung die Kontrollkästchen neben den Feldern „18. Bei Umladung" und „19. Zur Durchfuhr in ein Drittland" aktiviert wurden, können Sie einen Empfänger (Feld 3) und eine Lieferadresse (Feld 8) in einem Drittland auswählen bzw. anlegen.

Sind diese Informationen nicht bekannt, kann das amtliche Einfuhrdokument auch eingereicht werden, ohne Eingaben in diesen Feldern vorzunehmen.

Wenn eine der vorstehenden Optionen ausgewählt wurde, kann in Feld „10. Veterinärdokumente" auch ein „nicht zugelassener" Betrieb ausgewählt werden.

Anmerkung: Verknüpfung von GVDET-Feldern in TRACES

Um die Einreichung von Teil I einer GVDET zu beschleunigen, können die in ein Feld eingegebenen Informationen automatisch in andere Felder kopiert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Aktivitätstyp der betreffenden Organisationen[44] in diesem ersten Feld auch in den anderen Feldern zulässig ist. Der „Empfänger“ beispielsweise kann automatisch in die Felder „Bestimmungsort“ und „Importeur“ übernommen werden.

EUROPEAN COMMUNITY

The Common Veterinary Entry Document, CVED Animals

Part 1: Details of consignment presented

1. Consignor / Exporter
Name
Address **1. Versender/Ausführer**
Country + ISO code

2. CVED reference number

Border Inspection Post **Grenzkontrollstelle**

Unit number **Nummer der Einheit**

3. Consignee
Name
Address **3. Empfänger**
Postal code
Country + ISO code

4. Person responsible for the consignment
Name
Address **4. Für die Sendung verantwortliche Person**

5. Country of origin + ISO code **5. Herkunftsland**

6. Region of origin Code **6. Herkunftsregion**

7. Importer
Name
Address **7. Einführer**
Postal code
Country + ISO code

8. Place of destination
Name
Approval number **8. Bestimmungsort**
Address
Postal code
Country + ISO code

9. Arrival at BIP (estimated date and time)
Date Time

10. Veterinary documents
Number
Date of issue
Accompanying document(s)
Number(s)

11. Means of transport:
Aeroplane ☐ Ship ☐ Railway wagon ☐ Road vehicle ☐ Other ☐
Identification:
Documentary references:

12. Animal species, breed

13. Commodity code (CN code)

14. Number of animals

15. Number of packages

16. Animals certified as:
Breeding/production ☐ Fattening ☐ Quarantine ☐ Slaughter ☐ Registered equidae ☐ Approved bodies ☐ Relaying ☐ Pets ☐ Circus/exhibition ☐ Other ☐

17. Seal number and container numbers

18. For transhipment to ☐
BIP BIP unit no:
3rd country 3rd country ISO code:

19. For transit to 3rd country ☐
To 3rd country + ISO code
Exit BIP: BIP unit no:

20. For import or admission
Definitive import ☐
Horses re-entry ☐
Temporary admission horses ☐
Exit date
Exit point

21. Transiting Member States ☐
Member State + ISO code
Member State + ISO code
Member State + ISO code

22. Means of transport after border inspection post
Railway wagon ☐ Registered No
Aeroplane ☐ Flight No
Ship ☐ Name
Road vehicle ☐ Plate No
Other ☐

23. Transporter
Name Approval number
Address
Postal code
Country

24. Route plan
Yes ☐ No ☐

25. Declaration
I, the undersigned person responsible for the load detailed above, certify that to the best of my knowledge and belief the statements made in Part 1 of this document are true and complete and I agree to comply with the legal requirements

Place and date of declaration
Name of signatory
Signature

44 Weitere Informationen zu Aktivitätstypen sind auch dem im TRACES Toolkit enthaltenen Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ zu entnehmen.

II.2.3.3. ... bei einem GVDEP

Teil I („Sendung“) des GVDEP in TRACES enthält sämtliche nach Verordnung (EG) Nr. 136/2004 erforderlichen Felder auf den im Folgenden beschriebenen Registerkarten.

Offizielle Beschreibungen der Felder finden Sie in der Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission in Anhang III im Abschnitt „Erläuterungen zur GVDE-Bescheinigung“.
Einige Felder werden im Folgenden noch einmal beschrieben.

Referenzangaben

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products
Privacy statement
Consignment
References | Traders | Commodity | Transport | Purpose
Details of Consignment Presented: References
2. CVED reference number: -
Local reference number:
Border Inspection Post
BIP: Brest, P
TRACES Unit Number : FRBES1
Select
4. Person responsible for load
Date of Declaration: 06/06/2011
Name of signatory:
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: Assign Clear Select
10. Veterinary documents
Veterinary Document Number:
Date of Issue (dd/mm/yyyy):
Cancel and Return to Menu | Save as draft | Submit for Certification | Validate

„2. GVDE-Bezugsnummer“

Diese individuelle Nummer wird von TRACES automatisch vergeben und nach dem Einreichen von Teil I angezeigt.

Das amtliche Einfuhrdokument befindet sich weiterhin im Einreichungsstadium („Neu“), und TRACES-Benutzer können die Eingaben in Teil I noch ändern. Die individuelle GVDEP-Bezugsnummer wird automatisch um eine Versionsnummer (- Vx) erweitert. Diese Nummer erhöht sich bei jeder Neueinreichung eines Dokuments, auch wenn keine Änderungen vorgenommen wurden.

„Lokale Bezugsnummer“

Diese Nummer können TRACES-Benutzer im Rahmen der jeweiligen einzelstaatlichen Verwaltung definieren (fakultativ). Die Identifikation der Kontrollstellen muss auf dieser Ebene erfolgen (fakultativ).

Wenn keine Eingabe vorgenommen wurde, ordnet TRACES nach dem Einreichen von Teil II automatisch eine individuelle lokale Bezugsnummer zu.

„4. Für die Sendung Verantwortlicher“

Wenn der Zollagent in TRACES registriert wurde und die Erklärung (Teil I) selbst einreicht, wird die Organisation des betreffenden Zollagenten automatisch in dieses Feld eingefügt.

Grenzkontrollstelle

Beim Erstellen von Teil I werden der Name und der TRACES-Code der zuständigen Behörde entsprechend der in Feld „4. Für die Sendung Verantwortlicher“ eingegebenen Organisation automatisch übernommen.

Diese Eingaben können vom Zollagenten jedoch mit der Option „**Auswählen**“ geändert werden; außerdem können Ergänzungen vorgenommen werden, wenn die zuständige oberste Behörde das GVDEP für die zuständige Behörde erstellt.

Handelsbeteiligte

„16. Plomben- und Containernummer“

Da die Plombennummer und die Containernummer unabhängig voneinander sind, können mit „Hinzufügen“ nach Bedarf beliebig viele Zeilen hinzugefügt werden. Die Eingabe ist fakultativ.

Erzeugnis

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products ▸Privacy statement

▾ Consignment
▸ References ▸ Traders ▾ Commodity ▸ Transport ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: Commodity

12. Nature of goods, Number and type of packages

Id.	Product description	Species	Subtotal Net Weight		
1.	0201 Meat of bovine animals, fresh or chilled 0201 10 Carcases and half-carcases	Wild game Bison spp.	= 0	Kg	▸Select ▸Remove
2.	0203 Meat of swine, fresh, chilled or frozen Fresh or chilled: 0203 11 Carcases and half-carcases 0203 11 10 Of domestic swine	Sus scrofa domesticus	= 0	Kg	▸Select ▸Remove

▸Reset ▸Add New Code

Total Gross Weight (kg): Kg
12. Total Number of packages: 0
Total Net Weight (kg): Kg

Country and Region of Origin
6. Country of Origin: ▸Clear ▸Select
7. Country from where consigned: ▸Clear ▸Select
Temperature: Chilled

10. Veterinary documents

Country Code	Name	Type	Veterinary Approval Number	
	N°:	▸Assign		▸Select

Identification of the commodity

▸Add ▸Add (10) ▸Clear

Commodity Code	Species	Net Weight (kg)	Number of packages	Type of packages	
1. 020110	1. Bison spp.	Kg			▸Remove
2. 02031110	2. Sus scrofa domesticus	Kg			▸Remove

▸Add ▸Add (10) ▸Clear

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification ▸Validate

„6. Ursprungsland“

Je nach Nomenklaturcode und nach der ausgewählten Erweiterung müssen Nicht-EU-Länder aus einer Dropdownliste ausgewählt werden, die sich automatisch auf die Länder beschränkt, die zur Ausfuhr des jeweils ausgewählten Erzeugnisses in die EU zugelassen sind.

Diese Beschränkung erfolgt nicht bei GVDEP, die von Drittländern für den internen Gebrauch erstellt wurden.

„10. Veterinärdokumente“

Für die Freigabe des zollrechtlich freien Verkehrs der in Anhang II aufgelisteten Erzeugnisse innerhalb der EU (Feld 21, Binnenmarkt) können nur dann Betriebe aus Drittländern aus einer Dropdownliste ausgewählt werden, wenn diese Betriebe im LMS erfasst sind. Für die Einfuhr von Erzeugnissen, bei denen die betreffenden Betriebe nicht bereits erfasst sein müssen, können Betriebe mit dem Aktivitätstyp „Nicht zugelassener Betrieb“ angelegt oder ausgewählt werden.[45]

Bei Durchfuhrsendungen (Feld 18) kann für derartige Sendungen ein Betrieb angelegt oder ausgewählt werden, für den die Aktivität „Nicht zugelassener Betrieb“ eingetragen wurde.[46]

Bei Wiedereinfuhr eines Produkts (Feld 20) muss dieses Feld leer bleiben.

45 Weitere Informationen zu Aktivitätstypen sind dem Handbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ zu entnehmen.

46 Weitere Informationen zu Aktivitätstypen sind dem Handbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ zu entnehmen.

Für die KN-Codes 0507,[47] 1213,[48] 1214,[49] 5101,[50] 5102,[51] 5103 [52] und 9705,[53] kann dieses Feld leer bleiben (siehe Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission mit Verfahren für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft Anhang III, Teil I, Feld 10, und „Hygienepaket (Fleisch)“

1. Verordnung (EG) Nr. 852/2004 [54]
2. Verordnung (EG) Nr. 853/2004[55]
3. Verordnung (EG) Nr. 854/2004 [56]

Da Aktivitätstypen bezogen auf den Ursprungsort weder im Hygienepaket (Fleisch) noch in Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission definiert sind,[57] kann in TRACES nicht verlangt werden, dass in diesem Feld eine Eingabe vorgenommen wird.

Wenn die in Feld 10 des GVDEP eingegebene Organisation diese Regeln nicht erfüllt, wird folgende Fehlermeldung angezeigt:



Diese Übereinstimmungsregeln finden keine Anwendung auf GVDEP, die von Drittländern für den internen Gebrauch erstellt wurden.

„12. Erzeugnisart, Zahl und Art der Packstücke“

Änderungen des Nomenklaturcodes und der Erweiterungen dieses Codes im amtlichen Einfuhrdokument können über die Schaltflächen „**Auswählen**“, „Entfernen“, „Zurücksetzen“ und „Weiteren Code hinzufügen“ erfolgen.

Jede Änderung oder Erweiterung des Nomenklaturcodes kann aufgrund der Übereinstimmungsregeln dazu führen, dass Informationen in Teil I gelöscht werden.

Wenn für eine Sendung mehrere Nomenklaturcodes definiert wurden, wird den Codes eine Positionsnummer (ID) vorangestellt; die Codes werden entsprechend dem Zolltarif dargestellt.

47 Elfenbein, Schildpatt, Fischbein (einschließlich Bartenfransen), Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel.
48 Stroh und Spreu von Getreide.
49 Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter.
50 Wolle.
51 Feine oder grobe Tierhaare.
52 Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren.
53 Sammlungen und Sammlungsstücke.
54 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene.
55 Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs.
56 Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs.
57 Weitere Informationen zu Aktivitätstypen sind dem Handbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ zu entnehmen.

12. Nature of goods, Number and type of packages

Id.	Product description	Species	Subtotal Net Weight		
1.	0201 Meat of bovine animals, fresh or chilled 0201 10 Carcases and half-carcases	Domestic Bos taurus	= 0	Kg	Select Remove
2.	1502 Fats of bovine animals, sheep or goats, other than those of heading|1503 1502 90 Other 1502 90 90 for human consumption	human consumption Bison spp.	= 0	Kg	Select Remove
3.	1602 Other prepared or preserved meat, meat offal or blood 1602 50 Of bovine animals	meat preparations Bison spp	= 0	Kg	Select Remove

Reset Add New Code

Total Gross Weight (kg): Kg — 12. Total Number of packages: 0

Total Net Weight (kg): Kg

Die Positionsnummer wird auch im Feld „Identifizierung der Tiere" angezeigt:

Identification of the commodity

Add Add (10) Clear

Commodity Code	Species	Net Weight (kg)		Number of packages	Type of packages	
1. 020110	1. Bos taurus		Kg			Remove
2. 15029090	2. Bison spp.		Kg			Remove
3. 160250	3. Bison spp		Kg			Remove

Add Add (10) Clear

Im amtlichen Dokument können ausschließlich Erzeugnisse desselben Temperaturtyps (Umgebungstemperatur, gekühlt oder gefroren) ausgewählt werden.

Für jeden Nomenklaturcode muss das Feld „**Gesamtnettogewicht**" entweder unter direkter Eingabe des Nettogewichts für die einzelnen Nomenklaturcodes oder durch Klicken auf das „=„-Zeichen hinzugefügt werden. (Mit dem „=„-Zeichen werden alle Nettogewichte der mit dem betreffenden Code verknüpften Zeilen berechnet.)

Mit einer Konsistenzprüfung wird sichergestellt, dass die Zwischensumme eines Nomenklaturcodes größer oder gleich der Summe der Nettogewichte der einzelnen Arten des jeweiligen Nomenklaturcodes ist.

Die Eingabe im Feld „Summe Nettogewicht" entspricht der Summe der Zwischensummen und wird automatisch eingefügt, wenn der Benutzer zu einer anderen Registerkarte wechselt.

Dezimaltrennzeichen „Komma" und „Punkt"

Dezimalzahlen sind mit einem Komma einzugeben (höchstens zwei Nachkommastellen). Punkte als Tausender-Trennzeichen sind nicht erforderlich.

Auf dem gedruckten amtlichen Einfuhrdokument werden Dezimalzahlen jedoch automatisch mit Dezimalpunkten dargestellt.

Beispiel: Die Zahl 1.234,567 (eintausendzweihundertvierunddreißig Komma fünfhundertsiebenundsechzig) wird auf dem gedruckten amtlichen Einfuhrdokument also zu 1234.57 (eintausendzweihundertvierunddreißig „Komma" siebenundfünfzig).

Transport

Die Registerkarte „Transport“ enthält Informationen zum Transport ab der Grenzkontrollstelle. Bei der Einfuhr (Feld 21) von „Tierprodukten“ und „Erzeugnissen tierischen Ursprungs“ sind die Eingaben fakultativ. Bei Durchfuhren (Feld 18), bei Umladungen (Feld 17) und bei von nichtkonformen Sendungen (Feld 22) müssen Eingaben vorgenommen werden.

Für GVDEP, die von Nicht-EU-Ländern ausgestellt wurden, ist die Registerkarte „Transport" nicht von Bedeutung.

ZWECK

„17. Bei Umladung“ und „18. Zur Durchfuhr in ein Drittland“

Wenn bei einer Umladung oder Durchfuhrsendung die Kontrollkästchen neben den Feldern „18. Bei Umladung“ und „19. Zur Durchfuhr in ein Drittland“ aktiviert wurden, können Sie einen Empfänger (Feld 3) und eine Lieferadresse (Feld 8) in einem Drittland auswählen bzw. anlegen.

Wenn die entsprechenden Informationen nicht bekannt sind, kann das amtliche Einfuhrdokument auch eingereicht werden, ohne Eingaben in diesen Feldern vorzunehmen.

Wenn eine der vorstehenden Optionen[58] ausgewählt wurde, kann in Feld „10. Veterinärdokumente“ auch ein „nicht zugelassener“ Betrieb ausgewählt werden.

„19. Mit EU-Normen konform“

Bei Drittländern gelten für die Konformität die einzelstaatlichen Regeln dieser Länder.

„20. Zur Wiedereinfuhr“

Wenn Sie das Kontrollkästchen neben Feld „20 Zur Wiedereinfuhr“ aktiviert haben, können Sie folgende Optionen wählen:

1. auf der Registerkarte „Handelsbeteiligte“: in den Feldern „1. Versender/Ausführer“ und „8. Lieferanschrift‟ Organisationen aus EU-/EFTA-/EWR-Staaten und

2. auf der Registerkarte „Erzeugnis“:

- in Feld „6. Ursprungsland‟ EU-/EFTA-/EWR-Länder und
- in Feld „7. Versandland“ Drittländer.

Bei Wiedereinfuhren darf in Feld „10: Veterinärdokumente“ keine Eingabe vorgenommen werden. (Dieses Feld ist mit dem Ursprungsbetrieb verknüpft.)

58 Weitere Informationen zu Aktivitätstypen sind dem Handbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ zu entnehmen.

„21. Für den Binnenmarkt“

Die Auswahl eines „Empfängers“ (Feld 3) und einer „Lieferanschrift“ (Feld 8) in einem EU-/EFTA-/EWR-Staat ist obligatorisch.

Anmerkung: Verknüpfung von GVDEP-Feldern in TRACES

Um die Einreichung von Teil I eines GVDEP zu beschleunigen, können die in ein Feld eingegebenen Informationen automatisch in andere Felder kopiert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Aktivitätstyp der betreffenden Organisationen[59] in diesem ersten Feld auch in den anderen Feldern zulässig ist. Der „Empfänger“ beispielsweise kann automatisch in die Felder „Lieferanschrift“ und „Importeur“ übernommen werden.

EUROPEAN UNION | The Common Veterinary Entry Document, CVED

Part I : Details of dispatched consignment

1. Consignor / Exporter – Name – Address – Country — **1. Versender/Ausführer**

2. CVED reference number | Local reference number

Border Inspection Post — **Grenzkontrollstelle**

TRACES Unit Number : — **Für die Sendung verantwortliche Person**

3. Consignee – Name – Address – Country — **3. Empfänger**

4. Person responsible for load – Name – Address – Country — **4. Für die Sendung verantwortliche Person**

5. Importer – Name – Address – Country — **5. Einführer**

6. Country of origin + ISO code — **6. Herkunftsland**

7. Country from where consigned + ISO code — **7. Versandland**

8. Delivery address — **8. Lieferanschrift**

9. Arrival at BIP (estimated date)

10. Veterinary documents – Number(s) – Date of issue – Establishment of origin(where relevant) – Veterinary approval number

11. Vessel name / Flight No. – Aeroplane – Ship – Railway wagon – Road vehicle – Identification: – Documentary references:

16. Seal number and Container number

17. Transhipment to – EU BIP – TRACES unit no. – 3rd country – 3rd Country ISO code:

18. For transit to 3rd Country – To 3rd Country – + ISO code – Exit BIP – TRACES unit no.

19. Conform to EU requirements – Conforms – Does NOT conform

20. For re-import

21. For internal market – Human consumption: – Animal feedingstuff: – Pharmaceutical use: – Technical use: – Other:

22. For NON- Conforming consignments – Customs warehouse – Registered No. – Free zone or Free warehouse – Registered No. – Ship supplier – Registered No. – Direct to a ship – Name – Port

12. Nature of goods, Number and type of packages

Species | Net Weight (kg) | Number of packages | Type of packages

13. Total Number of packages | 14. Total Gross Weight (kg) | 15. Total Net Weight (kg)

Temperature – Chilled: – Frozen: – Ambient:

23. Declaration

I, the undersigned person responsible for the load detailed above, certify that to the best of my knowledge and belief the statements made in section I of this document are true and complete and I agree to comply with the legal requirements of directive 97/78/EC, including payment for veterinary checks, for repossession of any consignment rejected after transit across the EU to a third country (Article 11.1.c), or costs of destruction if necessary.

Place and date of declaration – Name of signatory – Signature

59 Weitere Informationen zu Aktivitätstypen sind dem im TRACES Toolkit enthaltenen Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ zu entnehmen.

II.2.3.4. … bei einer DECLAR (Erklärung)

Teil I („Sendung“) der Erklärung in TRACES enthält sämtliche nach Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission erforderlichen Felder auf den im Folgenden beschriebenen Registerkarten.

Die offizielle Beschreibung der Felder ist dem Abschnitt „Erläuterungen zur Veterinärbescheinigung für die Einfuhr von lebenden Tieren, Sperma, Embryonen, Eizellen und Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Europäische Gemeinschaft“ in Entscheidung 2007/240 der Kommission zu entnehmen.
Einige Felder werden im Folgenden noch einmal erläutert.

Referenzangaben

/TRACES/Veterinary Documents/Declaration Document
Privacy statement
Consignment
References Traders Consignment Transport Purpose
Details of Consignment Presented: References
I.2. Certificate reference number:
I.2.a. TRACES reference number: -
I.6 Person responsible for load in EU
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: Assign Clear Select
I.17. No.(s) of CITES:
Competent Authorities
I.4. Local Competent Authority:
I.3. Central Competent Authority:
Identification of Applicant
Name: TRANSITAIR FR
Date of Declaration: 12/10/2012
Cancel and Return to Menu Save as draft Submit for Certification Validate

<u>„I.2.a. TRACES-Bezugsnummer“</u>

Diese individuelle Nummer wird von TRACES automatisch vergeben und nach dem Einreichen von Teil I angezeigt.

Das amtliche Einfuhrdokument befindet sich weiterhin im Einreichungsstadium („Neu“), und TRACES-Benutzer können die Eingaben in Teil I noch ändern. Die individuelle Bezugsnummer der DECLAR wird automatisch um eine Versionsnummer (- Vx) erweitert. Diese Nummer erhöht sich bei jeder Neueinreichung eines Dokuments, auch wenn keine Änderungen vorgenommen wurden.

<u>„I.2. Bezugsnummer der Bescheinigung“</u>

Diese Nummer können TRACES-Benutzer im Rahmen der jeweiligen einzelstaatlichen Verwaltung definieren (fakultativ). Auf dieser Ebene können Kontrollstellen definiert werden (fakultativ).

Wenn keine Eingabe vorgenommen wurde, ordnet TRACES nach dem Einreichen von Teil II automatisch eine individuelle lokale Bezugsnummer zu.

<u>„I.6. In der EU für die Sendung verantwortliche Person“</u>

Wenn der Zollagent in TRACES registriert wurde und die Erklärung (Teil I) selbst einreicht, wird die Organisation des betreffenden Zollagenten automatisch in dieses Feld übernommen.

<u>„Zuständige Behörden“</u>

Beim Erstellen von Teil I werden die Namen und die TRACES-Codes der zuständigen Behörden entsprechend der in Feld I.11. „Ursprungsort“ eingegebenen Organisation übernommen.

Handelsbeteiligte

„I.7. Ursprungsland"

Je nach Nomenklaturcode und nach der ausgewählten Erweiterung müssen Nicht-EU-Länder aus einer Dropdownliste ausgewählt werden.

„I.8. Ursprungsregion"

Wenn Feld „I.7. Ursprungsland" in der TRACES-Datenbank Regionen enthält, können Sie die jeweilige Ursprungsregion auswählen.

Sendung

/TRACES/Veterinary Documents/Declaration Document ▸Privacy statement

▾ Consignment
▸ References ▸ Traders ▾ Consignment ▸ Transport ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: Commodity

Id.	I.19. Commodity code (HS code)	Species	Subtotal Net Weight	
1.	0206 Edible offal of bovine animals, swine, sheep, goats, horses, asses, mules or hinnies, fresh, chilled or frozen 0206 10 Of bovine animals, fresh or chilled **0206 10 10** For the manufacture of pharmaceutical products	By-products / technical 142/2011 Intermediate products to be used for the manufacture of medicinal products, veterinary Bos spp.	0 kilo	▸Select ▸Remove

▸Reset ▸Add New Code

I.22. Total Number of Packages: 1
I.20 Gross weight (kg): Kg
I.20. Total Net weight (kg):
I.21 Temperature of products: Ambient / Chilled / Frozen

I.25. Commodity certified as
Technical use

I.28. Identification of the commodity
▸Add ▸Add (10) ▸Clear
Species: 1. Bos spp. | Net weight | Manufacturing plant: BR, 0241 ▸Select ▸Assign ▸Clear ▸Remove
Assign: N°:
▸Add ▸Add (10) ▸Clear

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification ▸Validate

„I.19. Erzeugniscode (HS-Code)“

Änderungen des Erzeugniscodes (HS-Codes) und der Erweiterungen dieses Codes im amtlichen Einfuhrdokument können mit den Optionen „Auswählen“, „Entfernen“, „Zurücksetzen“ und „Weiteren Code hinzufügen“ erfolgen.

Die Möglichkeiten zur Auswahl oder zum Hinzufügen weiterer Erzeugniscodes (HS-Codes) können je nach dem ausgewählten Muster des amtlichen Einfuhrdokuments eingeschränkt sein.

Jede Änderung oder Erweiterung des Erzeugniscodes (HS-Codes) kann aufgrund der Übereinstimmungsregeln dazu führen, dass Informationen in Teil I gelöscht werden.

Wenn für eine Sendung mehrere Nomenklaturcodes definiert wurden, wird den Codes eine Positionsnummer (ID) vorangestellt; die Codes werden entsprechend dem Zolltarif dargestellt:

Id.	I.19. Commodity code (HS code)	Species	Subtotal Net Weight	
1.	0206 Edible offal of bovine animals, swine, sheep, goats, horses, asses, mules or hinnies, fresh, chilled or frozen 0206 10 Of bovine animals, fresh or chilled **0206 10 10** For the manufacture of pharmaceutical products	By-products / technical 142/2011 Intermediate products to be used for the manufacture of medicinal products, veterinary Bos spp. Bison spp.	0 kilo	▸Select ▸Remove
2.	0506 Bones and horn-cores, unworked, defatted, simply prepared (but not cut to shape), treated with acid or degelatinised; powder and waste of these products **0506 10 00** Ossein and bones treated with acid	Bone 142/2011 Intermediate products to be used for the manufacture of medicinal products, veterinary Bovidae	0 kilo	▸Select ▸Remove
3.	**3101 00 00** Animal or vegetable fertilisers, whether or not mixed together or chemically treated; fertilisers produced by the mixing or chemical treatment of animal or vegetable products	unprocessed manure 142/2011 Intermediate products to be used for the manufacture of medicinal products, veterinary Bovidae	0 kilo	▸Select ▸Remove

▸Reset ▸Add New Code

Die Positionsnummer wird auch in Feld I.28 angezeigt:

I.28. Identification of the commodity

Add Add (10) Clear

Species	Net weight	Manufacturing plant	
1. Bos spp.		Select Assign Clear	Remove
1. Bison spp.		Select Assign Clear	Remove
2. Bovidae		Select Assign Clear	Remove
3. Bovidae		Select Assign Clear	Remove

Assign: N°:

Add Add (10) Clear

Im amtlichen Dokument können ausschließlich Erzeugnisse desselben Temperaturtyps (Umgebungstemperatur, gekühlt oder gefroren) ausgewählt werden.

Dezimaltrennzeichen „Komma“ und „Punkt“

Dezimalzahlen sind mit einem Komma einzugeben (höchstens zwei Nachkommastellen). Punkte als Tausender-Trennzeichen sind nicht erforderlich.

Auf dem gedruckten amtlichen Einfuhrdokument werden Dezimalzahlen jedoch automatisch mit Dezimalpunkten dargestellt.

Beispiel: Die Zahl 1.234,567 (eintausendzweihundertvierunddreißig Komma fünfhundertsiebenundsechzig) wird auf dem gedruckten amtlichen Einfuhrdokument also zu 1234.57 (eintausendzweihundertvierunddreißig „Komma“ siebenundfünfzig).

TRANSPORT

Die Registerkarte „Transport“ enthält Informationen zum Transport ab der Grenzkontrollstelle und ist obligatorisch.

„I.16. Eingangs-GKS in die EU“

Wenn in Feld „I.6 In der EU für die Sendung verantwortliche Person“ eine Organisation definiert wurde, wird in Feld „I.16 Eingangs-GKS in die EU“ automatisch die jeweils zuständige Behörde eingefügt.

Wurde in Feld „I.6 In der EU für die Sendung verantwortliche Person“ keine Eingabe vorgenommen, müssen Sie die zuständige Behörde manuell mit „Auswählen“ eingeben. (Diese Option wird dann automatisch angezeigt.)

Wenn Sie keine Auswahl vornehmen, erscheint die folgende Warnmeldung:

„*IMPORT-064 Transport I.16 Entry BIP in EU: Selection is mandatory*“.

„I.23. Plomben-/Containernummer“

Da die Plombennummer und die Containernummer unabhängig voneinander sind, können mit „Hinzufügen“ nach Bedarf beliebig viele Zeilen hinzugefügt werden. Die Eingabe ist fakultativ.

Zweck

/TRACES/Veterinary Documents/Declaration Document
Privacy statement
Consignment
References Traders Consignment Transport Purpose
Details of Consignment Presented: Purposes
I.26. For transit to 3rd Country by EU
3rd country:
Clear Select
I.27. For import or admission into EU
Definitive import
Horses Re-entry
Temporary admission horses
Cancel and Return to Menu Save as draft Submit for Certification Validate

„I.26. Für Durchfuhr in ein Drittland durch die EU“

Wenn bei einer Durchfuhrsendung das Kontrollkästchen neben Feld „I. 26. Für Durchfuhr in ein Drittland durch die EU“ aktiviert wurde, können Sie einen Empfänger (Feld I.5) und einen Bestimmungsort (Feld I.12) in einem Drittland auswählen bzw. anlegen.

Wenn die entsprechenden Informationen nicht bekannt sind, können Sie das amtliche Einfuhrdokument auch einreichen, ohne Eingaben in diesen Feldern vorzunehmen.

„I.27. Für Einfuhr in die EU oder Zulassung“

Die Auswahl eines „Empfängers“ (Feld I.5) und eines „Bestimmungsorts“ (Feld I.12) in einem EU-/EFTA-/EWR-Staat ist obligatorisch.

Anmerkung: Verknüpfung von DECLAR-Feldern in TRACES

Um die Einreichung von Teil I einer DECLAR zu beschleunigen, können die in ein Feld eingegebenen Informationen automatisch in andere Felder kopiert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Aktivitätstyp der betreffenden Organisationen[60] in diesem ersten Feld auch in den anderen Feldern zulässig ist. Der „Empfänger“ beispielsweise kann automatisch in die Felder „Bestimmungsort“ und „Importeur“ übernommen werden.

Declaration Document.

Part I : Details of dispatched consignment

I.1. Consignor Name Address Country Phone — I.1. Absender

I.2. Certificate reference number

I.2.a. TRACES reference number :

I.3. Central Competent Authority — I.3. Zuständige oberste Behörde

I.4. Local Competent Authority — I.4. Zuständige örtliche Behörde

I.5. Consignee Name Address Country Phone — I.5. Empfänger

I.6 Person responsible for load in EU Name Address Country Phone — I.6. Verantwortliche Person für die Sendung in die EU

I.7 Country of origin, ISO code — I.7. Ursprungsland

I.8. Region of origin, Code — I.8. Ursprungsregion

I.9. Country of destination, ISO code — I.9 Bestimmungsland

I.10. Region of destination, Code — I.10. Bestimmungsregion

I.11. Place of origin Name Approval number Address — I.11. Ursprungsort

I.12. Place of destination warehouse shipsupplier Name Approval number Address Postal code / Region — I.12. Bestimmungsort

I.13 Place of loading Address Approval number — I.13. Verladeort

I.14 Date of departure

I.15. Means of transport Aeroplane Ship Railway wagon Road vehicle Other Identification: Document:

I.16. Entry BIP in EU Name — I.16 Eingangs-GKS in die EU

I.17. No.(s) of CITES

I.21 Temperature of products Ambient Chilled Frozen

I.20 Quantity

I.22. Total Number of Packages

I.23. Identification of container/Seal number

I.25. Commodity certified as:

I.26. For transit to 3rd Country by EU 3rd country ISO code

I.27. For import or admission into EU Definitive import Horses Re-entry Temporary admission horses

I.28. Identification of the commodity

60 Weitere Informationen zu Aktivitätstypen sind auch dem im TRACES Toolkit enthaltenen Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ zu entnehmen.

II.2.3.5. … BEI EINEM CHED-PP

Teil I („Sendung") des CHED-PP in TRACES enthält sämtliche nach Richtlinie (EG) 2000/29/EG des Rates erforderlichen Felder auf den im Folgenden beschriebenen Registerkarten.

Referenzangaben

„I.2. CHED-Bezugsnummer"

Diese individuelle Nummer wird von TRACES automatisch vergeben und nach dem Einreichen von Teil I angezeigt.

Das amtliche Einfuhrdokument befindet sich weiterhin im Einreichungsstadium („Neu"), und TRACES-Benutzer können die Eingaben in Teil I noch ändern. Die individuelle CHED-PP-Bezugsnummer wird automatisch um eine Versionsnummer (- Vx) erweitert. Diese Nummer erhöht sich bei jeder Neueinreichung eines Dokuments, auch wenn keine Änderungen vorgenommen wurden.

„I.2.a. Lokale Bezugsnummer"

Diese Nummer können TRACES-Benutzer im Rahmen der jeweiligen einzelstaatlichen Verwaltung definieren (fakultativ). Wenn keine Eingabe vorgenommen wurde, ordnet TRACES nach dem Einreichen von Teil II automatisch eine individuelle lokale Bezugsnummer zu.

„I.3. Benannter Eingangsort"

Beim Erstellen von Teil I werden der Name und der TRACES-Code der zuständigen Behörde entsprechend der in Feld I.7. Für die Sendung Verantwortlicher" eingegebenen Organisation automatisch übernommen.

Diese Eingaben können vom Zollagenten jedoch mit der Option „Auswählen" geändert werden; außerdem können Ergänzungen vorgenommen werden, wenn die zuständige oberste Behörde das CHED-PP für die zuständige Behörde erstellt.

„I.7. Für die Sendung Verantwortlicher"

Wenn der „Für die Sendung Verantwortliche" in TRACES registriert wurde und die Erklärung (Teil

I) selbst einreicht, wird die Organisation der betreffenden Person automatisch in dieses Feld übernommen.

„I.8. Gesundheitsdokumente“

Das Feld „Art des Dokuments“ ist eine Dropdownliste mit den möglichen Typen von „Europhyt-Erklärungen“ (fakultativ).

Das Feld „Nummer“ ist ein Freitextfeld.

In das Feld „Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)“ ist der Zeitpunkt einzugeben, zu dem das Gesundheitsdokument von der zuständigen Behörde unterschrieben wurde.[61]

Das Feld „Staat und Ort der Ausstellung“ enthält eine Dropdownliste, in der alle Länder mit dem jeweiligen ISO-Code erfasst sind, und ein Freitextfeld.

Die Angabe in Feld „I.8. Gesundheitsdokumente“ ist fakultativ, bis das amtliche Einfuhrdokument (CHED-PP) von der zuständigen Behörde validiert wurde.

61 Das Ausstellungsdatum muss daher vor dem „Datum der Erklärung“ des amtlichen Einfuhrdokuments (CHED-PP) liegen (oder mit diesem Datum übereinstimmen).

Handelsbeteiligte

TRACES
TRAde Control and Expert System

/TRACES/Documents/Common Health Entry Document - Plant Products (CHED-PP)

Consignment
References · Traders · Commodity · Purpose

Details of Consignment Presented: Traders

I.1. Consignor/Exporter
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: Assign Clear Select

I.5. Consignee/Importer
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: Assign Clear Select

I.6. Place of destination
Name:
Type:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
Approval number:
N°: Assign Clear Select

I.12. Means of transport
Type:
Identification:
Document:

I.9. Arrival at entry point
Date (dd/mm/yyyy):
Time (hh:mm):

I.16. Seal/Container No
Seal Number · Container Number
Remove
Add

Cancel and Return to Menu · Save as draft · Submit for Certification

„I.6. Bestimmungsort“

Die Eingabe in diesem Feld ist fakultativ, wenn die Sendung zur Umladung/Weiterbeförderung bestimmt ist (Feld I.19).

„I.16. Plomben-/Containernummer“

Da die Plombennummer und die Containernummer unabhängig voneinander sind, können mit „Hinzufügen“ nach Bedarf beliebig viele Zeilen hinzugefügt werden. Die Eingabe ist fakultativ.

Erzeugnis

„I.14. Ursprungsbetrieb“

Die Eingabe in diesem Feld ist fakultativ.[62]

Das Land muss nicht mit dem in Feld „I.29. Beschreibung des Erzeugnisses“ angegebenen „Ursprungsland“ übereinstimmen.

„I. 29 Beschreibung des Erzeugnisses“

Änderungen des Erzeugniscodes (HS-Codes) und der Erweiterungen dieses Codes im amtlichen Einfuhrdokument können mit den Optionen „**Auswählen**“, „Entfernen“, „Zurücksetzen“ und „Weiteren Code hinzufügen“ erfolgen.

Wenn für eine Sendung mehrere Nomenklaturcodes definiert wurden, wird den Codes eine Positionsnummer (ID) vorangestellt; die Codes werden entsprechend dem Zolltarif dargestellt:

Die Positionsnummer (ID) wird auch in Feld I.29 angezeigt:

62 Wenn für den Betrieb die Eingabe „Gärtnerei“ definiert wurde, wird eine Zulassungsnummer benötigt.

Für jeden Nomenklaturcode wird ein Feld „**Gesamtnettogewicht**“ (*oben*) angezeigt. Die Eingabe in diesem Feld ist **fakultativ.** Das Nettogewicht für die einzelnen Nomenklaturcodes kann direkt eingegeben werden.

Die Eingabe in Feld „I.30. Gesamtzahl der Packstücke“ ist obligatorisch und als Summe der „Anzahl der Packstücke“ in Feld „I.29. Beschreibung des Erzeugnisses“ direkt einzugeben.

In der Dropdownliste „Art“ (*unten*) werden aus Gründen der Ergonomie ausschließlich die EPPO-Codes angezeigt. Auf dem Ausdruck des amtlichen Einfuhrdokuments wird jedoch auch die vollständige wissenschaftliche (lateinische) Bezeichnung der jeweiligen Art angegeben (wie auch im *oberen Teil*).

Die Eingabe in der Dropdownliste „Ursprungsland‟ (ISO-Code) ist fakultativ.[63] Wenn in Feld I.29 mehrere Zeilen angezeigt werden, können weitere Ursprungsländer eingefügt werden.

Dezimaltrennzeichen „Komma“ und „Punkt“

Dezimalzahlen sind mit einem Komma einzugeben (höchstens zwei Nachkommastellen). Punkte als Tausender-Trennzeichen sind nicht erforderlich.

Auf dem gedruckten amtlichen Einfuhrdokument werden Dezimalzahlen jedoch automatisch mit Dezimalpunkten dargestellt.

Beispiel: Die Zahl 1.234,567 (eintausendzweihundertvierunddreißig Komma fünfhundertsiebenundsechzig) wird auf dem gedruckten amtlichen Einfuhrdokument also zu 1234.57 (eintausendzweihundertvierunddreißig „Komma“ siebenundfünfzig).

ZWECK

„I.19. Für Umladung/Weiterbeförderung nach/zu“

Die Sendung wird an einen kontrollierten Bestimmungsort[64] geschickt; dort folgt der zweite Teil der Kontrollen/Prüfungen. Wenn das Kontrollkästchen neben Feld „I.6. Bestimmungsort“ aktiviert wurde, ist die Angabe des Bestimmungsorts fakultativ.

„I.21. Für den zollrechtlich freien Verkehr“

Die Sendung soll im Binnenmarkt (EU/EFTA) in Verkehr gebracht werden.

63 Das Ursprungsland muss nicht das Land sein, in dem sich der in Feld „I.14. Ursprungsbetrieb‟ genannte Betrieb befindet.
64 Geben Sie mit „Auswählen“ die betreffende zuständige Behörde ein.

Anmerkung: Verknüpfung von CHED-PP-Feldern in TRACES

Um die Einreichung von Teil I eines CHED-PP zu beschleunigen, können die in ein Feld eingegebenen Informationen automatisch in andere Felder kopiert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Aktivitätstyp der betreffenden Organisationen[65] in diesem ersten Feld auch in den anderen Feldern zulässig ist. Der „Empfänger“ beispielsweise kann automatisch in die Felder „Bestimmungsort“ und „Importeur“ übernommen werden.

EUROPEAN UNION CHEDPP Common Health Entry Document

Part I : Details of dispatched consignment

I.1. Consignor/Exporter
Name
Address
Country

I.2. CHED reference number
I.2.a. Local reference No:

I.3. Declared point of entry
I.3. Benannter Eingangsort

I.4. TRACES unit number
I.4. Nummer der TRACES-Einheit

I.5. Consignee/Importer
Name
Address
I.5. Empfänger/Einführer
Country

I.6. Place of destination
Name
Address
I.6. Bestimmungsort
Country

I.7. Person responsible for load
Name
Address
I.7. Für die Sendung verantwortliche Person
Country

I.8. Health documents
Type of document
Number
Date of issue
Place of issue

I.9. Arrival at entry point
Date

I.10. Country of origin
I.11. Region of origin

I.12. Means of transport
Aeroplane ☐ Ship ☐ Railway wagon ☐ Road vehicle ☐
Identification:
Documentary references:

I.13. Country of export
+ ISO code

I.14. Establishments of origin
Name Approval number

I.15. Transport conditions

I.16. Seal/Container No

I.17. Commodities certified as

I.18. Compliance of the commodities to EU requirements

I.19. For transhipment/transfer to ☐
Point of entry TRACES Unit Number

I.20. For transit to third country

I.21. For free circulation ☐

I.22. For storage

I.23. For re-import

I.24. For temporary admission

I.25. Means of transport after the point of entry

I.26. Transporter

I.27. Date of departure

I.28. Route plan

I.29. Description of commodity

Species | Class of commodity | Number | Unit | Number of packages | Type of packaging | Country of origin

I.30. Total number of packaging
I.31. Total net weight
I.32. Total gross weight

I.33. Declaration

I, the undersigned person responsible for the load detailed above, certify that to the best of my knowledge and belief the statements made in Part 1 of this document are true and complete and I agree to comply with the legal requirements of Council Directive 2000/29, including payment for phytosanitary checks, as well as for redispatching consignments, for quarantine of plants, or costs of destruction and disposal if necessary.

Date of Declaration Name of signatory Signature

en 1/ 2

65 Weitere Informationen zu Aktivitätstypen sind auch dem im TRACES Toolkit enthaltenen Benutzerhandbuch “Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“ zu entnehmen.

II.2.4. Optionen zum Einreichen von Dokumenten

II.2.4.1. Allgemeine Informationen

Beim Einreichen eines amtlichen Einfuhrdokuments in TRACES (Teil I, Sendung) stehen (im Allgemeinen) folgende Optionen zur Verfügung:[66]

Competent Authorities		Identification of Applicant	
I.4. Local Competent Authority:		Name:	TRANSITAIR FR
I.3. Central Competent Authority:		Date of Declaration:	18/10/2012

Cancel and Return to Menu | Save as draft | Submit for Certification | Validate

Speicheroptionen

„Abbrechen und zum Menü zurückkehren“	Ermöglicht die Rückkehr zum Untermenü GDE, GVDET, GVDEP, DECLAR oder CHED-PP und bricht alle während des Erstellens des amtlichen Dokuments vorgenommenen Aktionen ab. Wenn Ihr amtliches Einfuhrdokument noch nicht gespeichert wurde, gehen alle in Teil I vorgenommenen Eingaben verloren.
„Als Entwurf speichern“	Speichert Teil I eines noch nicht vollständig ausgefüllten amtlichen Einfuhrdokuments. Dies ist ein fakultativer Zwischenschritt vor der endgültigen Einreichung von Teil I des amtlichen Einfuhrdokuments bei Ihrer zuständigen Behörde: Die Option „Als Entwurf speichern“ kann in TRACES beliebig oft verwendet werden. Damit die Suchfunktion genutzt werden kann, sind bestimmte Angaben zum Erzeugnis, zum Versender/Ausführer und zum Empfänger in Verbindung mit der Option „Als Entwurf speichern“ obligatorisch. Alle sonstigen Eingaben in Teil I können auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Das amtliche Einfuhrdokument erhält anschließend den Status „**Entwurf**“. Diese Option steht sowohl Marktteilnehmern als auch den zuständigen Behörden zur Verfügung. Auf den „Entwurf“ eines amtlichen Einfuhrdokuments haben allerdings nur „direkte“ Kollegen Zugriff. Bezüglich der Einreichung eines amtlichen Einfuhrdokuments mit dem Status „Entwurf“ werden keine Benachrichtigungen verschickt.

66 D. h. für alle amtlichen Einfuhrdokumente (GDE, GVDET, GVDEP und DECLAR).

Speicheroptionen

„Zur Bescheinigung einreichen“	Damit das amtliche Einfuhrdokument bei der zuständigen Behörde zur Bescheinigung eingereicht werden kann, müssen in Teil I alle obligatorischen Eingabefelder ausgefüllt werden. Diese Option steht sowohl Marktteilnehmern als auch den zuständigen Behörden zur Verfügung. Wenn Teil I des amtlichen Einfuhrdokuments von einem Marktteilnehmer eingereicht wird, können sowohl der betreffende Benutzer als auch die jeweiligen direkten Kollegen und die zuständige Behörde das Dokument anzeigen. Wenn das amtliche Einfuhrdokument jedoch von der zuständigen Behörde selbst eingereicht wurde, kann der Marktteilnehmer selbst dann nicht auf das Dokument zugreifen, wenn er im amtlichen Einfuhrdokument eingegeben wurde. Das amtliche Dokument erhält nun den Status „**Neu**“. Nach dem Einreichen des amtlichen Einfuhrdokuments („Neu“) wird eine Benachrichtigung gesendet. **Anmerkung: DECLAR** Wenn der Marktteilnehmer bei einer DECLAR die Option „Zur Bescheinigung einreichen“ auswählt, kann er eine zusätzliche Erklärung „Angaben zum Gesundheitszustand“ erstellen. Besondere Speicheroptionen bei diesem Teil der Erklärung werden in Abschnitt „II.2.4.2. Besondere Hinweise zu DECLAR“ beschrieben.
„Bestätigen“	Unter den Speicheroptionen beim Einreichen einer DECLAR kann ein Marktteilnehmer auch die Option „Bestätigen“ auswählen. Nachdem alle obligatorischen Eingaben in den betreffenden Feldern in Teil I vorgenommen wurden, können TRACES-Benutzer direkt zur Erklärung „Angaben zum Gesundheitszustand“ wechseln und dort weitere Eingaben vornehmen.

II.2.4.2. Besondere Hinweise zu DECLAR

Bei DECLAR können Marktteilnehmer die Felder in der Erklärung „Angaben zum Gesundheitszustand“ bearbeiten.
Bei DECLAR stehen drei weitere Speicheroptionen zur Verfügung:

Responsible person
Place of signature: Brest, FR
Name: TRANSITAIR, FR
Cancel and Return to Menu | Reject | Save as in progress | Submit decision

Speicheroptionen

„Ablehnen“	Diese Option ist nur dann verfügbar, wenn der betreffende Marktteilnehmer eine DECLAR bearbeitet. Nachdem die obligatorischen Eingaben in die betreffenden Felder in Teil I vorgenommen wurden, kann der jeweilige Marktteilnehmer die vorgeführte Sendung ablehnen. Das amtliche Dokument erhält dann den Status „**Abgelehnt**“.
„In Bearbeitung speichern“	Diese Option ist nur dann verfügbar, wenn der betreffende Marktteilnehmer eine DECLAR bearbeitet. Nachdem alle obligatorischen Eingaben in Teil I vorgenommen wurden, kann der betreffende Marktteilnehmer innerhalb der DECLAR die Erklärung „Angaben zum Gesundheitszustand“ speichern, auch wenn die Eingaben noch nicht abgeschlossen sind. Die Eingaben können dann zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Dies ist ein fakultativer Zwischenschritt vor dem Unterschreiben der Erklärung „Angaben zum Gesundheitszustand“. Das amtliche Dokument erhält dann den Status „**In Bearbeitung**“.
„Entscheidung einreichen“	Diese Option ist nur dann verfügbar, wenn der betreffende Marktteilnehmer eine DECLAR bearbeitet. Nachdem die obligatorischen Eingaben in die betreffenden Felder in Teil I vorgenommen wurden, kann der jeweilige Marktteilnehmer die vorgeführte Sendung bestätigen. Das amtliche Dokument erhält dann den Status „**Gültig**“.

II.2.5. UNTERSCHRIFT

Beim Einreichen des amtlichen Einfuhrdokuments müssen Sie in TRACES Ihr Kennwort eingeben. Nach dem Einreichen klicken Sie auf die Option „Validierung unterschreiben“.

Decision on Consignment: Sign

I, the undersigned official veterinarian, or designated official agent, certify that the veterinary checks on this consignment have been carried out in accordance with EU requirements.

Please enter your password to sign the decision CVEDP.FR.2010.0000001.

Use same password for all subsequent signatures

Cancel and Return to the Certificate | Sign Validation

Wenn das Kennwort während der gesamten Arbeitssitzung in TRACES gespeichert werden soll, aktivieren Sie das Kontrollkästchen „**Dieses Kennwort für alle weiteren Unterschriften verwenden**“. Erfolgt innerhalb von 30 Minuten keine weitere Aktion, wird die Arbeitssitzung automatisch beendet.

II.3. WEITERVERFOLGUNG

II.3.1. ANSCHLIESSENDE SCHRITTE BEI GDE, GVDET, GVDEP UND CHED-PP

Nachdem das amtliche Einfuhrdokument eingereicht wurde („Zur Bescheinigung einreichen“), kann die zuständige Behörde sofort auf das betreffende amtliche Einfuhrdokument zugreifen. Die zuständige Behörde wird von TRACES automatisch aufgefordert, den Prozess der Bescheinigung fortzusetzen.[67]

Weitere Informationen über Bescheinigungen durch zuständige Behörden sind dem Benutzerhandbuch „Einfuhrdokumente Teil II“ oder dem TRACES Toolkit zu entnehmen.[68]

67 Dies gilt nicht für Dokumente des Typs DECLAR.

68 TRACES Toolkit: https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd.

II.3.2. Anschliessende Schritte bei DECLAR: Klonieren in das GVDEP

Um das Erstellen eines GVDE zu erleichtern, können die in einer DECLAR eingereichten Daten automatisch in eine GVDE übertragen werden. Diese Übertragung wird in TRACES als „Klonieren“ bezeichnet.
Sowohl der jeweilige Marktteilnehmer als auch die zuständige Behörde können eine Klonierung vornehmen, wenn sie eine validierte DECLAR öffnen.

Wenn in der DECLAR in Feld „I.6. In der EU für die Sendung verantwortliche Person“ Marktteilnehmer definiert wurden, werden diese Marktteilnehmer von TRACES automatisch über die Validierung einer „Erklärung“ informiert. [69]

II.3.2.1. Zugriff über einen Hyperlink

Der betreffende Marktteilnehmer kann direkt auf die jeweilige DECLAR zugreifen, indem er auf den Hyperlink in der TRACES-Benachrichtigung klickt.

II.3.2.2. Zugriff über ein Menü

Marktteilnehmer können aber auch über das Menü „Veterinärdokumente“ und das Untermenü „Erklärung“ auf eine DECLAR zugreifen:

- Anmelden in TRACES
- Klicken Sie im Menü am linken Bildschirmrand auf „Erklärung“. Anschließend erscheint der Bildschirm „Suche nach Erklärung“.
- Aktivieren Sie das Kontrollkästchen „Zu bearbeiten“, um nach DECLAR zu suchen, die noch kloniert (d. h. in GVDE übertragen)[70] werden können.
- Öffnen Sie die gewünschte DECLAR.

/TRACES/Veterinary Documents/Declaration Document ▸Privacy statement

- Welcome Page
- Veterinary Documents
  - Intra Trade Animal Health Certificates
  - CVED for Animals
  - CVED for Animal Products
  - Veterinary certificate to EU
  - Export Health Certificates
  - Common Entry Document (CED)
  - Commercial Document
  - Declaration Document
  - Empty Certificate
- Reporting
  - Rejected Consignments - CVED for Animals
  - Rejected Consignment - CVED for Animal Products
- User and Organisation Management

Search for Declaration Documents

Search Criteria

Certificate Reference: / Certificate reference number TRACES:
Consignor: / Consignee:
Departure After: / Commodity: ▸Browse
Departure Before: / Means of Transport:
Country of Destination: / Postal code of destination:
Authority of destination: / Authority of destination code:
Authority of origin: / Authority of origin code:
Country of Origin: / Entry point:
Passport N°: / To process: ☑
Certificate Status: / Cloned: ☐

▸Clear ▸Search ▸Direct access

Search Result

Certificate reference number TRACES	Certificate Reference	Country from where consigned	Country of Destination	Consignor	Consignee	Animal Species	Status
DECLAR. ▸Open ▸Copy as new		Brazil	France			0506 10 00	Valid
DECLAR. ▸Open ▸Copy as new		Brazil	France			0206 10 10	New

„Direktzugriff“
Mit dieser Suchoption kann ein Marktteilnehmer eine DECLAR unabhängig davon finden, ob seine Organisation in den Feldern „I.6 In der EU für die Sendung verantwortliche Person“ oder „Importeur“ angezeigt wird.

69 DECLARS are automatically validated upon submission
70 DECLARS are automatically validated upon submission

Die folgenden Suchkriterien müssen eingegeben werden, damit mit der Funktion „Direktzugriff“ nach amtlichen Einfuhrdokumenten gesucht werden kann:

- TRACES-Bezugsnummer der Bescheinigung
- Bezugsnummer der Bescheinigung (lokale Bezugsnummer)
- Versandland

II.3.2.3. Einreichung

Der Marktteilnehmer kann Teil I einer validierten DECLAR in Teil I eines Gemeinsamen Veterinärdokuments für die Einfuhr (GVDE) übertragen („klonieren“).
Diese Übertragung wird in TRACES als „Klonieren“ bezeichnet.
Dazu klicken Sie in einer DECLAR mit dem Status „Gültig“ einfach auf „Als GVDE klonieren“.

/TRACES/Veterinary Documents/Declaration Document ▸Privacy statement

▾ Consignment ▸ Certification
▾ References ▸ Traders ▸ Consignment ▸ Transport ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: References

I.2. Certificate reference number:		I.2.a. TRACES reference number:	DECLAR.FR.2012
I.6 Person responsible for load in EU		I.17. No.(s) of CITES:	
Name:			
Address:			
Postal Code / Region:	29200 Brest		
Country:	FR France		
Competent Authorities		**Identification of Applicant**	
I.4. Local Competent Authority:	BR00002 Deputy Local Authority	Name:	▸TRANSITAIR FR
I.3. Central Competent Authority:	BR00001 Inspection Dept of Animal Products(DIPOA)/Ministry of Agriculture, Livestock and Food Supply (MAPA)	Date of Declaration:	18/10/2012

▸Close ▸Clone as CVED ▸Cancel certificate ▸Print

Wenn ein Marktteilnehmer (oder eine zuständige Behörde) die Klonierung vorgenommen hat, ist diese Option nicht mehr verfügbar.[71]

Anschließend wird ein neues GVDE erstellt, indem die in Teil I der DECLAR eingegebenen Informationen übertragen werden.
In Feld „10. Veterinärdokumente“ auf der Registerkarte „Referenzangaben“ wird automatisch die TRACES-Bezugsnummer der Bescheinigung der betreffenden DECLAR als Hyperlink eingefügt.

71 Importeure sind nicht befugt, auf diese Weise Informationen in ein GVDE zu übertragen.

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products
Privacy statement

Consignment
References | Traders | Commodity | Transport | Purpose

Details of Consignment Presented: References

2. CVED reference number: -
Local reference number:

Border Inspection Post
BIP: Brest
TRACES Unit Number: FRBES1
Select

4. Person responsible for load
Date of Declaration: 19/10/2012
Name of signatory:
Name:
Address:
Postal Code / Region: 29200 Brest
Country: FR France
N°: Assign Clear Select

10. Veterinary documents
Corresponding Veterinary Certificate to EU: DECLAR.FR.2012.
Veterinary Document Number:
Date of Issue (dd/mm/yyyy): 18/10/2012

Cancel and Return to Menu | Save as draft | Submit for Certification

Der Marktteilnehmer kann die meisten in die GVDE übertragenen Informationen ändern oder ergänzen; eine Ausnahme bilden nur die folgenden Informationen:

- Registerkarte „Handelsbeteiligte“: Feld „1. Versender / Ausführer“
  Feld „16. Plomben- und Containernummer“ und
- Registerkarte „Erzeugnis“: Feld „7. Versandland“
  Temperatur.

Nachdem die Informationen geprüft und ggf. ergänzt wurden, klickt der Marktteilnehmer auf „Zur Bescheinigung einreichen“, um Teil I des GVDE einzureichen.[72]

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products
Privacy statement

Consignment
References | Traders | Commodity | Transport | Purpose

Details of Consignment Presented: Sign for Submission

I, the undersigned person responsible for the load detailed above, certify that to the best of my knowledge and belief the statements made in this document are true and complete and I agree to comply with the legal requirements of directive 97/78/EC, including payment for veterinary checks, for repossession of any consignment rejected after transit across the EU to a third country (Article 11.1c), or costs of destruction if necessary.

Please enter your password to sign the consignment document.

Use same password for all subsequent signatures

Cancel and Return to Consignment | Sign Certification

72 Weitere Informationen zum Unterzeichnen sind Abschnitt „II.2.5. Unterschrift“ zu entnehmen.

II.3.3. Kontaktaufnahme mit der zuständigen Behörde

Nachdem die zuständige Behörde das vom Marktteilnehmer eingereichte amtliche Einfuhrdokument (Teil I) bescheinigt hat,[73] kann der Marktteilnehmer die Kontaktinformationen der zuständigen Behörde anzeigen. Dazu sucht er das bescheinigte amtliche Einfuhrdokument, öffnet das Dokument und klickt auf den als Hyperlink definierten Namen der zuständigen Behörde, die das Dokument unterschrieben hat.

Aus Datenschutzgründen wird unter Umständen nur die amtliche E-Mail-Adresse der zuständigen Behörde angezeigt, die das Dokument unterschrieben hat.

73 Wenn das amtliche Einfuhrdokument von der zuständigen Behörde selbst eingereicht wurde, kann der Marktteilnehmer selbst dann nicht auf das Dokument zugreifen, wenn er im amtlichen Einfuhrdokument eingegeben wurde.

III. Funktionen im Zusammenhang mit amtlichen Einfuhrdokumenten

III.1. Nach einem amtlichen Einfuhrdokument suchen

Wählen Sie aus dem Menü „Veterinärdokumente“ einen der verfügbaren Typen amtlicher Einfuhrdokumente aus…

- „Gemeinsame Dokumente für die Einfuhr (GDE)“
- „GVDE für Tiere“
- „GVDE für Tierprodukte“
- „Erklärung“
- „CHED-PP“

… und definieren Sie mindestens ein Suchkriterium.[74] Die Suchkriterien beziehen sich meist auf Teil I (Sendung) des amtlichen Einfuhrdokuments.
Sie können Suchkriterien einzeln[75] oder in Verbindung mit anderen Suchkriterien eingeben.

Da sich einige Suchkriterien je nach Dokument (GDE/GVDET/GVDEP/CHED-PP und DECLAR) unterscheiden, werden im Folgenden einige konkrete Kriterien für die verschiedenen Dokumenttypen erläutert.

74 Bei der Eingabe der meisten Suchkriterien in TRACES können Sie Ihr Suchspektrum mit dem Platzhalterzeichen % erweitern. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Suchfunktion in TRACES nicht zwischen Groß- und Kleinschreibung unterscheidet. Wenn Sie beispielsweise in das Feld „Bezugsnummer der Bescheinigung“ den Wert „GVDEP.DE%“ eingeben (mindestens acht Zeichen), sucht TRACES nach allen für einen bestimmten Benutzer zugänglichen GVDEP.

75 Nur das Kriterium „Status der Bescheinigung“ kann nicht allein verwendet werden.

III.1.1. GDE/GVDET/GVDEP/CHED-PP

Klicken Sie auf „Fortgeschritten“, um zusätzliche Suchkriterien zur Umladung/Durchfuhr, zum Teilen von Sendungen usw. anzeigen zu lassen.

Search for CVEDs for Animal Products

Search Criteria

Certificate Reference:
Consignor:
Consignee:
Arrival at BIP after:
Arrival at BIP before:
Country of Destination:
Postal code of destination:
Local reference number:
Certificate Status:

Country of Origin:
Declaration date after:
Declaration date before:
Commodity: Browse
Means of Transport:
Authority of destination:
Authority of destination code:
Authority of origin:
Authority of origin code:
Container Number:
Document:
Advanced: To Tranship Transhipped Splitted CVED Pending rejection Pending laboratory tests

Clear Search Direct access

Suchoptionen

Bezugsnummer der Bescheinigung	Dem amtlichen Einfuhrdokument automatisch zugeordnete individuelle TRACES-Bezugsnummer.
Status der Bescheinigung	Informationen zum Status amtlicher Einfuhrdokumente finden Sie in Abschnitt „II.1.1. Arbeitsablauf bei Bescheinigungen“.
Fortgeschritten – Umzuladen	Sucht amtliche Einfuhrdokumente für Sendungen, bei denen eine Umladung vorgesehen ist, bzw. bestimmte amtliche Einfuhrdokumente, die von der zweiten EU-Grenzkontrollstelle umzuladen sind.

Suchoptionen

Fortgeschritten – Umgeladen

Sucht amtliche Einfuhrdokumente in Verbindung mit einer Umladung bzw. bestimmte amtliche Einfuhrdokumente, die nach Abrufen des ursprünglichen amtlichen Einfuhrdokuments und nach Anzeige der anschließenden („folgenden“) amtlichen Einfuhrdokumente verarbeitet worden sind.

Document:
Advanced:
To Tranship ☐ Transhipped ☑
Splitted CVED ☐
Has control ☐
Pending rejection ☐
Pending laboratory tests ☐

Clear Search

Search Result

Certificate Reference	Country of Origin	Consignor	Consignee	Commodity	Status	RASFF Status	Subsequent CVEDs
CVEDP. Open	Tunisia			0304 33 00	Valid		CVEDP.
CVEDP. Open	Mauritania			0306 11 90, 0307 49 18, 0307 59 10	Valid		CVEDP.
CVEDP. Open	Mauritania			0303 89 90, 0303 90 90, 0306 11 10, 0307 49 18, 0307 59 10	Valid		CVEDP.

Fortgeschritten – Geteilte GVDE

Sucht amtliche Einfuhrdokumente (GDE/GVDEP) in Verbindung mit einer Teilung bzw. bestimmte amtliche Einfuhrdokumente, die nach Abrufen des ursprünglichen amtlichen Einfuhrdokuments und nach Anzeige der anschließenden („folgenden“) amtlichen Einfuhrdokumente geteilt worden sind.

RASFF Status:
Container Number:
Document:
Advanced:
To Tranship ☐ Transhipped ☐
Splitted CVED ☑
Has control ☐
Pending rejection ☐
Pending laboratory tests ☐

Clear Search

Search Result

Certificate Reference	Country of Origin	Consignor	Consignee	Commodity	Status	RASFF Status	Subsequent CVEDs
CVEDP. Open	United States			0406 90	Valid		CVEDP.
CVEDP. Open	United States			0202 30	Valid		CVEDP. CVEDP. CVEDP.
CVEDP. Open	United States			0202 30	Valid		CVEDP. CVEDP. CVEDP.
CVEDP. Open	United States			0202 30	Valid		CVEDP. CVEDP. CVEDP.

Fortgeschritten – Hat Kontrolle

Sucht amtliche Einfuhrdokumente, für die Teil III (Kontrolle) definiert wurde.

Suchoptionen

Fortgeschritten – Noch nicht bearbeitete Ablehnung	Sucht amtliche Einfuhrdokumente mit fehlenden Angaben zu einer Ablehnung.
Fortgeschritten – Ausstehende Labortests	Sucht amtliche Einfuhrdokumente mit fehlenden Angaben zu Labortests.
Fortgeschritten – Zeitweilige Zulassung	Sucht GVDET-Sendungen, bei denen in Feld „20. Bei Einfuhr oder zeitweiliger Zulassung“ das Kontrollkästchen „Pferde für zeitweilige Zulassung“ aktiviert wurde.
Direktzugriff	Über einen Direktzugriff kann ein Marktteilnehmer ein amtliches Einfuhrdokument unabhängig davon finden, ob seine Organisation als „Für die Sendung Verantwortlicher“ eingegeben wurde. Bei einer Umladung/Übertragung kann der mit der zweiten GKS/dem zweiten benannten Eingangsort oder der zweiten benannten Eingangszollstelle verknüpfte Marktteilnehmer über die Funktion „Direktzugriff“ auf das ursprüngliche amtliche Einfuhrdokument zugreifen.

III.1.2. DECLAR

Search for Declaration Documents

Search Criteria

Certificate Reference:		Certificate reference number TRACES:	
Consignor:		Consignee:	
Departure After:		Commodity:	Browse
Departure Before:		Means of Transport:	
Country of Destination:		Postal code of destination:	
Authority of destination:		Authority of destination code:	
Authority of origin:		Authority of origin code:	
Country of Origin:		Entry point:	
Passport N°:		To process:	
Certificate Status:		Cloned:	

Clear Search Direct access

Suchoptionen

Bezugsnummer der Bescheinigung	(Nicht obligatorische) lokale Bezugsnummer, die in Feld „I.2. Bezugsnummer der Bescheinigung“ eingegeben werden kann.
TRACES-Bezugsnummer der Bescheinigung	Dem amtlichen Einfuhrdokument automatisch zugeordnete individuelle TRACES-Bezugsnummer.
Status der Bescheinigung	Verfügbare Optionen: Annulliert, Entwurf, In Bearbeitung, Neu, Vor-bestätigt, Zurückgezogen, Abgelehnt, Ersetzt, Gültig. Informationen zum Status amtlicher Einfuhrdokumente finden Sie in Abschnitt „II.1.1. Arbeitsablauf bei Bescheinigungen“.
Zu bearbeiten	Um die Einreichung eines GVDEP an der jeweiligen Grenze der EU zu erleichtern, kann der validierte TEIL I einer DECLAR automatisch in ein GVDEP übernommen werden. Diese Übernahme wird als „Klonieren“ bezeichnet. Der jeweilige Marktteilnehmer kann eine noch nicht in ein GVDEP klonierte DECLAR suchen, indem er auf „Zu bearbeiten“ klickt.
Kloniert	Um die Prüfung von GVDEP zu erleichtern, die in Verbindung mit DECLAR an den Grenzen der EU eingereicht wurden, kann ein Marktteilnehmer mit der Option „Kloniert“ auch nach DECLAR suchen, die bereits in GVDEP kloniert wurden.

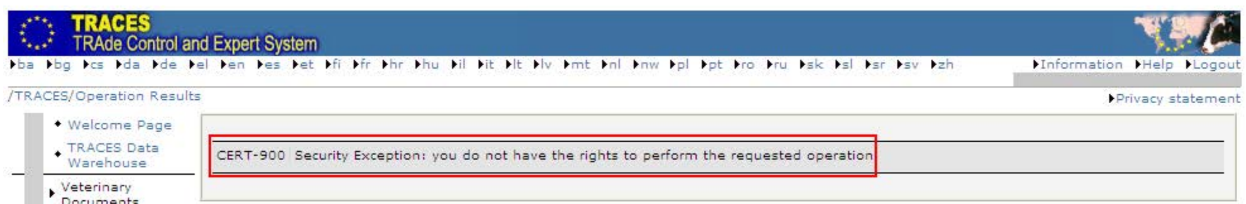
III.1.3. Alternative Zugriffsmöglichkeiten und Einschränkungen

Sie können amtliche Einfuhrdokumente nicht nur anhand der in TRACES definierten Suchkriterien finden, sondern notfalls auch von der individuellen Bezugsnummer der Bescheinigung ausgehen.

Dazu wählen Sie die betreffende URL aus (s. u.) und geben im Anschluss an die Adresse wie folgt die betreffende TRACES-Bezugsnummer ein:[76]

1. https://webgate.ec.europa.eu/sanco/traces/certificates/ced/open.do?ref=CED.XX.JJJJ.ZZZZZZZ
2. https://webgate.ec.europa.eu/sanco/traces/certificates/cvedanimals/open.do?ref=CVEDA.XX.JJJJ.ZZZZZZZ
3. https://webgate.ec.europa.eu/sanco/traces/certificates/cvedproducts/open.do?ref=CVEDP.XX.JJJJ.ZZZZZZZ
4. https://webgate.ec.europa.eu/sanco/traces/certificates/euimport/open.do?ref=DECLAR.XX.JJJJ.ZZZZZZZ
5. https://webgate.ec.europa.eu/sanco/traces/certificates/chedpp/open.do?ref=CHEDPP.XX.JJJJ.ZZZZZZZ

Nach den Regeln für Zugriffe auf (geschäftliche) Daten haben Sie nur dann Zugang zu diesen Daten, wenn Sie im amtlichen Einfuhrdokument entsprechend eingetragen wurden. Ansonsten wird unter Umständen die folgende Warnmeldung angezeigt:



Im Interesse einer kontinuierlichen Bereinigung der TRACES-Datenbank werden nicht bearbeitete „Entwürfe“ und „neue“ amtliche Einfuhrdokumente nach drei Monaten gelöscht.[77]

Anmerkung — Nicht-EU-Länder
Nicht-EU-Länder, die Einfuhren in TRACES bescheinigen lassen, können dann auf amtliche Einfuhrdokumente zugreifen, wenn ihre validierten IMPORT-Bescheinigungen kloniert wurden.

76 Legende:
XX = ISO-Code des Landes, in dem sich die GKS bzw. der benannte Eingangsort oder die benannte Eingangszollstelle befindet.
JJJJ = Jahr der Einreichung
NNNNNNN = individuelle TRACES-Bezugsnummer.

77 Eine Ausnahme bilden nicht bearbeitete GVDEP: Nach drei Monaten werden nur die nicht bearbeiteten GVDEP gelöscht, für die der Status „Entwurf“ definiert wurde.

III.2. IMPORT-Klonierung in ein amtliches Einfuhrdokument

Da mit einigen Nicht-EU-Ländern eine enge Zusammenarbeit besteht, kann die Einreichung von Teil I Ihres amtlichen Einfuhrdokuments erleichtert werden, wenn eine Bescheinigung vorliegt.

Um die Einreichung amtlicher Einfuhrdokumente an GKS/DPE/DPI in der EU zu erleichtern, können die von zuständigen Behörden aus Drittländern in einer IMPORT-Bescheinigung validierten Daten automatisch in das betreffende amtliche Einfuhrdokument (GDE/GVDET/GVDEP/DECLAR) übertragen werden.
Diese Übertragung wird in TRACES als „Klonieren" bezeichnet.

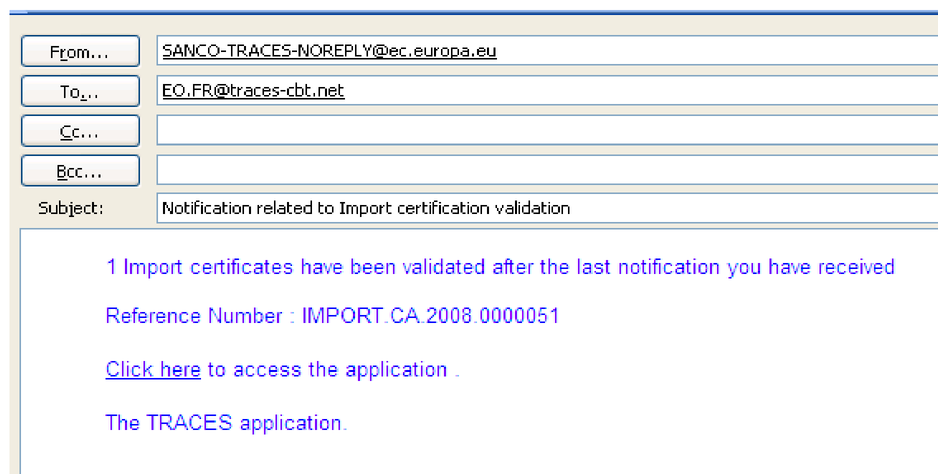
Klonieren können sowohl Marktteilnehmer als auch zuständige Behörden.

Wenn ein Drittland eine IMPORT-Bescheinigung validiert hat, erhalten der jeweilige Marktteilnehmer und die zuständige Behörde auf EU-Ebene (GKS/DPE/DPI) in TRACES eine Benachrichtigung; außerdem wird eine entsprechende Benachrichtigung an den Importeur und an den Bestimmungsort/die Lieferanschrift geschickt, sofern in den Feldern der IMPORT-Bescheinigung die betreffenden Anmeldeinformationen angezeigt werden.

III.2.1. Zugriff über einen Hyperlink

Wenn in TRACES in der IMPORT-Bescheinigung in Feld „I.6. In der EU für die Sendung verantwortliche Person"[78] ein Marktteilnehmer definiert wurde, wird dieser Marktteilnehmer von TRACES automatisch über die Validierung einer „Veterinärbescheinigung in die EU"[79] informiert.

Der betreffende Marktteilnehmer kann direkt auf die jeweilige IMPORT-Bescheinigung zugreifen, indem er auf den Hyperlink in der TRACES-Benachrichtigung klickt.



III.2.2. Zugriff über ein Menü

Marktteilnehmer können aber auch über das Menü „Veterinärdokumente" und das Untermenü „Veterinärbescheinigung in die EU" auf eine IMPORT-Bescheinigung zugreifen:

78 D. h., wenn eine Registrierung in TRACES vorgenommen wurde und eine Validierung durch die zuständige Behörde erfolgt ist.
79 Auch als „IMPORT-Bescheinigung" bezeichnet.

- Anmelden in TRACES
- Klicken Sie im Menü am linken Bildschirmrand auf „Veterinärbescheinigung in die EU“. Anschließend erscheint der Bildschirm „Suche Veterinärbescheinigung zum Export in die EU“.
- Aktivieren Sie das Kontrollkästchen „Zu bearbeiten“,[80] um nach IMPORT-Bescheinigungen zu suchen, die noch nicht kloniert (d. h. in GVDE übertragen) wurden.
- Öffnen Sie die gewünschte IMPORT-Bescheinigung.

„Direktzugriff“

Mit der Funktion „Direktzugriff“ kann ein Marktteilnehmer eine von einer Behörde eines Drittlands validierte IMPORT-Bescheinigung unabhängig davon finden, ob seine Organisation in den Feldern „I.6. In der EU für die Sendung verantwortliche Person“ oder „Importeur“ angezeigt wird.

Folgende Suchkriterien müssen eingegeben werden:

- TRACES-Bezugsnummer der Bescheinigung (IMPORT)
- Bezugsnummer der Bescheinigung (lokale Bezugsnummer) (IMPORT)
- Versandland

Eine Ausnahme besteht bei IMPORT-Bescheinigungen aus Neuseeland; dort müssen folgende Eingaben vorgenommen werden:

- Bezugsnummer der Bescheinigung (lokale Bezugsnummer) IMPORT
- Versandland
- Ursprungsland (Neuseeland)

80 Das Kriterium „Zu bearbeiten“ setzt voraus, dass in Feld „I.6. In der EU für die Sendung verantwortliche Person“ oder „Importeur“ die Organisation des jeweiligen Marktteilnehmers definiert wurde. Auch wenn die zuständige Behörde des betreffenden Drittlands die IMPORT-Bescheinigung ohne diese Angaben validiert hat, kann der Marktteilnehmer über die Funktion „Direktzugriff“ auf die IMPORT-Bescheinigung zugreifen.

III.2.3. Einreichung

Der Marktteilnehmer kann Teil I der IMPORT-Bescheinigung in Teil I eines Gemeinsamen Veterinärdokuments für die Einfuhr (GVDE) übertragen („klonieren“).
Diese Übertragung wird in TRACES als „Klonieren“ bezeichnet.
Dazu klicken Sie in der validierten IMPORT-Bescheinigung einfach auf „Als GVDE klonieren“.

Die Funktion „Klonierung in das GVDE“ ist für Marktteilnehmer[81] (oder zuständige Behörden) an den Grenzen der EU nicht mehr verfügbar, wenn die GVDE in vollem Umfang bescheinigt wurde (Status „Gültig“ oder „Abgelehnt“).
Eine zuständige Behörde aus einem Drittland kann die „ursprüngliche“ IMPORT-Bescheinigung jedoch auch dann noch ersetzen oder annullieren, wenn der betreffende Marktteilnehmer (oder die zuständige Behörde) an der Grenze der EU die Bescheinigung kloniert hat; Voraussetzung ist allerdings, dass für die GVDE noch der Status „Neu“, „Entwurf“ oder „In Bearbeitung“ definiert ist.[82]

Ein neues GDE, GVDET oder GVDEP wird erstellt, indem Informationen aus Teil I der IMPORT-Bescheinigung übertragen werden.
In Feld „10. Veterinärdokumente“ des GVDE wird automatisch die TRACES-Bezugsnummer der Bescheinigung der betreffenden IMPORT-Bescheinigung als Hyperlink übernommen.

81 Importeure sind nicht befugt, auf diese Weise Informationen in ein GVDE zu übertragen.
82 Eine IMPORT-Bescheinigung kann nur in ein einziges amtliches Einfuhrdokument kloniert werden.

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products ▸Privacy statement

Consignment
References ▸Traders ▸Commodity ▸Transport ▸Purpose

Details of Consignment Presented: References

2. CVED reference number: -
Local reference number:

Border Inspection Post
BIP: Madrid, A
TRACES Unit Number: ESMAD4
▸Select

4. Person responsible for load
Date of Declaration: 19/10/2012
Name of signatory: ▸
Name:
Address:
Postal Code / Region: 28042 Madrid
Country: ES Spain
N°: ▸Assign ▸Clear ▸Select

10. Veterinary documents
Corresponding Veterinary Certificate to EU: ▸IMPORT.PG.2012.
Veterinary Document Number:
Date of Issue (dd/mm/yyyy): 18/10/2012

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification

Der Marktteilnehmer kann die meisten in die GVDE übertragenen Informationen ändern oder ergänzen; eine Ausnahme bilden nur die folgenden Informationen:

- Registerkarte „Handelsbeteiligte“: Feld „1. Versender / Ausführer“ Feld „16. Plomben- und Containernummer“,
- Registerkarte „Erzeugnis“: Feld „6. Ursprungsland“[83] Feld „7. Versandland“ und „Temperatur“.

Nachdem die Informationen geprüft und ggf. ergänzt wurden, klickt der Marktteilnehmer auf „Bescheinigung unterschreiben“, um Teil I des GVDE einzureichen.[84]

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products ▸Privacy statement

Consignment
▸References ▸Traders ▸Commodity ▸Transport ▸Purpose

Details of Consignment Presented: Sign for Submission

I, the undersigned person responsible for the load detailed above, certify that to the best of my knowledge and belief the statements made in this document are true and complete and I agree to comply with the legal requirements of directive 97/78/EC, including payment for veterinary checks, for repossession of any consignment rejected after transit across the EU to a third country (Article 11.1c), or costs of destruction if necessary.
Please enter your password to sign the consignment document.

Use same password for all subsequent signatures

▸Cancel and Return to Consignment ▸Sign Certification

83 Wenn die IMPORT-Bescheinigung Tiere eines nicht zugelassenen Drittlands betrifft, können Benutzer in TRACES das jeweilige Drittland in Feld „6. Ursprungsland“ auswählen. Wenn das amtliche Einfuhrdokument von der zuständigen Behörde an der Grenze der EU bestätigt worden ist, erscheint eine Meldung mit der Liste der Länder, die für die jeweils ausgewählte Tierart zugelassen sind. („Country of Origin must match one of the Country Legislation applicable…“) Bei GVDET muss die zuständige Behörde an der Grenze der EU das GVDET ablehnen, indem in Feld „37. Grund für die Ablehnung“ der Name des nicht zugelassenen Landes eingetragen wird.

84 Weitere Informationen zum Unterschreiben eines amtlichen Einfuhrdokuments finden Sie in Abschnitt „II.2.5. Unterschrift“.

III.3. Als neu kopieren

Für die Einreichung eines neuen amtlichen Einfuhrdokuments stehen zwei Optionen zur Verfügung:

1. Mit der Option „**Neu**“ öffnen Sie ein unausgefülltes amtliches Einfuhrdokument.[85]
2. Sie können in einem vorhandenen amtlichen Einfuhrdokument die Option „**Als neu kopieren**“ verwenden.

Sowohl der Marktteilnehmer als auch die zuständige Behörde können in TRACES neue amtliche Einfuhrdokumente erstellen. Die Option „Als neu kopieren“ wird daher für beide Benutzertypen angezeigt.

Search Result

Certificate Reference	Country of Origin	Consignor	Consignee	Commodity	Status	RASFF Status
CVEDP.FR.2011.0016548 ▸Open ▸Copy as new	Croatia (Local Name: Hrvatska)	DOMA RIJEKA D.O.O.	BOUILLON MATHIEU	0203	Replaced	
CVEDP.FR.2011.0016549 ▸Open ▸Copy as new ▸Copy as replacement	Croatia (Local Name: Hrvatska)	DOMA RIJEKA D.O.O.	BOUILLON MATHIEU	0203	Valid	
CVEDP.FR.2011.0016547	Croatia (Local Name: Hrvatska)	DOMA RIJEKA D.O.O.	BOUILLON MATHIEU	0203	Replaced	

Mit der Option „Als neu kopieren“ kann rasch ein neues amtliches Einfuhrdokument erstellt werden, indem bestimmte Daten aus Teil I eines bestehenden amtlichen Einfuhrdokuments in ein neues amtliches Einfuhrdokument kopiert werden. Auf diese Weise kann der Einreichungsprozess beschleunigt werden.

Die Art der zu kopierenden Informationen hängt vom jeweils ausgewählten KN-Code ab. Wenn der Code gleich bleibt, werden alle Informationen aus der Registerkarte „Handelsbeteiligte“ aus dem ursprünglichen Dokument in das neue Einfuhrdokument kopiert. Je nach Muster und je nach ausgewähltem KN-Code werden die Informationen in den Freitextfeldern des ursprünglichen amtlichen Einfuhrdokuments automatisch in das neue amtliche Einfuhrdokument kopiert.

Das (ursprüngliche) amtliche Einfuhrdokument wird dabei nicht geändert. Die Informationen im neuen Dokument können selbstverständlich bearbeitet werden.

Die Option „Als neu kopieren“ kann bei jedem beliebigen amtlichen Einfuhrdokument unabhängig vom jeweiligen Status (Gültig, Abgelehnt, Annulliert, Neu usw.) verwendet werden.[86] Ähnlich wie die Option „Neu“ ist auch die Funktion „Als neu kopieren“ nur dann verfügbar, wenn Sie berechtigt sind, amtliche Einfuhrdokumente des betreffenden Typs einzureichen.

85 Weitere Informationen zum Erstellen und Einreichen eines unausgefüllten amtlichen Einfuhrdokuments finden Sie in Abschnitt „II.2. Teil I einreichen (Sendung)“.

86 Weitere Informationen zum Bescheinigen von Dokumenten sind in Abschnitt „II.1.1. Arbeitsablauf bei Bescheinigungen“ zusammengestellt.

III.4. Eine Sendung teilen

III.4.1. GDE

Für die Einfuhr von Sendungen zur Weiterbeförderung an eine andere Kontrollstelle (Feld I.20) können Sie in einem validierten ursprünglichen GDE mit der Funktion „Teilen“ eines oder mehrere neue (folgende) GDE erstellen.
Die Funktion „Teilen“ wird angezeigt, wenn Sie das validierte ursprüngliche GDE öffnen.

Search for CEDs

Search Criteria

Certificate Reference:	Country of Origin:
Consignor:	Declaration date after:
Consignee:	Declaration date before:
Arrival at DPE after:	Commodity: ▸Browse
Arrival at DPE before:	Means of Transport:
Country of Destination:	Authority of destination:
Postal code of destination:	Authority of destination code:
Local reference number:	Authority of origin:
Certificate Status:	Authority of origin code:
	Container Number:
	Document:

▸Clear ▸Search ▸Direct access ▸Advanced

Search Result

Certificate Reference	Country of Origin	Consignor	Consignee	Commodity	Status
CED.	Brazil			0702 00 00	Valid

▸Open ▸Copy as new ▸Split ▸Tranship

Mit der Funktion „Teilen“ werden alle Informationen aus Teil I des validierten ursprünglichen GDE automatisch in das neue (folgende) GDE übernommen. In einigen Feldern können die übernommenen Daten geändert werden.
Die Eingaben in einigen anderen Feldern werden automatisch zurückgesetzt oder angepasst (z. B. Netto-/ Bruttogewicht, Anzahl der Packstücke oder Beschreibung des Transportmittels).

Wenn die Funktion „Teilen“ verwendet wurde, kann das ursprüngliche GDE nicht mehr ersetzt werden.

Referenzangaben

„Benannter Eingangsort"

Der Marktteilnehmer kann eine andere zuständige Behörde auswählen.

„I.2. GDE-Nummer"

Beim Einreichen eines neuen (folgenden) GDE wird automatisch eine GDE-Nummer eingefügt.

„I.10. Dokumente"

Dieses Feld kann nicht bearbeitet werden, da es sich auf ein neues (folgendes) GDE bezieht, das durch Teilen eines ursprünglichen GDE erstellt wurde.

Handelsbeteiligte

/TRACES/Documents/Common Entry Document (CED)

Privacy statement

Consignment

References | Traders | Commodity | Transport | Purpose

Details of Consignment Presented: Traders

I.1. Consignor

Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country: BR Brazil

I.3. Consignee

Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country: FR France
N°: Assign Clear Select

I.8. Place of destination

Name:
Type:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
Approval number:
N°: Assign Clear Select

I.7. Importer

Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country: FR France

I.11. Means of transport

Type:
Identification:
Document:

I.19. Seal number and container number

Seal Number | Container Number
Remove
Add

I.9. Arrival at DPE (estimated date)

Date (dd/mm/yyyy):
Time (hh:mm):

Cancel and Return to Menu | Save as draft | Submit for Certification

„I.1. Versender“ und „1.7. Importeur“

Die Eingaben in diesen Feldern werden automatisch aus Teil I des ursprünglich validierten GDE übernommen und können nicht geändert werden.

„I.8. Bestimmungsort“

Der Bestimmungsort ist anzugeben (obligatorisch).

„I.9. Ankunft am benannten Eingangsort (voraussichtlich)“

Die Eingabe in diesem Feld wird im neuen (folgenden) GDE zurückgesetzt.

„I.19. Plomben- und Containernummer“

Da die Plombennummer und die Containernummer unabhängig voneinander sind, können mit „Hinzufügen“ nach Bedarf beliebig viele Zeilen hinzugefügt werden. Die Eingabe ist fakultativ.

Erzeugnis

/TRACES/Documents/Common Entry Document (CED) ▸Privacy statement

▾ Consignment

▸ References ▸ Traders ▾ Commodity ▸ Transport ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: Commodity

I.12. Description of commodity

Id.	Product description	Species	Subtotal Net Weight		
1.	**0702 00 00** Tomatoes, fresh or chilled	=	20.000	Kg	▸Remove

Total Gross Weight (kg): 0 Kg

I.13. Total number of packages: 100

Total Net Weight (kg): 20.000 Kg

Country and Region of Origin

I.5. Country of origin: Brazil

I.6. Country from where consigned: Brazil

I.16. Temperature: Ambient / Chilled / Frozen

I.18. Commodity intended for

Feedingstuff / Further process / Human consumption / Other

I.12. Description of commodity

Commodity Code	Net Weight (kg)		Number of packages	Type of packages	
1. 07020000	0	Kg	100	Can	▸Remove

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification

„I.12. Beschreibung des Erzeugnisses“

Die Angabe „Art der Packstücke“ kann im neuen (folgenden) GDE nicht geändert werden.

Transport

/TRACES/Documents/Common Entry Document (CED) ▸Privacy statement

▾ Consignment

▸ References ▸ Traders ▸ Commodity ▾ Transport ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: Transport

Transporter

Name:
Type:
Address:
Postal Code / Region:
Country: FR France
Approval number:

N°: ▸Assign ▸Clear ▸Select

Date of Departure (dd/mm/yyyy): 22/10/2012

Time of Departure (hh:mm): 17:00

I.24. Means of transport to Control Point

Type: Road vehicle

Identification:

Document:

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification

Zweck

/TRACES/Documents/Common Entry Document (CED)
Privacy statement
Consignment
References Traders Commodity Transport Purpose
Details of Consignment Presented: Purposes
I.22. For import
I.20. For transfer to
Control Point: FRBES1 Brest
Cancel and Return to Menu Save as draft Submit for Certification

„I.22. Bei Einfuhr“

Die nach dem Teilen angezeigten Informationen können geändert werden.

„I.20. Weiterbeförderung nach“

Die nach dem Teilen angezeigten Informationen können nicht geändert werden.

Nach der Einreichung werden die im neuen (folgenden) GDE eingegebenen Informationen mit den Informationen des ursprünglichen validierten GDE verglichen.

In Teil II können alle Informationen geändert werden; im neuen (folgenden) GDE wird die Bezugsnummer der Bescheinigung im Feld „Vorheriges GDE“ angezeigt. Die Bezugsnummern sämtlicher (folgenden) GDE werden im ursprünglichen amtlichen Einfuhrdokument im Feld „Folgendes GDE“ angezeigt.

Wenn neue (folgende) GDE korrigiert oder geändert werden müssen, gelten die gleichen Regeln wie bei normalen amtlichen Einfuhrdokumenten.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt „III.5. Ein eingereichtes amtliches Einfuhrdokument ändern“.

III.4.2. GVDEP

Zur Einfuhr von „nicht konformen“ Sendungen (Feld 22) oder von für den Binnenmarkt bestimmten Sendungen, bei denen ein Zolllager als „Lieferanschrift“ (Feld 8) angegeben ist, können im validierten ursprünglichen GVDEP mit der Funktion „Teilen“ einzelne oder mehrere neue (folgende) GVDEP erstellt werden.
Die Funktion „Teilen“ wird angezeigt, wenn Sie das validierte ursprüngliche GVDEP öffnen.

Search for CVEDs for Animal Products

Search Criteria

Certificate Reference:
Consignor:
Consignee:
Arrival at BIP after:
Arrival at BIP before:
Country of Destination:
Postal code of destination:
Local reference number:
Certificate Status:

Country of Origin:
Declaration date after:
Declaration date before:
Commodity: Browse
Means of Transport:
Authority of destination:
Authority of destination code:
Authority of origin:
Authority of origin code:
Container Number:
Document:

Clear Search Direct access
Advanced

Search Result

Certificate Reference	Country of Origin	Consignor	Consignee	Commodity	Status
CVEDP.FR.2012.	Brazil			0201 10	Valid

Open Copy as new Split

Mit der Funktion „Teilen“ werden alle Informationen aus Teil I des validierten ursprünglichen GVDEP automatisch in das neue (folgende) GVDEP übernommen. In einigen Feldern können die übernommenen Daten geändert werden.
Die Eingaben in einigen anderen Feldern werden automatisch zurückgesetzt oder angepasst (z. B. Netto-/Bruttogewicht, Anzahl der Packstücke oder Beschreibung des Transportmittels).

Wenn die Funktion „Teilen“ verwendet wurde, kann das ursprüngliche GVDEP nicht mehr ersetzt werden.

Referenzangaben

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products ▸Privacy statement

▾ Consignment
▾ References ▸ Traders ▸ Commodity ▸ Transport ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: References

2. CVED reference number: -
Local reference number:

Border Inspection Post
BIP: Brest, P
TRACES Unit Number : FRBES1
▸Select BIP ▸Select SLVU

4. Person responsible for load
Date of Declaration: 15/01/2010
Name of signatory: ▸ FR TRANSITAIR
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
N°: ▸Assign ▸Clear ▸Select

10. Veterinary documents
Veterinary Document Number: 4168
Date of Issue (dd/mm/yyyy): 15/12/2009

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification

<u>Grenzkontrollstelle</u>

Der Marktteilnehmer kann eine andere zuständige Behörde auswählen.

<u>„2. GVDE-Bezugsnummer"</u>

Beim Einreichen eines neuen (folgenden) GVDEP wird automatisch eine GVDEP-Nummer eingefügt.

<u>„10. Veterinärdokumente"</u>

Dieses Feld kann nicht bearbeitet werden, da es sich auf ein neues (folgendes) GVDEP bezieht, das durch Teilen eines ursprünglichen GVDEP erstellt wurde.

Handelsbeteiligte

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products
Privacy statement

Consignment
References | Traders | Commodity | Transport | Purpose

Details of Consignment Presented: Traders

1. Consignor / Exporter
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country: BR Brazil

3. Consignee
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country: DE Germany
N°: Assign Clear Select

8. Delivery address
Name:
Type:
Address:
Postal Code / Region:
Country:
Approval number:
N°: Assign Clear Select

5. Importer
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country: DE Germany

11. Means of Transport
Type:
Identification:
Document:

16. Seal number and Container number
Seal Number | Container Number
Remove
Add

9. Estimated Arrival at BIP
Date (dd/mm/yyyy):
Time (hh:mm):

Cancel and Return to Menu | Save as draft | Submit for Certification

„1. Versender/Ausführer“ und „5. Importeur“

Die Eingaben in diesen Feldern werden automatisch aus Teil I des ursprünglich validierten GVDEP übernommen und können nicht geändert werden.

„8. Lieferanschrift“

Die Lieferanschrift muss angegeben werden (obligatorisch).

„9. Voraussichtliche Ankunft an der GKS“

Die Eingabe in diesem Feld wird im neuen (folgenden) GVDEP zurückgesetzt.

„16. Plomben- und Containernummer“

Da die Plombennummer und die Containernummer unabhängig voneinander sind, können mit „Hinzufügen“ nach Bedarf beliebig viele Zeilen hinzugefügt werden. Die Eingabe ist fakultativ.

Erzeugnis

▾ Consignment
▸ References ▸ Traders ▾ Commodity ▸ Transport ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: Commodity

12. Nature of goods, Number and type of packages

Id.	Product description	Species	Subtotal Net Weight		
1.	0201 Meat of bovine animals, fresh or chilled 0201 10 Carcases and half-carcases	Domestic Bos taurus	= 200.000	Kg	▸Remove

Total Gross Weight (kg): 0 Kg
12. Total Number of packages: 350
Total Net Weight (kg): 0 Kg

Country and Region of Origin

6. Country of Origin: Brazil
7. Country from where consigned: Brazil

Temperature: Chilled

10. Veterinary documents

Country Code	Name	Type	Veterinary Approval Number	
		Cold Stores		▸Remove
		Cold Stores		▸Remove
		Minced Meat Plant		▸Remove

Identification of the commodity

Commodity Code	Species	Net Weight (kg)		Number of packages	Type of packages	
1. 020110	1. Bos taurus	0	Kg	200	Polystyrene Box	▸Remove
1. 020110	1. Bos taurus	0	Kg	100	Container, not otherwise specifi	▸Remove
1. 020110	1. Bos taurus	0	Kg	50	Polystyrene Box	▸Remove

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification

„Art des Erzeugnisses“

Die Angabe „Art der Packstücke“ kann im neuen (folgenden) GVDEP nicht geändert werden.

„10. Veterinärdokumente“

Wenn im validierten ursprünglichen GVDEP in Feld „10. Veterinärdokumente“ mehrere zugelassene Betriebe eingegeben wurden, können Sie für die durch das Teilen erstellte Sendung einen oder mehrere Betriebe auswählen, indem Sie die nicht benötigten Betriebe löschen.

In Feld „10. Veterinärdokumente“ muss im folgenden GVDEP mindestens ein Betrieb erhalten bleiben.[87]

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products ▸Privacy statement

▾ Consignment
▸ References ▸ Traders ▾ Commodity ▸ Transport ▸ Purpose

CVEDP-183	Commodity	Gross Weight (kg)	Gross Weight (500 kg) must be smaller than 200 kg (= 500 kg (previous certificate gross weight) - 300 kg (sum of splitted certificates gross weights)).
CVEDP-184	Commodity	Net Weight (kg)	Net Weight (450 kg) must be smaller than 250 kg (= 500 kg (previous certificate net weight) - 250 kg (sum of splitted certificates net weights)).

87 In diesem Fall ist die Funktion „Entfernen“ nicht verfügbar.

Transport

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products ▸Privacy statement

▾ Consignment

▸ References ▸ Traders ▸ Commodity ▾ Transport ▸ Purpose

Details of Consignment Presented: Transport

Transporter

Name:
Type:
Address:
Postal Code / Region:
Country: FR France
Approval number: 57231006
Nº: ▸Assign ▸Clear ▸Select

Date of Departure (dd/mm/yyyy): 20/10/2012
Time of Departure (hh:mm): 18:00

Means of transport after border inspection post

Type: Aeroplane
Identification:
Document:

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification

Zweck

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animal Products ▸Privacy statement

▾ Consignment

▸ References ▸ Traders ▸ Commodity ▸ Transport ▾ Purpose

Details of Consignment Presented: Purposes

19. Conform to EU Requirements

Conforms
Does NOT conform

21. For Internal Market

Animal feedingstuff
Human consumption
Other

22. For NON-Conforming Consignments

Customs Warehouse — Registered No.:
Free Zone or Free Warehouse — Registered No.:
Ship Supplier — Registered No.:
Ship — Name:
Port:

17. For Transhipment to

BIP:
3rd country:

18. For Transit to 3rd Country

Exit BIP: ▸Clear ▸Select
Transit third countries: ▸Remove ▸Add
3rd country: ▸Clear ▸Select

20. For Re-Import

▸Cancel and Return to Menu ▸Save as draft ▸Submit for Certification

<u>„19. Mit EU-Normen konform“</u>

Die nach dem Teilen angezeigten Informationen können nicht geändert werden.

Nach der Einreichung werden die im neuen (folgenden) GVDEP eingegebenen Informationen mit den Informationen des ursprünglichen validierten GVDEP verglichen.

In Teil II können alle Informationen geändert werden; im neuen (folgenden) GVDE wird die Bezugsnummer angezeigt. Die Bezugsnummern sämtlicher (folgenden) GVDE werden im ursprünglichen amtlichen Einfuhrdokument im Feld „Folgende GVDE“ angezeigt.

Wenn neue (folgende) GVDEP korrigiert oder geändert werden müssen, gelten die gleichen Regeln wie bei normalen amtlichen Einfuhrdokumenten.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt „III.5. Ein eingereichtes amtliches Einfuhrdokument ändern“.

III.5. Ein eingereichtes amtliches Einfuhrdokument ändern

Je nach ausgewähltem Muster eines amtlichen Einfuhrdokuments können Sie die gewünschten Änderungen vornehmen, indem Sie einfach amtliche Dokumente mit dem Status „Entwurf“ und „Neu“ suchen und öffnen.

Amtliche Einfuhrdokumente mit dem Status „Entwurf“ sind in TRACES nur für den einreichenden Marktteilnehmer und seine in derselben Organisation tätigen direkten Kollegen zugänglich.
Da amtliche Einfuhrdokumente mit dem Status „Neu“ bereits bei der zuständigen Behörde eingereicht wurden, kann ein amtliches Einfuhrdokument mit dem Status „Neu“ nur dann geändert werden, wenn die zuständige Behörde das Dokument noch nicht bescheinigt hat.

An der an die TRACES-Bezugsnummer angehängten Versionsnummer (-Vx) können TRACES-Benutzer leicht erkennen, ob in Teil I Änderungen vorgenommen wurden.
Bei ausgedruckten amtlichen Einfuhrdokumenten muss u. U. rasch geprüft werden, ob zwischen dem Zeitpunkt des Ausdrucks und dem Zeitpunkt der Bearbeitung von Teil I Änderungen erfolgt sind.

III.6. Ein amtliches Einfuhrdokument löschen

Die Funktion „**Löschen**“ ist nur dann verfügbar, wenn Teil I eines amtlichen Einfuhrdokuments eingereicht und in TRACES der Status „Entwurf“ oder „Neu“ definiert wurde.[88]
Sowohl der Marktteilnehmer als auch die zuständige Behörde können auf das amtliche Einfuhrdokument zugreifen und die Funktion „**Löschen**“ verwenden.
Nach dem Löschen wird das amtliche Einfuhrdokument nicht mehr angezeigt.

So löschen Sie ein amtliches Einfuhrdokument:

1. Wählen Sie über die Untermenüs unter „Veterinärdokumente“[89] das gewünschte amtliche Einfuhrdokument aus:
    „Gemeinsames Dokument für die Einfuhr“ (GDE):
    „GVDE für Tiere“
    „GVDE für Tierprodukte“
    „Erklärung“
    „CHED-PP“
2. Klicken Sie im amtlichen Einfuhrdokument auf „Öffnen“.
3. Klicken Sie auf „Löschen“.

/TRACES/Veterinary Documents/Common Veterinary Entry Document for Animals ▸Privacy statement

Consignment
References ▸Traders ▸Animals ▸Transport ▸Route ▸Purpose
Details of Consignment Presented: References

2. CVED Reference Number: CVEDA. - V3
Local reference number:

Border Inspection Post
BIP: Brest
TRACES Unit Number: FRBES1
▸Select

4. Person responsible for the consignment
Date of Declaration: 17/10/2012
Name of signatory: ▸FR TRANSITAIR
Name:
Address:
Postal Code / Region:
Country: FR France
N°: ▸Assign ▸Clear ▸Select

10. Veterinary documents
Veterinary Document Number:
Date of Issue (dd/mm/yyyy): 17/10/2012
Accompanying Document Number:

▸Cancel and Return to Menu ▸Submit for Certification ▸Delete ▸Print

88 Weitere Informationen zum Bescheinigen von Dokumenten sind in Abschnitt „II.1.1. Arbeitsablauf bei Bescheinigungen“ zusammengestellt.
89 Bei amtlichen Einfuhrdokumenten mit dem Status „Entwurf“ können nur der „Ersteller“ des Dokuments und seine in derselben Organisation tätigen direkten Kollegen das amtliche Einfuhrdokument anzeigen und Änderungen (z. B. Löschungen) vornehmen. Weitere Informationen zum Bescheinigen von Dokumenten sind in Abschnitt „II.1.1. Arbeitsablauf bei Bescheinigungen“ zusammengestellt.

III.7. Amtliche Einfuhrdokumente drucken

Um ein amtliches Einfuhrdokument in TRACES zu drucken, benötigen Sie:

- Hardware: einen Drucker
- Software: eine aktuelle Version von Adobe Acrobat Reader

Die zum Drucken Ihres amtlichen Einfuhrdokuments auszuwählende Sprache muss eine Amtssprache des Bestimmungslands oder eines Durchfuhrlands sein.

III.7.1. Eingereichte amtliche Einfuhrdokumente

So drucken Sie ein eingereichtes amtliches Einfuhrdokument aus:

1. Wählen Sie über die Untermenüs unter „Veterinärdokumente“ das gewünschte amtliche Einfuhrdokument aus:
   „Gemeinsames Dokument für die Einfuhr“ (GDE):
   „GVDE für Tiere“
   „GVDE für Tierprodukte“
   „Erklärung“
   „CHED-PP“
2. Klicken Sie im amtlichen Einfuhrdokument auf „Öffnen“.
3. Klicken Sie auf „Drucken“.

Nun erscheint eine Seite, auf der Sie eine oder mehrere Sprachen zum Drucken des eingereichten amtlichen Einfuhrdokuments auswählen können; die Ausgabe erfolgt in einer einzigen PDF-Datei.[90]

90 Als Voreinstellung ist die aktuelle TRACES-Arbeitssprache definiert. Sie können das Kontrollkästchen jeder beliebigen Sprache aktivieren und deaktivieren.

Der Status amtlicher Einfuhrdokumente wird mit einem Wasserzeichen angezeigt.

Nur gültige amtliche Einfuhrdokumente sind mit dem Wasserzeichen „ORIGINAL" versehen. Für den Status „Neu" wird kein Wasserzeichen eingefügt. Die übrigen Wasserzeichen sind „CANCELLED" (Annulliert), „DRAFT" (Entwurf), „REJECTED" (Abgelehnt) und „REPLACED" (Ersetzt).[91]

Unabhängig vom Status der amtlichen Einfuhrdokumente sind in den TRACES-Ausbildungsumgebungen alle amtlichen Einfuhrdokumente mit dem Wasserzeichen „TRAINING" oder „ACCEPTANCE" versehen; dadurch sollen Verwechslungen mit der Produktionsumgebung (Arbeitsumgebung) vermieden werden.

91 Weitere Informationen zum Bescheinigen von Dokumenten sind in Abschnitt „II.1.1. Arbeitsablauf bei Bescheinigungen" zusammengestellt.

III.7.2. Unausgefüllte Muster amtlicher Einfuhrdokumente

TRACES-Benutzer finden alle (unausgefüllten) konsolidierten Muster amtlicher Einfuhrdokumente über das Menü „Veterinärdokumente“ und das Untermenü „Unausgefüllte Bescheinigungen“.

- Für das GDE ist nur ein Muster definiert: „Gemeinsames Dokument für die Einfuhr (GDE)‟.
- Für GVDE sind zwei Muster verfügbar: „GVDE für Tiere“ und „GVDE für Tierprodukte“.
- Für DECLAR sind ebenfalls zwei Muster verfügbar:[92] „Erklärung“.
- Für das CHED-PP ist nur ein Muster definiert: „CHED-PP‟.

So drucken Sie ein unausgefülltes amtliches Einfuhrdokument aus:
1. Klicken Sie im Menü „Veterinärdokumente“ auf das Untermenü „Unausgefüllte Bescheinigung“.
2. Wählen Sie aus der betreffenden Dropdownliste die gewünschte Sprache aus.[93]
3. Wählen Sie das Muster des gewünschten unausgefüllten amtlichen Einfuhrdokuments aus:

   „Gemeinsames Dokument für die Einfuhr (GDE)“.
   „GVDE für Tiere“
   „GVDE für Tierprodukte“
   „Erklärung“[94]
   „CHED-PP‟

2. Klicken Sie im unausgefüllten amtlichen Einfuhrdokument auf „Drucken“.

Anschließend wird das Muster des gewünschten unausgefüllten amtlichen Einfuhrdokuments in der ausgewählten Sprache[95] im PDF-Format auf einer neuen Seite dargestellt.

92 D. h. außer dem „nicht harmonisierten Muster“ noch zwei weitere Muster.
93 Die zum Drucken Ihres amtlichen Einfuhrdokuments auszuwählende Sprache muss eine Amtssprache des Bestimmungslands oder eines Durchfuhrlands sein.
94 Wählen Sie das Muster der gewünschten DECLAR aus der Dropdownliste aus.
95 Wiederholen Sie die Schritte für alle weiteren Sprachen.

III.8. Automatische E-Mail-Benachrichtigungen in TRACES

Alle jeweils betroffenen gültigen und aktiven TRACES-Benutzer werden mit automatischen E-Mail-Benachrichtigungen über bestimmte in TRACES bereits durchgeführte oder noch durchzuführende Schritte informiert.

Diese Benachrichtigungen können nach Kategorien sortiert werden:
Amtliche Einfuhrdokumente: Erstellung, Validierung, Ablehnung, Kontrolle, Ablehnung von Labortests, Annullierungen, Löschungen:

IMPORT
GVDET
GVDEP
GDE
DECLAR
CHED-PP
INTRA
DOCOM
EXPORT

Die Benachrichtigungs-E-Mails bei GVDEP sind nach folgenden Kategorien zu unterscheiden:

- Benachrichtigungen über die Annehmbarkeit einer Durchfuhrsendung/Umladung (Felder 30 und 31),
- Benachrichtigungen über die Zulässigkeit für den Binnenmarkt (Feld 32),
- Benachrichtigungen über überwachte Beförderungen (Feld 33) und über spezifische Zolllagerverfahren (Feld 34) und
- Benachrichtigungen über die Nichtzulässigkeit bei Vernichtung oder Verarbeitung (Feld 35).

Modify User Profile

User Information
e-Mail:
First name:
Last name:
Notification language:
Notification type: HTML
Phone:
Fax:
Additional Information:

Organisation, Company
Name:
Aggregation Code:
Address:
Postal Code / Region:
Country:

Receiving notification mail
Notification related to CED cancelled
Notification related to CED validation
Notification related to CVEDA cancelled
Notification related to CVEDA validation
Notification related to CVEDP decision in progress
Notification related to CVEDP validation (internal market)
Notification related to CVEDP validation (transit / transhipment)
Notification related to DECLAR certificate cancelled
Notification related to DOCOM cancelled
Notification related to DOCOM validation
Notification related to EXPORT cancelled
Notification related to Intratrade cancelled
Notification related to Intratrade validation
Notification related to CED decision in progress
Notification related to CED validation (transfer)
Notification related to CVEDA decision in progress
Notification related to CVEDP cancelled
Notification related to CVEDP validation
Notification related to CVEDP validation (specific warehouse procedur...
Notification related to Cloned DOCOM certificate
Notification related to DECLAR validation
Notification related to DOCOM creation
Notification related to EXPORT Validation
Notification related to EXPORT rejection
Notification related to Intratrade certificate rejection
Select all Deselect all

Save Cancel

Bei einer Durchfuhr Drittland-Drittland oder bei einer Umladung werden die automatischen TRACES-Benachrichtigungen per E-Mail unmittelbar nach Validierung des amtlichen Einfuhrdokuments versandt, um

die betroffenen zuständigen Behörden (GKS/DPE/DPI in der EU) und die Bestimmungs-/Liefer-Drittländer zu informieren.

Wenn ein in TRACES erstelltes amtliches Einfuhrdokument abgelehnt wird, erhalten Drittländer automatisch eine E-Mail-Benachrichtigung aus TRACES.

TRACES-Benutzer können wählen, welche automatischen E-Mail-Benachrichtigungen sie erhalten möchten. Dazu gehen sie über das Menü „Benutzer- u. Organisationenverwaltung" in das Untermenü „Benutzerprofil ändern" und aktivieren die betreffenden Kontrollkästchen.

Der Empfang dieser automatischen E-Mail-Benachrichtigungen in TRACES hat keine Auswirkungen im Hinblick auf den Zugang zum TRACES-Online-Informationssystem. Die Aktualisierung dieses Systems erfolgt unmittelbar nach Eingabe einer Änderung durch die zuständige Behörde.

III.8.1. Mengenprüfungen

Wenn die Anzahl der Tiere oder das Gewicht von Erzeugnissen einen zuvor definierten Wert überschreitet, werden TRACES-Benutzer mit einer Warnmeldung aufgefordert, die Menge zu prüfen. Diese Warnmeldung erscheint unmittelbar nach Einreichung des betreffenden Dokuments und wird immer wieder angezeigt, bis das amtliche Einfuhrdokument validiert wurde:

„*The entered quantity exceeds the fixed limit value: validate to confirm this quantity.*"
(Die eingegebenen Menüs überschreiten den definierten Höchstwert: Validieren Sie die Eingabe, um diese Menge zu bestätigen.)

Wenn ein amtliches Einfuhrdokument mit einer höheren Menge validiert wurde als vorgesehen, wird eine entsprechende Warnmeldung an die Europäische Kommission geschickt.

Für lebende Tiere wurden folgende Höchstmengen definiert:

KN-Code	Arten	Maximale Menge
0101		100
0102		300
0103		1200
010410		1500
010420		1500
0105		200 000
010611		50
010612		12
010619		100
	Artiodactyla	300
	Perrissodactyla	15
	Proboscida	15
	Rodentia	10000
	Lagomorpha	10000
010620		1000
010631		50
010632		1500
010639		10000
010690		1000
030110		40000

III.8.2. Gesicherter Zugang

Der direkte Online-Zugang zu TRACES-Informationen über Hyperlinks in den von TRACES versandten automatischen E-Mail-Benachrichtigungen ist durch das TRACES-Kennwort geschützt.

From... SANCO-TRACES-NOREPLY@ec.europa.eu
To...
Cc...
Bcc...
Subject: Notification related to Import certification validation

1 Import certificates have been validated after the last notification you have received

Reference Number : IMPORT.CA

Click here to access the application .

The TRACES application.

IV. Sonstige TRACES-Menüs

IV.1. „Berichte"

Dieses Menü ermöglicht den Zugriff auf GVDET- und GVDEP[96]-Sendungen, die an den Grenzen der EU abgelehnt wurden.[97]
Dazu klicken Sie auf:
„Abgelehnte Sendungen – GVDE Tiere“
oder „Abgelehnte Sendungen – GVDE Produkte“.

Zur Verfeinerung von GVDE-Abfragen können verschiedene Suchkriterien definiert werden.
Mit GKS verknüpfte TRACES-Benutzer (EU/EFTA/EWR) haben Zugang zu allen abgelehnten GVDE (EU/EFTA/EWR).
Benutzer in Drittländern können nur auf GVDE zugreifen, die über die Validierung von IMPORT-Bescheinigungen auf einzelstaatlicher Basis eingereicht wurden.

/TRACES/Reporting/Rejected Consignment
Privacy statement
Welcome Page
TRACES Data Warehouse
Veterinary Documents
Intra Trade Animal Health Certificates
CVED for Animals
CVED for Animal Products
Veterinary certificate to EU
Empty Certificate
Reporting
Rejected Consignments - CVED for Animals
Rejected Consignment - CVED for Animal Products
User and Organisation Management
User Management
Reporting - Rejected - CVED Animals
Search Criteria
Person responsible for load:
Place of Destination:
Assign
Clear
Select
Commodity Code (CN Code):
Authority of destination code:
Arrival date at the BIP:
Between
and
Authority of origin code:
BIP:
Authority:
Country Of Origin:
Country of Destination:
Clear
Search
Search Result

Certificate Reference Number Commodity Code	Arrival date at the BIP	Person responsible for load Country of Origin	Place of Destination	BIP

Um die jeweils betroffenen geschäftlichen Daten zu schützen, wurden für alle TRACES-Benutzerprofile strenge Zugangsregeln definiert.

96 Diese Funktion ist für GDE und für DECLAR (noch) nicht verfügbar.
97 Ohne zeitliche Begrenzung.

IV.2. „Benutzer- und Organisationenverwaltung“

IV.2.1. Kennwort ändern / Geheimfrage und Antwort[98]

Über das Menü „Benutzer- und Organisationenverwaltung“ und das Untermenü „Kennwort ändern“ können TRACES-Benutzer ihr Kennwort sowie ihre Geheimfrage und die definierte Antwort ändern.

IV.2.2. Benutzerprofil ändern[99]

Über das Menü „Benutzer- und Organisationenverwaltung“ gelangen Sie zum Untermenü „Benutzerprofil ändern“. Dort können Sie …

- die Kategorien definieren, für die Sie automatische E-Mail-Benachrichtigungen von TRACES erhalten möchten,[100]
- die mit Ihrem TRACES-Profil verknüpfte Organisation anzeigen,
- die Sprache automatischer E-Mail-Benachrichtigungen und das Format der Benachrichtigungen (HTML/Text) sowie weitere benutzerspezifische Daten mit Ausnahme des Anmeldenamens (E-Mail-Adresse) ändern. Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse ändern möchten, wenden Sie sich an Ihre zuständige Behörde. Diese kann dann einen förmlichen Antrag an das TRACES-Team übermitteln.

98 Weitere Informationen finden Sie im Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“.
99 Weitere Informationen finden Sie im Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden“.
100 Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt „III.8. Automatische E-Mail-Benachrichtigungen in TRACES“.

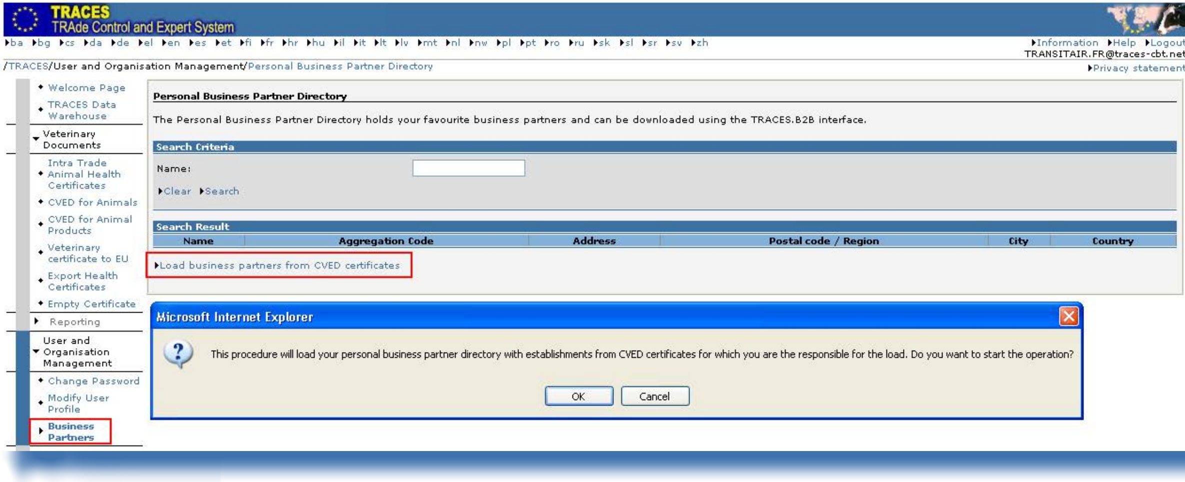
IV.2.3. Geschäftspartner

Über entsprechende Webdienste können Sie in einem TRACES-B2B-Konto (B2B = Business to Business) eine Liste Ihrer Hauptgeschäftspartner herunterladen, um die Daten der betreffenden Organisationen in eine lokale Anwendung zu übertragen und die Daten anschließend über das B2B-Konto einreichen zu können.
Dazu wählen Sie im Menü „Benutzer- und Organisationenverwaltung" das Untermenü „Geschäftspartner".[101]

Wenn Sie als „Für die Sendung Verantwortlicher" auf „Geschäftspartner aus GVDE-Bescheinigungen laden" (Feld 4)[102] klicken, wird eine Liste von Geschäftspartnern der Organisationen erstellt, die in GVDET und

101 Auch TRACES-Benutzer in einer zuständigen GKS können auf dieses Menü zugreifen.
102 Bei GVDET und bei GVDEP.

GVDEP in den Feldern „Versender/Ausführer", „Empfänger", „Importeur" und „Lieferanschrift" definiert wurden.



IV.3. „Betriebslistenveröffentlichung"

Weitere Informationen zur Präsentation und zur Verwaltung zugelassener Betriebslisten (LMS) sind auch dem im TRACES Toolkit[103] enthaltenen Benutzerhandbuch „Verwaltung von Organisationen, Benutzern und Behörden" zu entnehmen.

103 TRACES Toolkit: https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd.

IV.4. Hilfe zur Entscheidungsfindung

IV.4.1. Programm für verstärkte Kontrollen

Die für mit GKS/DPE/DPI in der EU verknüpfte Marktteilnehmer und Benutzer in zuständigen Behörden in TRACES verfügbare Registerkarte „Programm für verstärkte Kontrollen“ steht in Einklang mit Artikel 24 der Ratsrichtlinie 97/78/EG.

In allen Programmen für verstärkte Kontrollen können Sie verfügbare Informationen[104] über das Menü „Hilfe zur Entscheidungsfindung‟ und das Untermenü „Verstärkte Kontrolle‟ anzeigen. Der Zugang beschränkt sich auf einen Lesezugriff.

/TRACES/System Management/Help To Decision — Privacy statement

Welcome Page · TRACES Data Warehouse · Veterinary Documents · Reporting · User and Organisation Management · Establishment List Publications · Help To Decision Management · Re-enforced Check · Legislation

Search for Re-enforced Check

Search Criteria

Country: · Commodity: · Application Date: · Status:

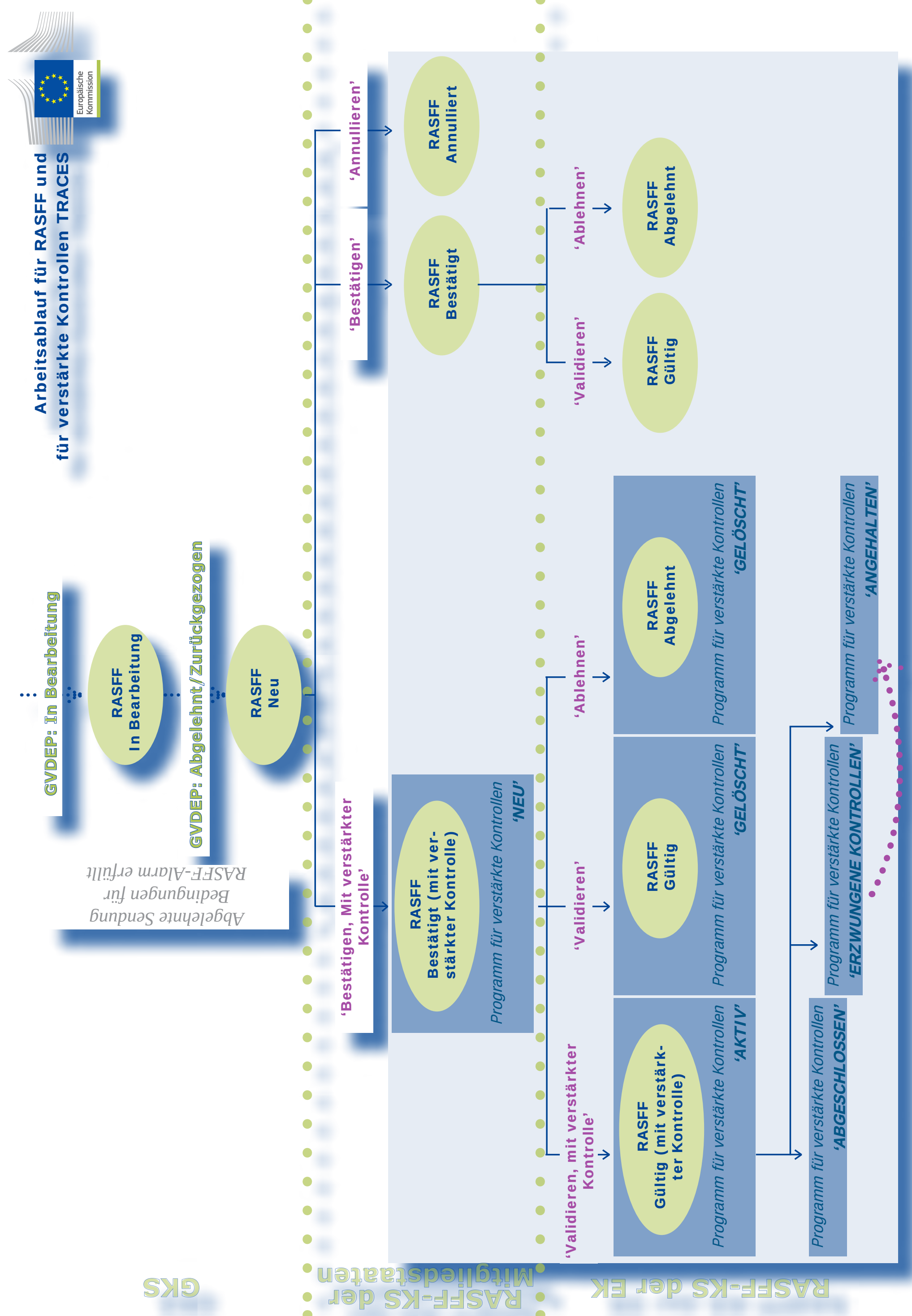
Clear · Search

Search Result

Country	Commodity	Laboratory Tests	Date	Status
China	Unique Commodity Code Group for 05040000	Chloramphenicol	16/10/2012	Active
Viet Nam	Prepared crustaceans,molluscs, CN 1605	Listeria monocytogenes	15/10/2012	Stopped
Brazil	meat and edible offal of poultry, CN 0207	Salmonella typhimurium	11/10/2012	Active
China	FFP	Furazolidone	11/10/2012	Active
Thailand	FFP	Histamine	10/10/2012	Active
Ecuador	FFP	Physical Tests Required: Yes	08/10/2012	Fulfilled
China	Unique Commodity Code Group for 05040000	Chloramphenicol	08/10/2012	Fulfilled

104 Aus Datenschutzgründen werden nur das Land, der Erzeugniscode und Informationen über Labortests angezeigt.

Das Suchkriterium „Status“, für das die Werte „Aktiv“, „Gelöscht“, „Erfüllt“, „Erzwungene Kontrollen“, „Neu“ und „Angehalten“ definiert sein können, bezieht sich auf den folgenden RASFF-Arbeitsablauf:



IV.5. „Gesetzgebung"

Das Menü „Gesetzgebung" leitet TRACES-Benutzer zur Willkommensseite von EUR-Lex, der Website für den Zugang zu EU-Rechtsvorschriften und sonstigen öffentlich zugänglichen Dokumenten.

This site is a part of Europa
About EUR-Lex | Site map | FAQ | Help | Contact | Useful links | Legal notice
EUR-Lex Access to European Union law
English (en)
Please select a language
български (bg)
español (es)
čeština (cs)
dansk (da)
Deutsch (de)
eesti keel (et)
ελληνικά (el)
English (en)
français (fr)
Gaeilge (ga)
italiano (it)
latviešu valoda (lv)
lietuvių kalba (lt)
magyar (hu)
Malti (mt)
Nederlands (nl)
polski (pl)
português (pt)
română (ro)
slovenčina (sk)
slovenščina (sl)
suomi (fi)
svenska (sv)
EUROPA > EUR-Lex Home

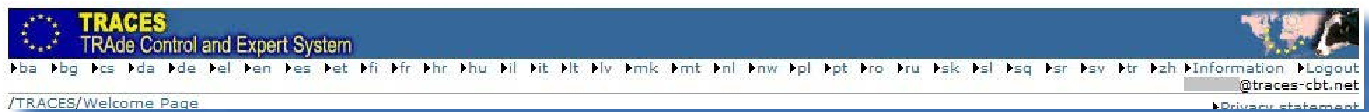
OFFICIAL JOURNAL
SIMPLE SEARCH
by word
by document number
by date
by OJ reference
by CELEX number
more options...
ADVANCED SEARCH
COLLECTIONS
Treaties
International agreements
Legislation in force
Preparatory acts
Case-law
Parliamentary questions
PRACTITIONER'S CORNER
Budget of the European Union
ECICS
The institutions' registers
TARIC
EU Pesticides Database
EU legislation on statistics
About EU law
Summaries of EU Legislation
The ABC of European Union law
Legislative drafting
Last updated: 01/06/2011

News
Thematic files
Legislation on selected themes
01/06/2011: Volunteering » new
Selection of new documents
31/05/2011: Regulation (EU) No 510/2011 of the European Parliament and of the Council of 11 May 2011 setting emission performance standards for new light commercial vehicles as part of the Union's integrated approach to reduce CO2 emissions from light-duty vehicles (Text with EEA relevance) pdf
31/05/2011: 2011/314/EU: Commission Decision of 12 May 2011 concerning the technical specification for interoperability relating to the 'operation and traffic management' subsystem of the trans-European conventional rail system (notified under document C(2011) 3099) (Text with EEA relevance) pdf
31/05/2011: 2011/321/EU: Commission Implementing Decision of 27 May 2011 establishing, pursuant to Directive 2006/7/EC of the European Parliament and of the Council, a symbol for information to the public on bathing water classification and any bathing prohibition or advice against bathing pdf
19/05/2011: Directive 2011/51/EU of the European Parliament and of the Council of 11 May 2011 amending Council Directive 2003/109/EC to extend its scope to beneficiaries of international protection (Text with EEA relevance) pdf
19/05/2011: 2011/286/EU: Decision of the European Parliament and of the Council of 2 May 2011 on mobilisation of the European Union Solidarity Fund, in accordance with point 26 of the Interinstitutional Agreement of 17 May 2006 between the European Parliament, the Council and the Commission on budgetary discipline and sound financial management pdf
Newsletter 18/4/2011 de en fr

Connection
Free registration
www.eu2011.hu
Other sites managed by the Publications Office
N-Lex
A common gateway to national law

IV.6. „Informationen"

Über den Hyperlink „Informationen" oben rechts im TRACES-Bildschirm gelangen Sie zum TRACES Toolkit[105] auf der CIRCABC-Website.[106]



Über das TRACES Toolkit[107] gelangen Sie zu anderen TRACES-Benutzerhandbüchern, Videos und Vorlagen.
Bezüglich der Einreichung amtlicher Einfuhrdokumente sollten Sie sich die Anleitungsvideos zum Klonieren und zum Einreichen amtlicher Einfuhrdokumente anschauen:



Das TRACES Toolkit enthält alle hilfreichen Informationen in einem einzigen „Plattformdokument" und erleichtert Ihnen den Umgang mit TRACES.

105 TRACES Toolkit: https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd.
106 CIRCABC: Communication and Information Resource Centre for Administrations, Businesses and Citizens.
107 TRACES Toolkit: https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd.

V. FAQ

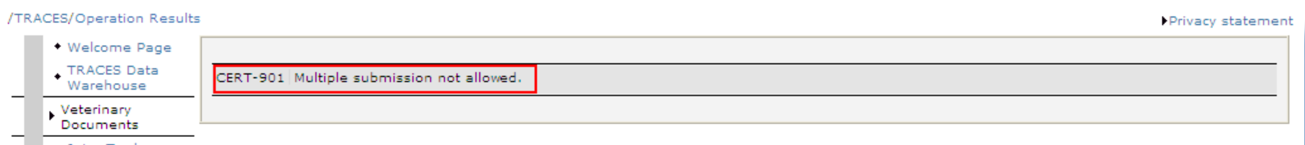
V.1. Sie können ein neues amtliches Einfuhrdokument nicht einreichen.

Wenn beim Einreichen eines neuen amtlichen Einfuhrdokuments in einem Untermenü des Menüs „Veterinärdokumente" die Funktion „Neu" nicht angezeigt wird, wurde Ihr TRACES-Profil vielleicht nicht mit der richtigen zuständigen Behörde (GKS/DPE/DPI in der EU) verknüpft, sondern einer zuständigen örtlichen Behörde (LVE = lokale Veterinäreinheit) zugeordnet.

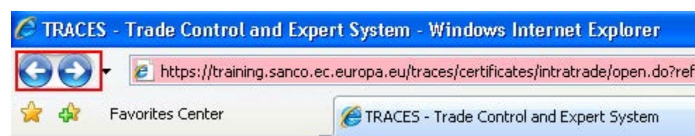
Jedem TRACES-Profil werden spezifische Zugangsrechte zugewiesen. Vielleicht sind manche Funktionen deshalb für Sie nicht zugänglich.

Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Behörde, mit welcher zuständigen Behörde Sie in TRACES tatsächlich verknüpft wurden.

V.2. Warnmeldung: „Multiple submissions not allowed"

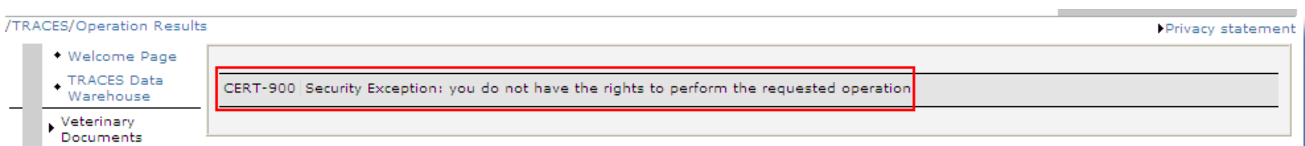


Die Warnmeldung „Multiple submissions not allowed" (Mehrfache Einreichungen sind nicht zulässig.) kann angezeigt werden, wenn Sie in TRACES versuchen, Daten (ein amtliches Einfuhrdokument, eine Organisation, ein Benutzerkonto usw.) zu validieren, einzureichen, zu löschen usw. und die Funktionen „Zurück" oder „Vor" Ihres Internet-Browsers (z. B. MS Internet Explorer oder Mozilla Firefox) zu verwenden.



Da die Schaltflächen „Vor" und „Zurück" zu Ihrem Browser (und nicht zu TRACES) gehören, können Sie diese Schaltflächen nicht verwenden, um in TRACES vorgenommene Eingaben rückgängig zu machen.

V.3. Warnmeldung: „Security exception: you do not have the rights to perform the requested operation"

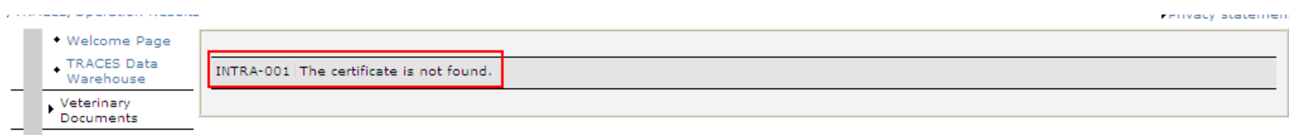


Die Warnmeldung „Security exception: you do not have the rights to perform the requested operation" (Sicherheitsrelevante Ausnahme: Sie verfügen nicht über die erforderlichen Rechte für die gewünschte Funktion.) kann in folgenden Fällen auf Ihrem TRACES-Bildschirm angezeigt werden:

1/ Sie versuchen, Änderungen an einem amtlichen Einfuhrdokument zu speichern, dessen Status von einem anderen TRACES-Benutzer geändert wurde.
Einer Ihrer Kollegen beim betreffenden Marktteilnehmer bzw. bei der betreffenden zuständigen Behörde hat vielleicht inzwischen das amtliche Einfuhrdokument bearbeitet, indem er Teil I (Sendung) bescheinigt oder gelöscht hat. Daher ist ein weiterer Zugriff auf das amtliche Einfuhrdokument bzw. eine weitere Bearbeitung des Dokuments nicht mehr möglich.

2/ Sie versuchen, auf einen Typ eines amtlichen Einfuhrdokuments zuzugreifen, für den in Ihrem TRACES-Benutzerprofil nicht die erforderlichen Zugriffsrechte definiert wurden.[108] Vielleicht versuchen Sie beispielsweise, die Bezugsnummer des amtlichen Einfuhrdokuments in die URL-Leiste Ihres Internet-Browsers einzugeben.
Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt „III.1.3. Alternative Zugriffsmöglichkeiten und Einschränkungen“.

V.4. Warnmeldung: „The certificate is not found“



Die Warnmeldung „The certificate is not found“ (Die Bescheinigung wurde nicht gefunden.) kann auf Ihrem TRACES-Bildschirm angezeigt werden, wenn Sie versuchen, auf ein „neues“ amtliches Einfuhrdokument zuzugreifen, das nach einer automatischen E-Mail-Benachrichtigung in TRACES von einem anderen TRACES-Benutzer bereits gelöscht wurde.
Vielleicht hat einer Ihrer Kollegen beim betreffenden Marktteilnehmer bzw. bei der betreffenden zuständigen Behörde das amtliche Einfuhrdokument inzwischen bereits gelöscht.

V.5. Warnmeldung: „GEN 002…“ (unerwartete Fehlermeldung)

Wir empfehlen Ihnen, den TRACES-Problembericht (Problem Statement Report) im TRACES Toolkit auszufüllen.[109]

Senden Sie den Bericht bitte unter sanco-traces@ec.europa.eu an das TRACES-Team. Ihre zuständige Behörde unterrichten Sie bitte in Kopie (CC).[110]

108 Beispielsweise INTRA, wenn Sie als TRACES-Benutzer einer GKS, einem benannten Eingangsort oder einer benannten Eingangszollstelle zugeordnet wurden.

109 TRACES Toolkit: https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd.

110 Im TRACES Toolkit finden Sie ein Formular zur Eingabe eines Problemberichts.

VI. Weitere Informationen und Kontaktdaten:

Wir empfehlen nachdrücklich, dass Sie sich als TRACES-Marktteilnehmer an Ihre zuständige Behörde wenden. Dort wird man Ihre Fragen beantworten oder Sie an entsprechend zuständige und kundige Stellen weiterleiten.

Weitere Unterstützung:
An das TRACES-Team können Sie Fragen zum Funktionieren von TRACES als webbasiertes System richten:

TRACES Toolkit mit den Abschnitten „Notfallplan“[111] (Contingency Plan) und „Problemberichte“[112] (Problem Reporting).
TRACES-Präsentationen[113]
E-Mail: sanco-traces@ec.europa.eu[114]
Tel.: +32 2 297 63 50
Fax: +32 2 299 43 14



Auf der LMS-Website[115] finden Sie Antworten auf Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Betriebslisten.

Auf der RASFF-Website[116] finden Sie Informationen zu Fragen im Zusammenhang mit dem RASFF-System (Rapid Alert System for Food and Feed = Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel).

In der Online-Zolltarifdatenbank (TARIC)[117] finden Sie Informationen zu den von GKS verwendeten Codes der Kombinierten Nomenklatur (KN-Codes).

Auf der BTSF-Website[118] finden Sie Antworten auf Fragen im Zusammenhang mit dem Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“.

Auf der EUROPHYT-Website[119] finden Sie Informationen zu Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen.

Im EXPORT Helpdesk[120] können Sie sich über die Voraussetzungen und die steuerlichen Regelungen für den Zugang zum Binnenmarkt sowie über Einfuhrzölle und sonstige Zollabgaben informieren.

111 Notfallplan: https://circabc.europa.eu/w/browse/91fe2ba6-6d69-4bdc-94ad-304b7eb6ff05.
112 Problemberichte: In Arbeit.
113 TRACES-Präsentationen: http://prezi.com/user/TRACES.
114 Wenn Sie sich an das TRACES-Team wenden, leiten Sie Ihre Nachricht bitte auch in Kopie (CC) an Ihre zuständige Behörde.
115 LMS-Website: http://ec.europa.eu/food/food/biosafety/establishments/third_country/index_de.htm.
116 RASFF-Website: http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/index_en.htm.
117 TARIC: http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/customs_duties/tariff_aspects/customs_tariff/index_de.htm.
118 BTSF-Website: http://www.foodinfo-europe.com/index.php?lang=english.
119 EUROPHYT-Website: http://ec.europa.eu/food/plant/europhyt/index_en.htm.
120 EXPORT Helpdesk: http://exporthelp.europa.eu/thdapp/index_en.html.

Verfasser
Annelies VAN RANST

T**RA**de **C**ontrol and **E**xpert **S**ystem **(TRACES)** ist ein Management-Tool zur **Nachverfolgung der Verbringung** von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus Drittländern und in der Europäischen Union. Außerdem wird die Einfuhr von Futtermitteln und Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs sowie von Pflanzen, Samen und Vermehrungsmaterial in die EU erfasst.

TRACES soll die Beziehungen zwischen dem **privaten** und dem **öffentlichen Sektor verbessern** und die **Zusammenarbeit** zwischen EU-Parteien **verstärken**. Das System soll den **Handel erleichtern**, die **Sicherheit** der Lebensmittelkette **verbessern** und **zum Tierschutz beitragen**.

Das System **konsolidiert und vereinfacht** die bestehenden Systeme. Es stellt eine wichtige Innovation im Hinblick auf die **Verbesserung des Managements** von Tierseuchen und auf die **Reduzierung des Verwaltungsaufwands** für Marktteilnehmer und zuständige Behörden dar.

Dr. Didier CARTON
Bereichsleiter TRACES

Weitere Informationen
Bereich TRACES
GD Gesundheit und Verbraucher
B232 03/057
B-1049 Brüssel
Tel: +32 2297 63 50
E-Mail: sanco-traces@ec.europa.eu
http://ec.europa.eu/traces/
http://prezi.com/user/TRACES/

Diese Veröffentlichung richtet sich an TRACES-Benutzer.
Sie finden dieses Dokument zum Herunterladen unter
https://circabc.europa.eu/w/browse/ac0bd3d2-66ae-4234-b09c-a3fa9854acfd

Stand: 23 Oct 2013



Gesundheit und Verbraucher